Stand und Herkommen der Insassen einiger Klöster der mittelalterlichen Mark Meissen

Ein Beitrag zur Kloster- und Stände-Geschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde der Hohen philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Gerhardt Burck

aus Oschatz.

Meissen 1913.

Druck von C. E. Klinkicht & Sohn.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 27. Februar 1913.

Der Procancellar. Le Blanc.

Die Abhandlung erscheint gleichzeitig in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Band 9, Heft 1 und 2.

Meinen lieben Eltern.

Einleitung.

In der ungedruckten Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz bei Meißen von Pfarrer Ursinus,[1]) die 1787 vollendet wurde, lesen wir auf Seite 256: „Es wäre freilich so überflüssig als ermüdend, wenn wir ein Verzeichnis aller Nonnen, welche von der Zeit der Stiftung an bis zu der Einziehung des Klosters da gewesen sind, wofern dergleichen auch vorhanden wäre, beibringen wollten. Wer in der Welt nichts Merkwürdiges getan hat, verdient auch bei der Nachkommenschaft weiter kein Andenken." Heute, nach $1^1/_4$ Jahrhunderten, sind wir anderer Ansicht. Wir wären froh, hätten wir solche lückenlose Verzeichnisse, die uns über Stand, Herkommen und soziale Verhältnisse der Klosterinsassen restlos Aufschluß geben würden, damit wir uns ein klares Bild darüber machen könnten, wer diejenigen waren, denen sich die Tore der Klöster und Stifter öffneten, wenn sie um Aufnahme als Mönch oder Nonne baten, und welchen sie sich verschlossen. Hat man doch erkannt, daß in der deutschen mittelalterlichen Kirche von einer praktischen Durchführung der in den Evangelien verkündigten christlichen Gleichheit nicht die Rede war. Der in politischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht scharf gesonderten Gliederung des deutschen Volkes mußte auch die Kirche bei der Auswahl ihrer Diener Konzessionen machen. Von dem demokratischen Geiste, der heute die katholische Kirche beherrscht, war im Mittelalter nichts zu spüren. Mit fast ungeminderter Schärfe bestanden

1) Kgl. Bibliothek zu Dresden K. 290.

die Standesgegensätze, die im weltlichen und politischen Leben eine so große Rolle spielten, auch im kirchlichen fort. Mit evidenter Deutlichkeit haben das die neuesten Forschungen von Aloys Schulte gezeigt. Er und auf seine Anregung hin eine Anzahl jüngerer Forscher haben viele deutsche Domkapitel, Klöster und Stifter im westlichen Teile unseres heutigen Deutschlands auf ihre Zusammensetzung hin untersucht und sind dabei zu den überraschenden Ergebnissen gekommen, die Schulte in dem Buch „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“[2]) zusammenfaßt.[3]) Hier, im alten Reichsgebiete, gab es eine große Zahl klösterlicher Anstalten, die in ihren Konvent nur Söhne und Töchter des hohen Adels aufnahmen, ganz abgesehen davon, daß dieser herrschende Stand für seine Söhne die Bischofs- und Erzbischofsstühle in Anspruch nahm und in der Regel auch mit ihnen besetzte. Ministerialen, Bürger und Bauern, im späteren Mittelalter auch der niedere Adel fand z. B. zu den Domkapiteln von Köln und Straßburg, in Reichenau, Waldkirch oder Werden keinen Zutritt. Im Laufe der Zeit mußten ja freilich viele solcher „freiherrlicher“ Klöster, wie sie Schulte genannt hat, einesteils wegen des allmählichen Aussterbens des hohen Adels,[4]) andernteils wegen der sich gegen dieses Ausschließlichkeitsprinzip richtenden Reformbestrebungen[5]) auch Angehörige niederer Stände aufnehmen, ebenso wie seit dem 13. Jahrhundert Ministerialen und Bürger in größerer Zahl als Bischöfe anzutreffen sind.[6]) Aber selbst durch die Reformideen wurde die althergebrachte Anschauung, die im Mitmönch nicht den geistlichen Bruder, sondern den Standesgenossen sah, nicht gänzlich ausgemerzt. Sie machte keiner neuen Platz, die lediglich das christliche Gleichheitsprinzip betont hätte. Wie schon gesagt, blieben viele „freiherrliche“ Stifter, resp. Klöster mit ihrer alten Exklusivität das ganze Mittelalter hindurch und noch darüber hinaus bestehen. Und auch viele unter dem Einfluß von Reformideen neugegründete

2) Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz, Heft 63 und 64.

3) Seitdem sind noch erschienen: Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, Bonner Diss. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Zündorf, Zusammensetzung und Verfassung des Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchung der ständischen Verhältnisse. Bonner Diss. u. a. m.

4) Vergl. Schulte, Kap. IV und Exkurs IV.

5) Vergl. Schulte, Kap. XI und XIV.

6) Vergl. Schulte, S. 67, Tabelle.

Klöster vergaßen bald ihre Grundprinzipien und verfielen ähnlichen Anschauungen wie die alten, indem sie für die Aufnahme neuer Mitglieder beschränkende Bestimmungen aufstellten und sie ebenfalls von Abkommen und Vermögen abhängig machten. So ging mit dem Niedergange der freiherrlichen Institute das Aufkommen von adligen Hand in Hand.[7]) Kothe und Linneborn haben anschaulich gezeigt, wie exklusiv in einzelnen Teilen Deutschlands im späteren Mittelalter die Konvente vieler Klöster waren.[8])

Bei all diesen Untersuchungen hat man das deutsche Kolonialland, das Land östlich von Elbe und Saale, beiseite gelassen. Zwar fehlten hier fast ganz die altfreien Edelgeschlechter (vgl. unten S. 9 ff.), und so sind freiherrliche Stifter und Domkapitel im Schulteschen Sinne von vornherein ausgeschlossen,[9]) aber da es hier ebenfalls Standesgegensätze in größter Schärfe gab, so fragt es sich, ob analog wie im Westen des Reichs die Kirche auch im Kolonialgebiet bei der Auswahl ihrer Diener im Laufe der Zeiten sich den einzelnen Ständen gegenüber verschieden verhalten hat.

Die Ständeentwicklung kann von mannigfachen Gesichtspunkten aus betrachtet werden. Einmal kann man fragen, wie die einzelnen Stände entstanden sind, und aus welchem Grunde manche von ihnen wieder verschwanden; dann, welcher Anteil den einzelnen im wirtschaftlichen Leben zukam; drittens, inwieweit sie am geistigen, kulturellen und sittlichen Leben der Nation Interesse zeigten und an dessen Erhaltung und Förderung mitgewirkt haben. Für letztere Bedürfnisse aber sorgte während des ganzen Mittelalters fast ausschließlich die Kirche. So kann man eigentlich auch von Kolonisation der östlichen Gegenden Deutschlands erst reden, als das Christentum hier seinen Einzug hielt, und durch seine Prediger christlicher Geist und christliche Lebensanschauung verbreitet wurden. Und das weitere und tiefere Eindringen dieser Gedanken ins Volk machte damals den geistigen Fortschritt aus. Von den kirchlichen Instituten nun, die sich darum am meisten verdient gemacht haben, stehen die Klöster an erster Stelle. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht waren letztere oft von großem Einfluß auf die Ent-

7) Vergl. Schulte, Kap. XIX.

8) Wilh. Kothe, Kirchl. Zustände Straßburgs im 14. Jhdt. Joh. Linneborn, Die westfälischen Klöster des Cisterzienserordens bis zum 15. Jhdt. Festgabe für Herm. Finke 1904.

9) Schulte, a. a. O., S. 299, 300.

wicklung des Gebiets, in dem sie lagen. Diese beiden praktischen Gesichtspunkte haben sicherlich neben der theoretischen Frage nach der Stellung der Kirche zu den einzelnen Ständen mit die Veranlassung dazu gegeben, nachzuforschen, aus welchen Kreisen sich die Mönche und Nonnen rekrutiert haben, welche Stände auf diese Weise ihren Anteil haben an dem Fortschritt des deutschen Volks. Für das westliche Deutschland hat man diese Aufgabe seit längerem in Angriff genommen, für das östliche ist so gut wie noch nichts getan,[10]) höchstens für Livland und Kurland, dem östlichsten Gebiete deutschen Lebens.[11]) Die Frage ist noch nicht beantwortet, welchen Standpunkt hier die einzelnen Klöster vertraten gegenüber der Aufnahme von Angehörigen der verschiedenen Stände.

Anderseits lassen sich aber umgekehrt aus der Anwesenheit von Angehörigen der im Lande wohnenden rechtlich und sozial geschiedenen Bevölkerungsschichten im Kloster Rückschlüsse auf diese ziehen. Im großen und ganzen ist man sich ja über die Ständeentwicklung und Geschichte unserer Gegend im klaren; im einzelnen wünschten wir oft manches in hellerer Beleuchtung zu sehen. Dazu kann die folgende Untersuchung vielleicht beitragen, indem sie z. B. über die numerische Stärke eines Standes Aufklärung geben kann, da sich eine solche auch in der Frequenz seines Klosterbesuchs äußern muß. Oder es ist Aufschluß zu erlangen über das Verhältnis einzelner Stände zueinander oder über Ansehen und Bedeutung, welche die einzelnen Volksschichten im Laufe der Zeiten gehabt, errungen oder verloren haben. Auch über die allmähliche Entstehung und Ausbreitung dieser läßt sich eventuell manches ermitteln, indem es sich zeigt, wie zunächst, da es sich hier um Kolonisation eines Landes handelt, ein Stand allein der herrschende und ausschlaggebende gewesen ist, wie dann andere allmählich entstehen und mit diesem um die Macht ringen, und welches Ende dieser Kampf genommen hat. Deshalb soll im Folgenden:

Stand und Herkommen der Insassen einiger Klöster der mittelalterlichen Mark Meißen

näher ins Auge gefaßt werden.

Zwei Arten von Quellen stehen für dieses Thema hauptsächlich zur Verfügung, Schriftstellernachrichten (Kloster-

10) Vgl. Schulte, a. a. O., Kap. VI, wo allerdings nur von den Bistümern auf Kolonialboden die Rede ist.
11) Schulte, a. a. O., S. 299.

geschichten) und Urkunden. Es wäre nun das Wünschenswerteste, wenn beide für die ganze Zeit des Mittelalters parallel nebeneinander herliefen, sich gewissermaßen gegenseitig ergänzten. In den Arbeiten Schultes und mancher seiner Schüler ist das häufig der Fall. Für unser Kolonialgebiet sind wir leider nicht in dieser glücklichen Lage. Hier liegen die Verhältnisse so, daß wir uns bis etwa 1250 lediglich auf erzählende Darstellungen angewiesen sehen, um einige Klarheit über die soziale Stellung der Ordenspersonen und der damit zusammenhängenden Verhältnisse im Klosterleben zu bekommen. Aus den Urkunden erfährt man darüber für diese Zeiten sehr wenig oder nichts.

Drei Klöster unserer Gegend sind es, über deren Ursprung und erste Geschichte wir durch glücklich erhaltene Chroniken oder Annalen besonders gut unterrichtet sind: Goseck, Pegau und St. Petersberg bei Halle. Über jedes dieser haben selbst im Kloster lebende Mönche eine Geschichte verfaßt:

Chronicon Gozecense ed. Koepke.
Monumenta Germaniae Historica,
Scriptores X. S. 140—157.
Annales Pegavienses ed. Pertz.
M. G. H. SS. XVI. S. 232—270.
Chronicon Montis Sereni ed. E. Ehrenfeuchter.
M. G. H. SS. XXIII. S. 130—226.

Es ist auch noch heranzuziehen:

Anonymus de fundatione et benefactoribus ecclesiae Pegaviensis cum catalogo Abbatum Pegaviensium ed. Mencken in Scriptores rerum Germanicarum II. Leipz. 1728, fol. 103—107.

Über das Ende der jeweiligen Chroniken hinaus die Verhältnisse dieser Klöster zu untersuchen, ist nicht angebracht. Für die Folgezeit nämlich erhält man lediglich aus Urkunden[12]) darüber Aufschluß.[13]) Aber die Klosterurkunden allein bieten auch oft nur tote Namen. Um diesen gewissermaßen pulsierendes Leben einzuflößen, muß man andere Ur-

---

12) Pegaus Behandlung wäre schon wegen Urkundenmangels unmöglich, wie ich mich durch Einsicht in die Pegauer Urkunden, die Herr Dr. Hohlfeld gesammelt und mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat, überzeugt habe.

13) Die für die Zeit nach 1250 vorhandenen Geschichtserzählungen des meißnischen Gebiets sind äußerst dürftig und gehen mit keinem Worte auf diese Zustände ein. Vgl. darüber Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II³ S. 114 ff.

kunden zum Vergleich und zur Ergänzung heranziehen. Deshalb können wir auf eine einigermaßen befriedigende Antwort auf die gestellte Frage nur bei den Klöstern hoffen, welche in solchen Städten bestanden, deren urkundliches Material reichhaltig und veröffentlicht ist. Da nun die drei erwähnten Klöster im Westen des Meißnischen Landes lagen, wird es billig sein, hier einige weiter östlich gelegene heranzuziehen. Da kommen aber mit Rücksicht auf die vorgebrachten Beschränkungen nur die Klöster der Stadt Meißen und Freiberg in Frage.

Die in dieses Gebiet einschlägige Literatur hat bis jetzt diesem aufgestellten Problem nur geringe Aufmerksamkeit zugewendet.[14]) Andeutungen über die soziale Stellung der Klosterbewohner sind zwar hier und da vorhanden, aber sie geben nur ein Bild in Umrissen, bieten nur das, was dem Forscher als besonders interessant und charakteristisch in die Augen gefallen ist.[15]) Auf solchen Urteilen, nicht auf genauerer Untersuchung beruht auch die allgemein herrschende Meinung, daß unsere alten meißnischen Klöster lediglich Versorgungsstätten für Söhne, hauptsächlich aber Töchter des Adels gewesen sind, daß Bürgerliche nur zugelassen worden seien, um den Finanzen des Klosters durch ihre reichliche Mitgift wieder aufzuhelfen. Dabei ist ohne weiteres angenommen, daß während des ganzen Mittelalters die Zustände die gleichen gewesen seien; es ist unberücksichtigt geblieben, daß doch jedenfalls auch hier eine Entwicklung stattgefunden hat, wie auf jedem Gebiete des geschichtlichen Lebens, ja, eine Entwicklung muß schon deswegen mit Notwendigkeit vor sich gegangen sein, weil die verschiedenen Stände in den Zeiten, wo wir in der Mark Meißen ein Klosterleben kennen, nicht dieselben geblieben sind, weil manche sich gewandelt haben, alte verschwunden und neue hinzugekommen sind. Es ist daher zunächst notwendig, mit ganz kurzen Strichen die Entwicklung des Ständewesens unserer Gegenden zu zeichnen, zumal da auch hier auf diesem noch wenig erforschten Gebiete in neuester Zeit sich scharfe Differenzen zwischen den einzelnen Forschern herausgebildet haben.

---

14) Es ist höchstens auszunehmen: Beyer, Altzelle.

15) Z. B. wenn Hasse in seiner „Geschichte der sächsischen Klöster“ (Gotha 1888), die trotz ihrer Mangelhaftigkeit heute noch unentbehrlich ist, über Kloster Nimbschen sagt (S. 272): „I. J. 1509 befanden sich im Kloster 44 adlige Jungfrauen und 5 Laienschwestern“, oder über Staucha-Döbeln (S. 253): „Bei der Säkularisation befanden sich darin nur adlige Fräuleins.“

I. Stände in der Mark Meissen von der Kolonisation an bis zur Zeit der Reformation.

Literatur.

Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen I. Bd. 1867[2].
O. v. Dungern, Der Herrenstand im Mittelalter 1910.
H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II;. (Abgekürzt C. D. S.) Vorbericht. 1879.
— Urkundenbuch der Stadt Freiberg.
C. D. S. II_{12-14}. Vorbericht 1883.
H. G. Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster. 1888.
v. Hausen, Vasallengeschlechter der Mark Meißen. 1892.
O. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde in Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 68.
H. Knothe, Die Entstehung und Bildung bürgerlicher Familiennamen in den Sechsstädten der Oberlausitz bis gegen Mitte des 14. Jhdts. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. (N. A. S. G.) XIV. S. 312 ff.
— Höherer und niederer Adel in der Oberlausitz. N. A. S. G. N. F. 4.
P. R. Kötzschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation. Leipz. Diss. 1894.
v. Posern-Klett, Urkundenbuch der Stadt Leipzig. C. D. S. II_8. Vorbericht. 1868.
O. Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande. Bd. I—IV. 1903—1911.
L. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Grimma. C. D. S. II_{15}. Vorbericht. 1895.
E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Preisschrift der Jablonowski-Gesellschaft. Leipzig 1896.
Sturmhoefel, Illustrierte Geschichte der Sächs. Lande. 1897 bis 1909.
Tittmann, Heinrich der Erlauchte. 1845/1846.

Schon die Frage nach dem ersten Stande des Landes, den ich einmal der Kürze halber „Adel“ nennen will, nach seiner Entstehung und Gliederung bietet Schwierigkeiten. Zwar steht es jetzt fest, daß all die alten meißnischen Adelsgeschlechter trotz ihrer undeutschen, sorbischen Namen deutschen Stammes sind, daß deutsches Blut in ihren Adern fließt.[16]) Aber in neuerer Zeit ist eine andere Frage akut geworden, die noch strittig ist, nämlich die, ob es hier im Kolonialland, besonders im Meißnischen Gebiete, einen „hohen Adel“ gegeben hat oder nicht. Damit haben sich besonders Schulte und von Dungern beschäftigt. Nun ist Schulte der Ansicht, daß zum hohen Adel bis Ausgang des Mittelalters nur die Freiherren (Dynasten) zu rechnen sind, daß eine Aufnahme besonders angesehener Ministerialen in diesen Stand ausgeschlossen ist, wohingegen von Dungern annimmt, daß Ministerialen durch Heirat oder hervorgehobene soziale Stellung in diesen Stand aufrücken konnten. Für die Lösung der vorliegenden Aufgabe ist diese Streitfrage allerdings nicht von großer Bedeutung. Werden doch auch nach v. Dungern diese hochbegüterten Familien der Wettiner Gebiete erst im späteren Mittelalter dem hohen Adel gleichgestellt, leugnet ja auch er nicht ihren dienstmännischen Ursprung.[17]) Alte freiherrliche Klöster im Sinne Schultes sind also, wie schon gesagt, in unserm Gebiete ausgeschlossen. Und daß der erst nach 1200 sich bildende kleine Kreis hoher Adliger — nach Dungern — dazu gekommen sein sollte, für seine Mitglieder ein oder mehrere Klöster zu ausschließlichem Besitz zu okkupieren, daran hinderte ihn wohl schon an und für sich seine geringe Zahl.[18]) Freilich

---

16) E. O. Schulze, S. 85. Vgl. ebenda die in Anm. 2 zitierte Literatur.

17) v. Dungern, S. 92, 116—120, 231.

18) E. O. Schulze nimmt freilich an (S. 84 u. 120), daß jüngere Söhne deutscher Herrengeschlechter (d. h. eben hohe Adlige im Schulteschen Sinne) sich in großer Zahl bei der kriegerischen Okkupation des Koloniallandes beteiligt haben, daß sie und ihre Nachkommen als große Vasallen mit reichem Besitz über das Land zerstreut saßen oder — und das gilt weitaus von der Mehrzahl — als „kleinere“ Edle ihr Dasein fristeten.

In dieser Allgemeinheit ist die Ansicht sicher nicht richtig. Zunächst ist es schon für unsre Gebiete bedenklich, allein aus der Tatsache, daß diese Herren oft das Prädikat „nobilis“ führen, Schlüsse zu ziehen auf die standesherrliche Qualität der mit diesem Beinamen Belegten (Dungern S. 272 ff; Knothe, N. A. S. G. N. F. 4; Böttiger-Flathe S. 271. Vgl. auch Abschnitt II dieser Arbeit). Was ferner die Beispiele anbetrifft, die Schulze S 84 zur Stütze seiner Behauptung anführt, so ist gegen diese einzuwenden, daß es sich bei den meisten nicht klar ersehen läßt, ob wirklich von „Freiherrn“

darf man bei allen diesen Erörterungen eine Tatsache nicht aus den Augen verlieren: Im Westen grenzte an das Meißner Gebiet Thüringen an. In Thüringen war aber eine Anzahl altedelfreier Geschlechter, hauptsächlich Grafenfamilien, ansässig, und manche von ihnen, vielleicht auch jüngere Söhne dieser, mögen ja durch kaiserliche Gnade Gebiete an der Ostgrenze Thüringens und im westlichen Meißen, in der Gegend der Saale gelegen, zu Besitz oder Lehen bekommen haben.[19]) Viele waren es jedenfalls nicht.[20]) Bis etwa 1100, in der ersten Periode der Kolonisation, befanden sich also an deutschen Elementen im Lande:

1. Von edelfreiem Blute nur die herrschenden Markgrafen mit ihren Familien; im westlichen Teil auch eine geringe Anzahl kleinerer freier Herren, meist Nachkommen thüringischer Herrengeschlechter.

---

die Rede ist, und daß man ferner, selbst wenn dies der Fall wäre, gar nicht anzunehmen braucht, daß die in den Urkunden Belehnten nun auch in ihrer neuen Besitzung sich ansiedelten, sondern sie können ruhig im westlichen Deutschland oder in der Umgebung des Kaisers weiter gelebt haben. Sodann drängt sich aber auch mit Notwendigkeit die Frage auf: Wie kommt es, daß wir von diesen vornehmen Geschlechtern nichts mehr hören, als unsre Gegend in ein helleres Licht der Geschichte tritt? Zwar weist Schulte nach, wie sehr der alte deutsche Adel im Laufe der Jahrhunderte zusammengeschmolzen ist, aber, wenn wirklich eine so große Zahl von Edelfreien sich hier angesiedelt hätte, so hätten diese doch in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht ganz verschwinden können. Schulze findet einen Ausweg dadurch, daß er erklärt, solche kleinere Edle, die ein für ihre Verhältnisse kärgliches Leben wegen ihrer geringen Besitzungen führen mußten, wären in den Ministerialenstand übergetreten, in der Hoffnung, auf diese Weise reiche Lehen zu erhalten (Schulze S. 133; Böttiger-Flathe S. 148). Aber gegen diese Ansicht hat man in neuerer Zeit mit größter Entschiedenheit Front gemacht. (Schulte S. 21; Dungern S. 177—180.) Denn nirgends wird von solchen massenhaften Übertritten berichtet. Diese Ansicht Schulzes über die Anteilnahme des hohen deutschen Adels an der Kolonisation des Ostens muß also zurückgewiesen werden. Abgesehen von den Markgrafengeschlechtern und einer verschwindend geringen Anzahl anderer herrschender Geschlechter (z. B. Wiprechts von Groitsch), ist der Adel des alten meißnischen Landes völlig frei von dem Blute altedler deutscher Familien.

19) Vgl. unten II. Abschnitt: Goseck S. 16, 21.

20) Einmal macht ja auch Schulze (S. 144) einen Unterschied zwischen Westen und Osten des uns interessierenden Kolonialgebiets, wenn er schreibt: „Aus den vorliegenden Quellen, besonders aus den Zeugenreihen der Urkunden, ergibt sich, daß im 12. Jahrhundert in den westlichen Gegenden unseres Gebiets zahlreiche Ritter freien Standes auf Allodialgütern saßen.“ Mit gewisser Einschränkung kann man dieses Urteil gelten lassen. Verallgemeinert darf es aber nicht werden. Denn für das Gebiet zwischen Weißer Elster und Elbe gilt es nicht.

2. Alle anderen Deutschen waren Unfreie; mochten es nun Ministerialen sein, die allein oder in größerer Anzahl das Kommando über eine Burg führten oder ein Dorf besaßen, oder deutsche Krieger mit noch beschränkterer Freiheit, die ihren Befehlen gehorchten.

Die übrigen Einwohner des Landes waren die unterworfenen Sorben, die wieder in verschiedene Klassen zerfielen.[21]) Sie alle galten als unfrei, auch die obersten Schichten, die Supane und Withasen; denn sie und ihr Land waren im Kriege unterworfen. Ebenso wie der König der Herr ihres Landes war, so war er auch der Herr über sie selbst. Da sie meist noch Heiden waren, galten sie der Kirche als die natio perversa.[22])

Das Gesamturteil über die damalige Bevölkerung des Landes für die Zeit bis etwa 1100 würde also lauten: Eine unfreie, heidnische, sorbische Bevölkerung, beherrscht von den deutschen Markgrafen und ihren unfreien Ministerialen und Kriegsknechten. Von Städten kann man in dieser Periode noch nicht reden.[23])

Die zweite Periode der Kolonisation, die für unsere Betrachtungen vor allem in Betracht kommt, beginnt ungefähr mit dem Jahre 1100. In ihr vollzieht sich die allmähliche Ausbildung und Entwicklung der einzelnen spätmittelalterlichen Stände.

1. Die Ausbildung des Rittertums und des niederen Adels.

2. Die Ansiedlung und Entwicklung des deutschen Bauernstandes.

3. Die Entwicklung der unfreien sorbischen Bevölkerung.

4. Die Entstehung der Städte und des Bürgerstandes.[24])

---

21) E. O. Schulze S. 98—106.

22) Codex Diplomaticus Anhaltinus II. 215.
Man vergleiche auch den Aufruf der sächsischen Fürsten und Bischöfe für den Wendenfeldzug i. J. 1108. C. D. S. I_2, 22. (Darüber: Tangl, N. A. 30, S. 183—191). Sehr klar ersieht man auch die Stellung des Christentums zu den heidnischen Wenden aus C. D. S. I_2, 212.

23) Vgl. dagegen Schulze S. 120.

24) Nur der 2. u. 3. Abschnitt hat bis jetzt in Schulzes Buch (s. o.) eine genügende Behandlung gefunden. Die Kontroversen, die noch über den 1. Punkt schweben, haben wir schon erwähnt. Über die einzelnen meißnischen Städte und ihre Einwohnerschaft liegen ja viele, allerdings meist veraltete Chroniken vor, aber auch die in den letzten Jahrzehnten verfaßten sind mit wenig Ausnahmen recht unvollständig und unzuverlässig.

Die meisten Geschlechter des spätmittelalterlichen meißnischen niederen Adels stammen von jenen zahlreichen Ministerialenfamilien ab, die bis ungefähr 1100 das Land unterjocht und dann in Besitz erhalten hatten. Wann die Bildung des Adelsstandes in Deutschland zum Abschluß gekommen ist, mag dahingestellt bleiben.[25]) Faßt man für unser Kolonialgebiet die realen Verhältnisse ins Auge, so ergibt sich Folgendes: Die Ministerialen waren es hauptsächlich, die die Kolonisten herbeiholten und in ihrem Gebiet ansiedelten. Sie sind also trotz ihrer Unfreiheit die Herren im Lande; erhielten sie doch auch von den Kolonisten den jährlichen Erbzins. Die freien Bauern standen sozial trotz rechtlich vielleicht höherer Stellung tief unter ihnen. Man muß daher annehmen, daß alle Ministerialen, nicht bloß bevorzugte Reichsministerialen, von dem Zeitpunkte an, wo die Einwanderung der Bauern begann, also auch von dem Momente an, wo man hier Klöster zu gründen anfing, als die höhere Schicht der Bevölkerung angesehen wurden, die Bauern als die niedere.[26]) Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann es auch hier nicht von großem Belang sein, wann diese Ministerialen staatsrechtlich als freie Leute angesehen wurden. Ehe dann die Ministerialen im niederen Adel aufgingen, hatte sich ja ein neues Prinzip geltend gemacht, das für die Aufnahme in diesen Stand allein maßgebend wurde. Man fragte jetzt nicht mehr nach: Frei oder Unfrei, sondern nach: Ritterbürtig und Nichtritterbürtig. Ritterbürtig konnten aber auch Bürger von Städten sein, die ein Ritterlehen in Besitz hatten und rittermäßiges Leben führten, mochten sie immerhin in der Stadt ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, wie wir ja in großer Zahl

---

Die Vorberichte zu den einzelnen Bänden des Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae sind trotz ihrer Kürze für unsere Fragen viel brauchbarer. Ein abschließendes Urteil über das ganze Städtewesen im Meißnischen Gebiete wird wohl erst nach Veröffentlichung des gesamten C. D.-S. möglich sein. Ein vorläufiges Bild muß man sich trotzdem zu machen versuchen.

25) Dungern S. 382 meint, um 1150 sei der Stand als solcher fertig und habe keine andern Elemente mehr in sich aufgenommen. Schulte dagegen schreibt (S. 21): „Ich glaube, um 1300 ward der Stand der Dienstmannen als Adel angesehen, um 1200 aber galten auch die untersten Glieder der Massen der Freien noch höher als die Dienstmannen, wenn man von einigen Reichsministerialen absieht.“

26) Andernfalls wäre z. B. der Streit Alberts von Taubenheim mit seinen fränkischen Kolonisten nicht zu verstehen (C. D. S. II_2, 523), da ja der Herr Dienstmann des Markgrafen ist, die Bauern dagegen freie Leute.

Beispiele haben, daß Ritter Bürger in einer Stadt waren.[27]) Man verlangte von ihnen nur, daß sie kein bürgerliches Gewerbe trieben.[28]) Diese beiden Klassen also, frühere Ministerialen und ehemalige Stadtbürger, bildeten im späteren Mittelalter in unseren Gegenden den Adel, den ersten, bevorzugten, sozial am höchsten stehenden Stand unseres Gebiets. Aber auch vor der Abschließung dieser Adelsgruppe wurden die Ministerialen trotz ihrer Unfreiheit als über den andern Bevölkerungsgruppen des Landes stehend angesehen.[29])

Von den eingewanderten bäuerlichen Kolonisten betont Schulze immer wieder, daß sie als freie Leute angesehen und angesetzt wurden.[30]) Abgesehen von dem fixierten Grundzins waren die Bauern ihrem Grundherrn zu keiner weiteren Leistung verpflichtet. Aber dieser günstigen Lage sollten sie sich nicht allzulange erfreuen. Da die Grundherrn bald öffentlich-rechtliche Befugnisse erlangten und auch bemüht waren, die deutschen Kolonisten auf dieselbe Stufe wie die eingesessenen, in tiefer Abhängigkeit lebenden Sorben herabzudrücken, wurden die Kolonisten allmählich aus ihrer bevorzugten Stellung verdrängt, so daß wir schon in verhältnismäßig früher Zeit, spätestens um 1400, von einer vollen Ausgestaltung der patrimonialen Gutsherrschaft reden können.[31]) Die alte Vollfreiheit ist also den Bauern verloren gegangen, sie sind zu Gutsuntertanen mit beschränkter Freiheit herabgedrückt worden.[32])

Solange die Wenden noch Heiden waren, waren die christlichen Germanen von fanatischem Haß gegen sie beseelt, wobei sicherlich auch der nationale und Rassengegensatz eine Rolle spielte. Als die Deutschen aber dann gezwungen waren, mit und neben den Wenden zu leben, letztere auch den christlichen Glauben angenommen hatten, hat sich sicherlich ein friedlicheres Verhältnis zwischen den beiden Volksstämmen angebahnt. Da aber die ständische Scheidung im Mittelalter von eminent größerer Bedeutung war als heute, wird es nicht auffallen, daß auch die verschiedenen

---

27) Posse S. 67, 68; v. Posern-Klett, C. D. S. II_8, S. XXIV.

28) Nicht richtig ist daher die Behauptung von Schulze S. 145, Anm. 2.

29) Ganz falsch ist die Darstellung bei Sturmhoefel über die Bildung des niederen Adels I_1, S. 468.

30) Schulze S. 157, 165 u. a. m.

31) Schulze S. 172 ff.

32) Über Gärtner, Häusler u. Einlieger vgl. Schulze S. 224 ff.

Stände der Sorben, von den Supanen herab bis zu den Smurden, verschiedenes Ansehen genossen und verschiedene Behandlung erfuhren. In manchen Gegenden unseres Gebiets wurden ja z. B. die Supane, man kann beinahe sagen, von der Regierung begünstigt, weil man sie als Schöffen bei den Landdingen brauchte, während die unteren Klassen ein elendes Dasein fristen mußten.

Bei Betrachtung des Bürgertums und seiner Schichtungen gilt es zwei Fragen zu beantworten:

1. Wo stammten die Bürger her? (unter Berücksichtigung der Entstehung der Familiennamen).

2. Gab es in den meißnischen Städten einen scharfen Unterschied zwischen ratsfähigen und nichtratsfähigen Bürgern, den Gegensatz von Patriziat und Gemeinde?

Über die erste Frage besteht wohl kaum ein Dissenz der Meinungen. Es steht fest, daß sowohl bei der Gründung der Städte als auch in der Folgezeit aus den umliegenden Dörfern Leute in großer Zahl herbeiströmten, die hier ein besseres Leben und bequemeres Auskommen als Handwerker erhofften. Aber auch aus entfernteren Gebieten, hauptsächlich aus dem Westen des Reichs, kamen besonders Kaufleute und siedelten sich hier an.[33]) Die Heimat der zugezogenen Städter ersieht man aus dem mit ihrem Vornamen meist durch die Präposition „von" verbundenen Ortsnamen. Die Bildung der bürgerlichen Namen dieser Zeit ist also ganz die gleiche wie die der adligen. Aber schon in der zweiten Generation wurde bei den Bürgern der Zuname durch einen andern ersetzt, oder er wurde zum Familiennamen, indem das „von" wegfiel.[34]) In gleicher Weise finden wir oft, daß bei Ordenspersonen in der Zeit, die noch keine festen Familiennamen kannte (bis 1400 und noch später), zu dem Taufnamen zwecks Unterscheidung von andern Brüdern gleichen Namens und zur näheren Bestimmung ein Ortsname hinzugefügt wurde. Deshalb nun gleich auf adligen Stand schließen zu wollen, wie es bisweilen vorkommt,[35]) ist natürlich nicht richtig. Man wird meist sicher gehen, wenn man in solchen Fällen nach folgenden Gesichtspunkten urteilt:

---

33) Nicht richtig sind meines Erachtens die Ausführungen im C. D. S. II_3, S. XXIV, wo der landwirtschaftliche Charakter der Städte in ihrem Anfang zu sehr betont wird. Die Beschäftigung der Städter mit der Landwirtschaft nimmt erst gegen Ende des Mittelalters wieder mehr zu.

34) Knothe, N. A. S. G. 14. S. 314.

35) Z. B. Hasse S. 272; auch Hausen.

Ist der hinzugefügte Ortsname der Geschlechtsname eines auch sonst nachweisbaren Adelsgeschlechts, so wird man die betreffende Person, die den Namen führt, als Sprößling dieses ansehen müssen. Wird die Person nach einer Stadt genannt, so wird für gewöhnlich diese Stadt ihre Heimat sein. Unbedingt notwendig ist das allerdings nicht, sondern es ist möglich, daß ein in ein Kloster Eintretender mit seinen Angehörigen in einer Stadt B wohnhaft war, wo er und seine Eltern nach ihrem früheren Heimatsorte A benannt wurden, und daß er auch dann im Kloster wie seine Familie den früheren Heimatsort als Familiennamen führte. Allzuhäufig wird das nicht in Frage kommen. Stets darf aber jede eine Stadt als Apposition, d. h. als Familiennamen führende Klosterperson als Städter angesehen werden, da es sehr selten vorgekommen sein wird, daß eine einmal in der Stadt wohnende Familie diesen Aufenthaltsort mit einem Dorfe vertauscht hat (abgesehen natürlich von den ritterlichen Familien). Wer Städter war, blieb auch Städter.[36])

Über die zweite Frage: Gab es in den meißnischen Städten ein fest in sich abgeschlossenes Patriziat? ist man bis jetzt noch verschiedener Meinung, und gerade hier wäre für uns eine Lösung von höchster Wichtigkeit. Der Weg, den Sturmhoefel zur Beantwortung wählt, indem er einfach die Verhältnisse Dresdens als Vorbild hinstellt und dann behauptet, „nach diesem Muster" seien die andern Städte auch eingerichtet gewesen, läßt die Verhältnisse in ganz falschem Lichte erscheinen. Um zu einem endgültigen Resultat zu gelangen, müßte man vielmehr die Verhältnisse aller meißnischen Städte untersuchen. Da das vorläufig sehr schwierig wäre, auch aus dem Rahmen dieser Untersuchung herausfallen würde, begnüge ich mich, die Zustände derjenigen Städte, die bis jetzt im C. D. S. eine Behandlung gefunden haben, zur Grundlage allgemeiner Schlüsse zu machen.[37])

Tittmann[38]) behauptet, es habe in den meißnischen Städten einen geschlossenen Kreis von Familien, die ausschließlich den Rat besetzten, nicht gegeben. Dieser Mei-

36) Andere „redende" Familiennamen sollen an der jedes Mal in Betracht kommenden Stelle behandelt werden.

37) Man vergleiche die Vorberichte zu den einzelnen Bänden des C. D. S.

38) Heinrich der Erlauchte I, 346.

nung haben sich die meisten neueren Forscher angeschlossen,[39]) fußend hauptsächlich auf der Bestimmung des gegen Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Rechtsbuchs nach Distinctionen, worin bestimmt ist, daß 2 Handwerker im Rat sitzen sollen. Gegen Tittmann hat sich, meines Erachtens mit vollem Recht, H. Ermisch gewendet.[40]) Denn schon aus der erwähnten Bestimmung des Rechtsbuchs läßt sich klar erkennen, daß die Bürgerschaft in zwei Gruppen geteilt war, die eine, deren Mitglieder eo ipso das Recht besaßen, in den Rat gewählt zu werden — und das waren hauptsächlich die ritterbürtigen Bürger, Kaufleute und Gewandschneider — und die andere, die sich aus den Handwerkern zusammensetzte. Von letzteren sollten eben nur zwei im Rate sitzen. Ob diese Bestimmung in allen Städten durchgeführt war, können wir nicht entscheiden, in Freiberg, wo eine Kontrolle möglich ist, war es der Fall. Es bestand also hier, ebenso wie auch in den anderen Städten, eine faktisch, wenn auch nicht rechtlich sozial höherstehende Schicht von Bürgern, die in den Rat gewählt wurden. Auch ein anderer Gesichtspunkt muß noch beachtet werden. Wo wir die Bestimmungen über die Ratswahl noch haben (z. B. in Dresden, Freiberg), erfahren wir, daß der neue Rat durch den alten, nicht etwa durch die Bürger gewählt wurde. Selbst wenn von vornherein „ratsfähige“ Bürger in einer Stadt nicht existiert hätten, mußten sich solche lediglich schon auf Grund des Wahlrechts allmählich entwickeln. Man kann also wohl auch in unsern Gegenden von einem Patriziat der Städte reden, das sich aus den sozial hochstehenden Bürgern zusammensetzte und ratsfähig war. Als dann, in den verschiedenen Städten zu verschiedenen Zeiten, ein dreiteiliger Rat eingerichtet wurde, der aus lebenslänglich gewählten Mitgliedern bestand, wurden in diesen Rat eben die ratsfähigen Patrizier aufgenommen. Daß auch Handwerker darin sitzen mußten, war ein Zugeständnis, das die Ratsherren hatten machen müssen. Zu Patriziern wurden diese damit noch nicht. Bis zum Ende des Mittelalters haben wir also auch in unseren meißnischen Städten faktisch, wenn auch nicht rechtlich, ein Patriziat.

39) v. Posern-Klett, Vorbericht C. D. S. II_8, S. XXXI.

40) C. D. S. II_6, Vorbericht S. XXV. Er hat dabei seine frühere Ansicht, die mit Tittmann übereinstimmte (C. D. S. II_{14}, S. 61. 62), aufgegeben.

II. Goseck.[41])

Seiner geographischen Lage nach fällt Goseck noch in den Kreis dieser Untersuchung. Es liegt auf Kolonialboden, an der westlichen Grenze des alten meißnischen Gebiets, an der Saale, zwischen Naumburg und Weißenfels. Auch hier saßen einst die Wenden, und wie viele andere, im Osten des Reichs gelegene Klöster, ist auch Goseck gegründet, um das umliegende Gebiet zu christianisieren und zu germanisieren. Anderseits fällt der Zusammenhang dieses Klosters mit Pegau so in die Augen,[42]) daß wir schon aus diesem Grunde es mit berücksichtigen müssen.[43])

Der Schreiber des Chronicon Gozecense ist ein Mönch eben dieses Benedictinerklosters gewesen. Verfaßt hat er sein Werk zur Zeit des Abts Nentherus, nach dem Jahre 1157.[44])

Im Jahre 1041 begannen Erzbischof Adalbert von Bremen und seine Brüder Dedo und Friedrich, „palatini comites et regalium decretorum maxime principes",[45]) den Bau des Klosters auf eigenem Grund und Boden, und mit eigenen Besitzungen statteten sie es zunächst aus. Wir haben also hier die Gründung eines „Eigenklosters aus wilder Wurzel" vor uns. Schon 1045 verzichteten aber die beiden weltlichen Brüder auf ihre Rechte am Kloster, und dieses ging nun an den Erzstuhl Bremen über.[46]) Der Erzbischof von Bremen hatte von nun an das Recht, den Abt zu bestätigen.[47]) Im Jahre 1062, bei der Einweihung der Kirche, wurde die Untertänigkeit unter Bremen durch ein

---

41) Schamelius, Historische Beschreibung des alten Benedictinerklosters Gosegk. Naumburg 1732.

42) Von Pegau aus wurde Goseck in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts reformiert. S. unten S. 25.

43) Weiter westliche, im Herzen Thüringens gelegene Stiftungen, wie Reinhardsbrunn oder die Erfurter Klöster, die allerdings sämtlich über eine gute Tradition verfügen, sind bei Seite gelassen worden. Sie liegen zu weit vom eigentlichen Kolonialgebiet weg, schon im alten deutschen Reichsgebiet.

44) Chronicon Gozecense S. 140/41. Schon aus der Vorrede des Herausgebers Koepke ergibt sich, daß die Chronik nicht in allen Angaben glaubhaft, hauptsächlich, daß die Chronologie sehr mangelhaft ist. Vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II^{6}, S. 355.

45) Chr. Goz. S. 142.

46) Chr. Goz. S. 142.

47) Diese Tatsache ist charakteristisch für die Tätigkeit Adalberts, der auf alle Weise Macht und territoriale Ausdehnung seines Erzbistums anstrebte. Vgl. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, 1909, S. 26—28.

Privileg erneuert und feierlich bestätigt.[48]) In diesem ist besonders der Satz interessant: „ut in monimentum et confirmationem huius dedicationis ad supplementum monachorum hic Christo regi militantium quadraginta librae argenti Frisicae monetae levioris et totidem panni ex aerario Bremensis archiepiscopi annuatim persolvantur.“ Man sieht daraus, daß man nicht die Erwartung hegte, besonders vornehme und reiche Leute würden sich hierher wenden.

Woher stammten nun aber die ersten Mönche, die die leeren Zellen besiedeln sollten, woher der Abt, der sie regierte? Auch hierüber erfahren wir manches. „De diversis locis quosque perfectiores monasticae religionis viros advocaverunt“ und an der Spitze dieser bunt zusammengewürfelten Schar stand vom Jahre 1052 an — sehen wir von dem ersten unbekannten Abt Benno, der drei Jahre regiert haben soll, ab — ein Thiemo Bawaricus, Adamundensis coenobii monachus. Dieser Abt Thiemo, so heißt es weiter, habe sich zunächst ganz tüchtig gezeigt, habe sich aber dann bald zum Schlechten gewendet und durch das Beispiel seiner Irreligiosität die Brüder selbst auf diesen Irrweg gelockt. Nach fünf Jahren sei er deshalb nach Admont zurückgeschickt worden. Er habe sich aber später in seiner Lebensführung geändert und sei schließlich Bischof von Regensburg und Erzbischof von Salzburg geworden.[49])

Dieser Bericht ist unmöglich richtig, was schon Koepke erkannt hat[50]) und wird so entstanden sein, daß der Schreiber der Chronik den Abt Thiemo, von dessen bayrischer Herkunft er wußte, lediglich auf Grund seines Namens mit dem später lebenden Admonter Mönch und Salzburger Erzbischof Thiemo identifiziert hat.[51])

---

48) Chr. Goz. S. 143. Mögen auch einzelne Zeugen- und Zahlenangaben dieser Urkunde nicht ganz stimmen, so kann doch aus sachlichen Gründen an der Echtheit selbst kein Zweifel sein. Koepke, Chr. Goz. S. 143, Anm. 37, drückt sich zu vorsichtig aus. Man vergleiche nur einmal mit dieser die späteren Gründungsurkunden von Klöstern unserer Gegend, und man wird den Unterschied deutlich genug erkennen. Von Unterordnung direkt unter den päpstlichen Stuhl, von Absetzbarkeit der Vögte ist noch nicht die Rede. Allerdings haben die Mönche das Recht, ihren Abt selbst zu wählen, aber er muß durch den Bremer Erzbischof bestätigt werden. Und ferner wird bestimmt, daß die Vogtei im Hause der Gründer erblich sein soll.

49) Chr. Goz. S. 142/43.

50) Chr. Goz. S. 143. Anm. 36.

51) Zunächst ist schon festzustellen, was dem Herausgeber entgangen ist, daß Abt Thiemmo nicht aus Admont stammen konnte. Um 1050 war Admont nur ein dem Erzbischof von Salzburg gehöriges Landgut. Erst

Die ersten Mönche Gosecks kamen „de diversis locis“ hierher, also aus Klöstern der verschiedensten Gegenden Deutschlands. Über ihre persönlichen Verhältnisse schweigt der Autor. Zur Zeit der Abfassung des Werkes hat man kaum darüber noch etwas gewußt.

Der dritte Abt des Klosters wurde Hiltinus Bawaricus,[52]) also wiederum ein Bayer, der entweder aus einem bayrischen Kloster zur Leitung berufen worden war oder schon im Konvent geweilt hatte und nun von seinen Mitmönchen zum Abt gewählt wurde. Seine Stammeszugehörigkeit bestätigt das oben Gesagte: Der Konvent bestand damals noch nicht aus Einheimischen, sondern jedenfalls nur aus Fremden, die aus kultivierteren Gegenden hierher kamen, um auch hier Kultur zu verbreiten. Und besonders interessant ist es, daß unter diesen ersten Pionieren in der Mönchskutte auch Bayern in größerer Zahl vertreten waren und, wenigstens mittelbar, Kolonisationsarbeit betrieben, zumal da wir sonst über eine derartige Tätigkeit des baju-

---

1074 wurde hier durch Erzbischof Gebhard eine Benediktinerabtei gegründet. (C. J. Böttcher, Germania sacra, II, S. 1358; Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands, III, S. 1016; Vita Gebehardi, M. G. H., S.S. XI, S. 25). Die ersten Mönche kamen von St. Peter in Salzburg (Schulte S. 175). Es geriet sehr bald unter den Einfluß von Hirschau und wurde die ernsteste Stätte der Reform (Schulte, ebenda). Unter dem ersten Abte Isingrimm von Admont (1075 ff) lebte hier nun auch ein St. Thiemmo, der, zunächst als geschickter Bildner weithin bekannt, schließlich Erzbischof von Salzburg wurde (Boettcher, ebenda). Dann sei schon hier darauf hingewiesen, daß Goseck in sehr nahem Verhältnis zu St. Georg in Naumburg gestanden hat. Mehr als einmal stand ein und derselbe Abt an der Spitze beider Klöster. Aus M. G. H., Necr. 2, S. 54, erfahren wir aber, daß die Naumburger mit St. Peter in Salzburg Konfraternität geschlossen haben. Somit sind auch Beziehungen zwischen St. Georg und Admont leicht erklärlich.

Unter Abt Nenther, dem Pegauer Mönch, wurde die Hirschauer Reform auch in Goseck eingeführt und das Kloster reformiert (Chr. Goz., S. 155 ff). Während seiner Regierung wurde die Chronik verfaßt. Der Schreiber selbst war ein eifriger Anhänger der Reformbestrebungen, wie man aus dem ganzen Tenor der Erzählung und auch aus Einzelheiten herauslesen kann. Er fand nun, daß der zweite Abt des Klosters Thiemo geheißen hatte und aus Bayern gebürtig war. Aus einem alten Nekrolog, der jedenfalls aus St. Georg in Naumburg ins Kloster gekommen war, und vielleicht auch durch mündliche Tradition (alle Hirschauer Reformklöster, also auch Pegau, Admont und Goseck standen in engen Beziehungen zu einander), hörte er aber auch, daß einst ein Admonter Mönch Thiemo gelebt habe, der schließlich Erzbischof von Salzburg geworden sei. Beide Tatsachen hat er miteinander kombiniert.

52) Chr. Goz., S. 143.

warischen Stammes[53]) in dem Lande zwischen Elbe und Saale sehr wenig wissen.[54])

Es handelte sich also in der Jugendzeit des Klosters um aufreibende Arbeit seitens der Mönche. Versteht es sich da nicht von selbst, daß man bei ihrer Aufnahme nicht nach der Herkunft gefragt hat, sondern danach, ob einer gewillt war, mitzuhelfen bei dem schwierigen Werk, das man in Angriff genommen hatte? Möglicherweise können ja vornehme Herren unter den Mönchen gewesen sein, notwendig ist das nicht. Die Reformbewegungen hatten noch nicht Deutschland mit der Stärke gepackt, wie es einige Jahre später der Fall war. Vorläufig liebten die vornehmen und reichen Herren, die das weltliche Gewand mit dem geistlichen vertauscht hatten, mehr ein behagliches Leben. Dann wurden auch sie von der Zeitströmung mit fortgerissen.[55])

Hiltinus verließ um 1062 das Kloster. An seiner Stelle wurde zum Abte gewählt: Sindrammus, natione Thuringus. Vermutlich hat er nur ein einziges Jahr die Zügel der Regierung geführt. Er scheint nicht aus dem Gosecker Konvent hervorgegangen zu sein, sondern war jedenfalls von auswärts herbeigeholt worden.[56])

Mit überschwänglichen Worten preist ihn der Autor als sittlichen und religiösen Charakter, wie er auch bei seinem Vorgänger mit Lobeserhebungen nach dieser Richtung hin nicht zurückgehalten hatte. Man könnte nun leicht in die Versuchung kommen, diese Worte als rhetorische Schönfärberei anzusehen, aber wir dürfen doch nicht vergessen, in welch offenherziger Weise gesagt wird, von welchen Gesichtspunkten in späterer Zeit die Wahl zum Abte beeinflußt wurde.[57]) Wer reich war, hatte später die Anwartschaft auf den Abtstab. Es ist nun sehr wahrscheinlich, daß bis zu der Zeit, wo unsere Chronik verfaßt wurde, sich die Erinnerung daran erhalten hat, daß in ältester Zeit

53) Schulze, S. 128/129.

54) Daß die Gosecker Mönche zunächst tatsächlich sich der schweren Arbeit der Mission (und das ist ja in dieser Zeit gleichbedeutend mit Kolonisation) hingaben, zeigt die um 1062 erfolgte Berufung unseres Abts durch den Hamburger Erzbischof als Missionar zu den Schweden (Chr. Goz., S. 145, Anm. 49). Es ist klar, daß Adalbert in diese heidnischen Länder nur Männer schickte, die schon Erfahrung auf dem Gebiete der Mission gesammelt hatten.

55) Bernold, M. G. H., S.S. V, S. 439.

56) „sed unde assumptus, ignoramus.“ Chr. Goz., S. 145).

57) Ebenda, S. 149, 153.

nicht bloß ein bedeutendes Vermögen zur Leitung des Klosters fähig machte, sondern daß damals idealere Gesichtspunkte maßgebend waren.

Das erste Kind der Gosecker Umgebung, das nachweisbar hier das Mönchskleid genommen hat, war Friedrich, der Sohn des Pfalzgrafen Dedo, eines der Gründer des Klosters. Er weilte schon unter Hiltinus im Kloster. Es erübrigt sich wohl, über seine vornehme Abstammung noch weitere Worte zu verlieren. Ihm fiel im Jahre 1063 der Abtstab zu. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß Friedrich hauptsächlich seiner Herkunft und seines Vermögens wegen zum Leiter des Klosters gewählt wurde. Die Mönche wußten sehr wohl, daß diese Wahl ihnen nur Gewinn bringen konnte. Zwar hatten die Gründer sich um das Kloster hochverdient gemacht und ihm reiche Einkünfte zukommen lassen, und der noch einzig lebende der drei Brüder, Friedrich, war auch jetzt noch ein großer Gönner der Stiftung. Aber konnte nicht auch einmal ein Umschwung eintreten? Um diesem vorzubeugen, wählte man Friedrich zum Abte.[58]) Und dabei war dieser hochgeborene Herr absolut nicht zum Mönch und Abt geeignet; auch er war und blieb ein Ritter trotz seiner Kutte.[59])

Im Jahre 1079 übernahm dann Friedrich noch die Abtwürde des Klosters St. Georg in Naumburg,[60]) ein Ereignis, welches den Anfang bildete zu den engen Beziehungen, durch die in späterer Zeit beide Klöster verbunden waren, und 1088 auch die Regierung im Kloster Haldisleben, die er aber nach kurzer Zeit wieder niederlegte.

Das Ziel seiner Wünsche schien Friedrich erreicht zu haben, als man ihn nach dem Tode Günthers[61]) zum Bischof

---

58) Chr. Goz., S. 145: „Sed ne vel ad modicum talis devotionis eius (d. h. des älteren Friedrich) refrigesceret studium, velut quoddam incitamentum dominum abbatem Fridericum divinitus illi credimus adhibitum."

59) Ein deutlicher Beweis dafür ist der Bau des Kastells Wassenburg, und die Worte des Schreibers: „quamvis decretis regalibus et curis militaret secularibus", wozu allerdings das „conversatione optimus, corpore castissimus, consilio providus, cura divina devotissimus" schlecht passen will. Aber man muß sich dabei klar machen: Der Autor befindet sich hier in einem Dilemma. Er gesteht offen zu, welche Motive, abgesehen von der frühesten Zeit des Klosters, sonst bei der Abtwahl in Goseck wirksam gewesen waren, daß Geld und hohe Stellung dabei den Ausschlag gaben, aber bei der Wahl Friedrichs, des Angehörigen der Gründerfamilie des Klosters, möchte er diese Faktoren vergessen machen.

60) Chr. Goz., S. 146.

61) † 1. April 1089 nach Gams, series episcoporum.

von Zeitz wählte.[62]) Daß Friedrichs Bischofswahl dann vom Kaiser verworfen, er dafür aber zum Abt von Hersfeld ernannt wurde, interessiert hier nicht. Bis 1091 hat er in Goseck seines Amtes gewaltet.

Von höchstem Interesse ist dagegen die Nachricht, daß während seiner Regierungszeit die Gräfin Hildegard, die Schwester des Grafen Ludwig, ihren Sohn Gebhard zum Mönch in Goseck weihen ließ. Später aber habe sie der Erbschaft wegen (ihr ganzes Vermögen wäre ja dann ans Kloster gefallen) ihren Entschluß bereut, ihren Sohn wieder aus dem Kloster genommen und diesem dafür zwei Unfreie geschenkt.

Daß Angehörige der vornehmsten, hochadligen Familien der Gegend Aufnahme in den Gosecker Konvent begehrten, wird sich nicht mit diesen zwei Fällen erschöpfen. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß diese Geschichte nicht erzählt wird, weil der Eintritt des jungen Grafen Gebhard etwas besonders Merkwürdiges gewesen wäre, sondern des Austritts wegen. Wie schon in der Einleitung gesagt wurde, und wie auch aus der Gosecker Chronik selbst deutlich hervorgeht, saßen hier in der Gegend der Saale manche edle Geschlechter, die in Beziehungen zum Kloster standen.[63]) Männliche Nachkommen dieser, hauptsächlich jüngere Söhne, nahmen sicherlich hier das Ordenskleid und fanden so eine Versorgung für ihr Leben.[64]) Die Zeit der harten Arbeit für die Klosterbrüder war ja vorüber. Jetzt konnte man sich einem bequemeren Leben hingeben, denn auch die Besitzungen des Klosters waren durch Schenkungen bedeutend vermehrt worden.

Sehr zum Vorteil für das geistliche Leben wird der Eintritt dieser hochfeudalen Herren allerdings nicht gewesen sein. Es ist nicht zu leugnen, daß der schon jetzt beginnende Verfall der mönchischen Zucht, der Niedergang des Klosters aufs engste mit dem weltlichen Geiste, der mit ihnen ein-

---

62) Man scheint also auch in den Kolonialbistümern in dieser Zeit das edelfreie Element bevorzugt zu haben, da ja schon Günther, ein Bruder des Grafen Wilhelm von Kamburg (Chr. Goz., S. 149, Anm. 72), von hoher adliger Geburt war. Vermutlich diese hauptsächlich, sowie Rücksicht auf seine einflußreichen Verwandten, haben bei dieser Wahl Friedrichs, wie auch schon bei den drei vorhergegangenen den Ausschlag gegeben.

63) Chr. Goz. S. 144, 146, 147.

64) Es ist natürlich nicht zu verwundern, daß auch andere Klöster von diesen vornehmen Herren aufgesucht wurden (Reinhardsbrunn, Chr. Goz. S. 154 Z 1, Nienburg S. 153, Magdeburg ebenda Z. 36).

zog, zusammenhängt. Diese vornehmen Herren bildeten freilich nur einen Bruchteil des Konvents. Auch ausschließlich aus Einheimischen hat der Konvent sicher damals noch nicht bestanden. Ob auch Söhne hier ansässiger Ministerialenfamilien aufgenommen wurden, wissen wir nicht. Auf jeden Fall fehlten aber unter den Mönchen nicht Söhne anderer deutscher Stämme und Klöster, die bei der Gründung Gosecks ausschließlich die neuen Zellen bewohnt hatten. War doch auch der neue Abt wieder ein Bayer, nämlich der im Jahre 1091 gewählte Cuonradus Bawaricus, monasterii beati Georgii in Nuwenburg praepositus, natione Ratisponensis, professione Babenbergensis. Ohne weiteres darf aber den Angaben unseres Autors nicht Glauben beigemessen werden, denn was er SS. 149—152 von ihm und seinen Schicksalen erzählt, ist chronologisch wie sachlich so verworren, daß man kaum einen Ausweg aus diesem Irrgarten zu finden vermag.[65]) Volle Klarheit in allen Punkten zu erlangen, wird allerdings ausgeschlossen sein. Man wird froh sein müssen, wenigstens einigermaßen Licht in das Dunkel bringen zu können.

Die Erinnerung an einen Abt, der mit den Klostergütern willkürlich schaltete und waltete und selbst ein ungeistliches Leben führte, wird nicht auf bloßer Erfindung beruhen, sondern wirkliche Ereignisse zur Grundlage haben. Der Wahrheit wird es ferner entsprechen, daß dieser Abt, Conrad mit Namen, früher ein Naumburger Mönch war und auf Empfehlung des früheren Abtes Friedrich — was auf diesen wieder kein gutes Licht wirft — die Leitung des Klosters erhalten hatte.[66]) Er hatte zwar mehrmals aus dem Kloster weichen müssen, aber mit Hilfe seiner Anhänger im Konvent war es ihm möglich, immer wieder zurückzukehren.[67]) Mit dem Hildesheimer Abt Conrad hat er gar nichts zu tun. Die Verquickung mit Hildesheim beruht auf einer Verwechslung der gleichnamigen Klöster ebenda und

65) Eine Aufklärung ist auch insofern überaus wichtig, weil Schulte SS. 167, 168 den Naumburgischen Stiftern wie Goseck den Besitz von Ministerialen abstreitet, während aus diesen Stellen hier hervorzugehen scheint, daß in diesen Klöstern Ministerialen von eben diesem Konrad eingeführt worden sind. Näheres darüber im Exkurs am Ende dieses Abschnitts.

66) Die im Calendarium Pegaviense, Mencken II., 144 und 153 als Gosecker Äbte genannten Konrade haben später gelebt. Koepke, Anm. 85, irrt, wenn er sie mit unserem Konrad in Verbindung bringt.

67) Chr. Goz., S. 151: „quem quidam ex nostris suae utilitatis gratia huc revocaverunt."

in Bamberg, wo unser Conrad, wie es heißt, Profess abgelegt hatte. Ob letzteres wirklich der Fall gewesen ist, kann dahingestellt bleiben; es scheint aber klar zu sein, daß er ein Bayer war. Sein hochmütiges Wesen,[68]) seine Freundschaft mit dem vornehmen Abt Friedrich und dem Grafen Ludwig, sein anscheinend weltlich und kriegerisch gerichteter Sinn lassen auf hohe Geburt schließen. Sein Streben nach dem Hildesheimer Bischofsstuhl beruht auf Erfindung (s. unten). Ob er, falls er Bayer war, aus Regensburg stammte, ist nicht zu entscheiden. Freie, vornehme Bürger gab es hier schon in früher Zeit.[69]) Daß auch hier eine ähnliche Kombination des Schriftstellers vorliegt, wie bei dem 2. Abte Gosecks, ist möglich. Wahrscheinlich ist es, daß der Autor deshalb bloß Conrad aus St. Michael in Bamberg hervorgegangen sein ließ und mit dem Michaeliskloster in Hildesheim in Verbindung brachte, weil er dadurch die nach seiner Ansicht unter ihm erfolgte Einrichtung des Instituts von Ministerialen in Naumburg und Goseck plausibler machen konnte. Denn tatsächlich scheinen auch diese beiden Klöster eine kriegerische Dienstmannschaft gehabt zu haben. (Über die aufgestellten Vermutungen vgl. den Exkurs am Ende dieses Abschnitts.)

Im Jahre 1114 hatte Conrad Goseck verlassen. Die Brüder waren uneinig, wen sie an seine Stelle wählen sollten. Da griff der Pfalzgraf Friedrich ein und setzte den Brüdern zum Abte den Mönch Anno, einen Schwaben, den er von auswärts berief.[70]) Die Mönche aber pochten auf das ihnen zustehende Recht der freien Wahl, und so mußte der Fremdling wieder weichen.

Diese Berufung beweist wiederum, daß auch jetzt noch Mitglieder des Konvents aus fernen Landesteilen kamen, daß der Konvent sich nicht lediglich aus den Söhnen der umwohnenden Deutschen rekrutierte.

Interessant ist die Erzählung von der Wahl des folgenden Abts Conrad.[71]) Es würde zu weit führen, die an sich sehr nette Anekdote hier zu erzählen. Es ist aber hervorzuheben: Die Mönche wählten ihn bloß, weil sie vermuteten, er sei sehr reich und würde dem Kloster ein großes Ver-

---

68) „Cuius insolentiam quia conventus fratrum tolerare non potuit.“ Chr. Goz. S. 149/150.
69) Vgl. Schulte S. 357.
70) Chr. Goz., S. 152: „huc est directus.“
71) Zwischen 1115 und 1116, Chr. Goz. S. 115/116.

mögen einbringen.[72]) Als sie sich hierin getäuscht sahen, war es der Pfalzgraf, der seine Absetzung oder Vertreibung verhinderte, nicht aus religiösen Gründen, sondern deshalb, weil des Abts Verwandte hohe Herren waren.[73]) Wiederum treten die bei der Abtwahl in Goseck den Ausschlag gebenden Motive mit aller Deutlichkeit hervor: Reichtum auf der einen, hohe Geburt auf der anderen Seite.

Vielleicht gehen wir sogar nicht zu weit, wenn wir annehmen, daß auch die Aufnahme ins Kloster von diesen Bedingungen abhängig gemacht wurde. Die Gesinnung der damaligen Gosecker Mönche macht diese Ansicht sehr wahrscheinlich. Somit hätte dann hier genau derselbe Zustand geherrscht, wie wir ihn bei den alten Reichsklöstern meistens sehen. Die Mittellosen wurden zurückgewiesen. Die Vornehmen konnte man, auch wenn sie nicht allzuviel einbrachten, wegen ihrer rechtlichen Stellung und Verwandtschaft nicht abweisen. Bei den anderen, die Aufnahme fanden, ersetzte das Geld die hohe Geburt.

Abt Konrad wurde im Jahre 1125 vom Bischof Otto von Halberstadt abgesetzt,[74]) weil unter seinem schwachen Regiment die äußeren wie inneren Verhältnisse des Klosters ganz unhaltbar geworden waren. Er blieb noch einige Zeit als Mönch im Kloster, starb aber bald. In der folgenden Zeit der Sedisvakanz führte nach Recht und Billigkeit der Propst die Herrschaft.[75]) Auch er, offenbar ein Sohn der Umgegend Gosecks, war nicht niederen Standes. Es heißt nämlich, daß er auf seiner Reise nach Bremen neben einigen Klosterdienern auch von Leuten seiner Verwandtschaft begleitet wurde.[76]) Daraus folgt einmal, daß diese Verwandten nicht allzu weit vom Kloster weg wohnen konnten, zum andern, daß sie kriegsgeübte Herren waren; denn aus dem ganzen Zusammenhang geht hervor, daß es dem Propste bei dieser Reise auf militärischen Schutz ankam.

Bei der nun erfolgenden Abtwahl übten die schon mehrfach beobachteten Beziehungen zu St. Georg in Naumburg wieder ihren Einfluß aus und der Abt des dortigen Klosters

72) Chr. Goz. S. 153 Z. 3—9.
73) „nobiles“ ebenda S. 153 Z. 16.
74) ebenda S. 154.
75) E. Loening, Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, S. 410. Sein Streben nach der Abtwürde war allerdings nicht von Erfolg begleitet. (Chr. Goz. S. 154 Z. 22: „abbatiae huius gratia ad Bremam iter arripuit“).
76) „quibusdam consanguinitatis affinitate se comitantibus.“

wurde im Jahre 1126 auch Leiter in Goseck. Es war der Schwabe Berthold, also wieder kein Einheimischer! Auch auf das Naumburger Kloster fällt dadurch ein interessantes Streiflicht. Die Zusammensetzung des Konvents muß der in Goseck sehr ähnlich gewesen sein. Beide Klöster waren ja auch ganz in sorbischer Umgebung gegründet.[77]) Wollte man einen vollen Konvent haben, so mußte man eben auch in Naumburg aus dem westlichen Deutschland Klosterbrüder herbeirufen. Damit wird aber gleichzeitig offenbar, daß man die bekehrten Sorben nicht in die Klöster aufnahm; denn hätte man das getan, so hätte man die Klosterbrüder nicht aus der Ferne herbeizurufen brauchen. Dann hätte man in der Umgegend genügend Ersatzmannschaft gefunden; und daß die Umgebung der Klosterniederlassungen jetzt christianisiert war, wird uns in der Gosecker Chronik selbst gesagt. Doch die Deutschen sahen ihre Nachbarn trotz ihrer Bekehrung auch jetzt nicht für voll an. Der Eintritt ins Kloster war ihnen versagt.

Im Jahre 1133 wurde Abt Berthold durch die Gräfin Eilica verjagt. Er ging nach Lorsch, einer vornehmen Reichsabtei,[78]) dessen Konvent fast regelmäßig nur hochgeborene Herren bildeten.[79]) Somit muß auch Berthold von vornehmer Abstammung gewesen sein.

Mit ihm hat die erste Periode der Gosecker Klostergeschichte ihr Ende erreicht. Der gute Anfang hatte ein schlimmes Ende genommen. Die Mißwirtschaft der letzten Äbte[80]) hatte das Kloster an den Rand des Untergangs geführt. Nur wenige Mönche weilten noch darin. Wie man bei der Gründung aus den verschiedenen Teilen Deutschlands Benediktiner herbeigeholt hatte, so gingen diese jetzt nach allen Seiten auseinander[81]) und suchten sich eine neue Heimat. Nur ein einziger Mönch war noch anwesend, als der von Eilica aus Pegau herbeigeholte Abt Nentherus und mit ihm die Hirschauer Reform Einzug in Goseck hielt. Der neue Geist verdrängte den alten. Wen hohe Geburt und Reichtum zierten, dem war früher der Abtstab zugefallen. Jetzt wurde ein anderes Prinzip maßgebend. Nentherus

77) Vgl. Einleitung zu C. D. S. II_1.
78) Sein Abt war Reichsfürst (Ficker, Reichsfürstenstand S. 340/41; Schulte S. 203, 207).
79) Schulte S. 298.
80) Seit Friedrich an, ihn mit eingerechnet. Vgl. dagg. Chr. Goz. S. 155.
81) „Unde quique valentiores recesserunt", Chr. Goz. S. 155.

war gewählt worden, weil ihn „et sapientiae nitor decoraret et vitae meritum commendaret“.[82]) Trotzdem stand auch jetzt nicht jedem der Eintritt offen. Den Slawen war er nach wie vor verschlossen. Indirekt können wir das noch aus unserer Quelle erschließen: Der Konvent bestand aus Abt und einem Bruder. Man mußte ihn ergänzen. Mit den vornehmen Herren hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Sie eigneten sich als Äbte wie als Mönche nicht. Die Auswärtigen hatten das Kloster verlassen. Angesiedelte deutsche Bauern waren noch nicht oder erst in ganz geringer Anzahl vorhanden. Was hätte also näher gelegen, als Angehörige der in großer Menge rings umherwohnenden Sorben aufzunehmen. Daß man das nicht tat, beweist der Satz: „De Bigaugia aliisque circumquaque positis monasteriis boni testimonii fratres accivit.“ Die Standesschranken wollte man aufheben, die der Nationalität nicht.

Bis zur ersten Reformation des Klosters waren also die Äbte keine Einheimischen. Sie stammten alle, soweit es sich erkennen läßt, aus Süddeutschland (Bayern und Schwaben). Die ersten vier Äbte wurden wegen ihrer persönlichen Tüchtigkeit zu Leitern des Klosters berufen. Ob sie vornehmer Herkunft waren, wissen wir nicht. Die Folgenden stiegen lediglich wegen ihrer hohen sozialen Stellung zu dieser Würde empor, mochten sie auch dazu ungeeignet sein. Nachweisbar ist nur ein Kind der Gosecker Umgebung Abt geworden. (Friedrich, vielleicht ist auch Konrad II. ein Einheimischer.)

Den Konvent bildeten anfangs nur aus der Ferne herbeigerufene Mönche. Jedenfalls fragte man zunächst überhaupt nicht nach Stand und Herkunft. Dann traten auch Nachkommen sehr vornehmer umwohnender Familien ins Kloster ein. Mit ihrer Aufnahme hängt wohl der Umschwung in der Abtauswahl zusammen, ebenso wie der beginnende Verfall der Klosterzucht. Aber diese Einheimischen bildeten nicht ausschließlich den Konvent, sondern auch jetzt noch saßen Söhne anderer deutscher Stämme in ihm (vgl. die Äbte). Fraglich ist es, ob Söhne der umwohnenden Ministerialenfamilien aufgenommen wurden. Auf jeden Fall waren aber die nunmehr christianisierten Slawen vom Eintritt ausgeschlossen.

---

82) Chr. Goz. S. 155.

Exkurs.

Die Erzählung der Chronik beginnt zunächst mit einem Kreislauf. Conrad wurde auf Vorschlag des alten Abtes Friedrich gewählt. Aber er wurde wegen seines anmaßenden Wesens den übrigen Mönchen bald so verhaßt, daß er nach St. Michael in Hildesheim fliehen mußte. Dort wird er von seinem nepos (wohl = Neffe) aufgenommen. Der erwähnte Abt Friedrich v. Hersfeld lernt ihn hier kennen und schätzen. Deshalb setzt er ihn in Naumburg als praepositus ein. Von hier kommt er dann nach Goseck, d. h.: Wir sind wieder an den Anfang der Erzählung zurückgekehrt. Dies hat aber der Schreiber der Chronik gar nicht gemerkt. Denn Conrad bleibt in seinen Augen auch jetzt noch Mönch in Hildesheim und wird hier schließlich nach dem Heimgange Meimwards zum Abt gewählt. Ja, sogar nach dem Hildesheimer Bischofsstuhl strebt der ehrgeizige Mann! Um sich Freunde und Macht zu verschaffen, verschenkte er mit freigebigen Händen die Güter der ihm anvertrauten zwei Kirchen (utrasque ecclesias). Dabei hat der Schreiber ganz vergessen, daß Conrad nach seiner Schilderung doch die Leitung dreier Kirchen in seinen Händen vereinte, nämlich abgesehen von St. Michael und St. Georg auch die Gosecks. Es heißt dann in der Chronik (S. 150): Fecit et hoc, ecclesiarum videlicet istius (d. h. St. Georgs) et Hildenesheimensis vectigalibus et apparitoribus primus ministeriales instituit, liberorum hominia suscepit et tam istos, quam illos stipendiis fratrum inbeneficiavit. Unde promptuaria n o s t r a (d. h. Gosecks) non plena, sed pene vacua esse videntur; siquidem a quibusdam usque hodie libere possidentur".

Da Conrad meist nicht in Goseck, sondern in Hildesheim weilte, ging die Zucht im Kloster zurück. Graf Ludwig, der Herr des Gosecker Gebiets, schätzte Conrad zwar sehr, aber aus Angst vor dem Hersfelder Abt Friedrich, der längst mit Unwillen über Conrads Treiben erfüllt war, ließ er ihn schließlich fallen. Conrad mußte seine leitende Stelle in Goseck aufgeben, und der alte Abt Friedrich ergriff schließlich in Goseck wieder die Zügel der Regierung. Aber nach Friedrichs Tod (1099) interpellierten einige Klosterbrüder für den vertriebenen Conrad bei dem schon erwähnten Ludwig, der zur Zeit die Vogtei über das Kloster inne hatte, und ihm immer noch im Herzen wohl geneigt war, und riefen ihn zurück, „non rei publicae, sed suae utilitatis gratia" (S. 151). Seinen schlechten Lebenswandel und seine laxe Sittlichkeit behielt er auch nach der Wiederberufung bei. Schließlich verfeindete er sich aber mit seinem Gönner Ludwig und mußte endgültig aus dem Kloster weichen. Er starb nach kurzer Zeit zu Hildesheim. „Ad 23 annos et supra haec sub eo fluctuabat ecclesia."

Zur Erklärung und Kritik ist Folgendes zu sagen: Nach den Worten des Schreibers „professione Babenbergensis" muß man annehmen, daß Conrad in Bamberg ins Kloster eingetreten ist, und zwar kann da nur das hier bestehende Benediktinerkloster St. Michael in Betracht kommen. (C. J. Boettcher, a. a. O., S. 997; Hauck, Kirchengeschichte III, S. 428). Hier herrschte von vornherein strenge Zucht und mönchische Lebensweise (Schulte S. 120; Heimo, liber de decursu temporum in Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, S. 545 ff). Wir wissen ferner von diesem Kloster, daß es Ministerialen gehabt hat (Württembergisches Urkundenbuch I, S. 365). Es geriet dann unter den Einfluß von Hirschau und hatte Konfraternität mit den Hirschauer Reformklöstern (M. G. H., Nekr. II_1, S. 52).

Als dann Conrad nach Hildesheim in das Kloster St. Michael entwich, wurde er von seinem „nepos" Memwardus freundlich aufgenommen und wurde nach dessen Tode daselbst Abt. 1114 soll er nach unserem Autor gestorben sein (S. 152).

Koepke (S. 150, Anm. 79) weist schon darauf hin, daß diese Angaben mit Chron. Coen. S. Mich. Hildesh. bei Leibniz II, 400 nicht übereinstimmen, aber leider zitiert er die dort angegebene Stelle selbst falsch. Es heißt

dort: Conradus huius nominis primus Hildesiensis professus et consanguineus Abbatis Segeberti, electus 1102, Rexit 22 annos, obiit 1124, sepultus circa avunculum suum Segebertum. Wir sehen also:

1. Daß der dortige Abt Conrad nicht mit Memward, sondern mit Segebert verwandt war.
2. Daß dieser Conrad ein Hildesiensis professus war, also in Hildesheim, nicht in Bamberg das Ordenskleid genommen hatte und ein anderer war als der Gosecker Abt Conrad.

Vergleicht man die im Chron. St. Mich. gegebenen Jahresangaben mit denen der erhaltenen Urkunden, so sieht man, daß sie richtig sein können (Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I, 773), wohingegen diese Chronologie mit der unseres Schreibers nicht im entferntesten übereinstimmt. Nach ihm ist er entweder 1092 oder 1095 zum Abt in Hildesheim gewählt worden (vgl. auch Chron. Goz. S. 152 Anm. 84) und 1114 gestorben.

Chr. Goz. S. 150 lesen wir: „ecclesae Hildenesheimensis vectigalibus et apparitoribus primus ministeriales instituit.“ Daß St. Michael in Hildesheim Ministerialen gehabt hat, steht fest (Schulte S. 167). Aber solche gab es bereits vor dem Jahre, in dem angeblich Konrad nach Hildesheim kam (Janicke, Urkd.-Bch. S. 143: Urkunde vom 25. Apr. 1093).

Schulte hat einen großen Teil seines Buches (Kap. X—XIV) dem Nachweis gewidmet, daß die Hirschauer Reform neben anderen Zielen auch das Bestreben hatte, die kriegerische Ministerialität der Klöster abzuschaffen und deren Stelle durch das sogenannte Converseninstitut zu ersetzen. Bei Neugründungen ließen die Hirschauer die Bildung von Ministerialen gar nicht aufkommen, bei der Reform alter Klöster suchten sie diese soweit als möglich abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken. Dieser Zug des Reformgeistes ist auch im Chron. Goz. deutlich wahrzunehmen. Wo der Autor, ein von Hirschauer Ideen tief durchdrungener Mann, von Abt Conrads kriegerischen Gedanken, seiner Belehnung der Laien mit Kirchengut, seiner kriegerischen Umgebung spricht, liest man aus seinen Worten eine heftige Abneigung gegen diese Leute heraus. Die Schulteschen Ergebnisse werden dadurch aufs treffendste bestätigt. Warum aber der Autor sich hier so gegen die früheren mönchischen Ansichten ereifert, wird uns durch Chr. Goz., Kap. 27 (S. 150) klar. (Vgl. die oben zitierte Stelle: Fecit et hoc . . .). Zwar können manche Bedenken gegen diese Worte vorgebracht werden. Aber das entscheidende Gewicht in diesem Satze ist auf das „hodie“ zu legen. Denn damit sagt der Autor, daß er eine noch bestehende Institution vor Augen hat, und deshalb kann man unmöglich an dem Vorhandensein dieser zweifeln, mag man die Glaubwürdigkeit anderer Angaben (z. B. die Zeit der Einrichtung) immerhin zurückweisen. Fernerhin muß man die Worte: siquidem—possidentur auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehen. Damit ist aber zunächst gesagt, daß Naumburg Ministerialen gehabt hat und noch einige hat, daß aber auch von Goseck noch promptuaria (das können nur Güter sein) im Besitz von Laien sein müssen, d. h. daß auch dieses Kloster Ministerialen besessen hat und noch besitzt. (Conrad hat aber wirklich Klosterbesitzungen fortgegeben. S. 152 Z 2/3. Hier allerdings das undeutliche „amisimus“).

Auch folgende Stelle der Chronik weist auf das Vorhandensein von klösterlichen Ministerialen hin (S. 153, Z. 29): „ecclesiae famulos plus iusto extulit, beneficiis cumulavit.“ Ebenso sind die Worte zu beachten (S. 155) „annuis fratrum redditibus extranei fruebantur.“

Als dann nach unserem Autor die Hirschauer Reform in Goseck festen Fuß gefaßt hatte, wird es nicht allzuschwer gewesen sein, dieses Institut bald abzuschaffen. Deshalb hören wir auch in späterer Zeit nichts mehr davon.

III. Pegau.[83])

Von der Schilderung der Gosecker Klosterverhältnisse ergibt sich gleichsam von selbst der Übergang zu der Darstellung derer Pegaus, da beide Klostergeschichten zeitlich, man kann fast sagen, sachlich ineinander greifen. Wir haben gehört, daß Goseck von Pegau aus im Hirschauer Sinne reformiert wurde. Der gleiche Geist, die gleichen Anschauungen herrschten also von nun an in beiden Klöstern.[84])

In den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts wurde durch Graf Wiprecht von Groitzsch in der Nähe Pegaus ein Benediktinerkloster errichtet. 1091 hatte man mit dem Bau begonnen, 1095 war man damit fertig.[85]) In der Zwischenzeit hatte Wiprecht auch die ersten Insassen herbeigeholt, aus Schwarzach, einem in der Würzburgischen Diözese gelegenen Kloster. Erinnern wir uns an die heillosen Zustände, die damals, zur Zeit der Gründung Pegaus, in den umliegenden Benediktinerklöstern Goseck und St. Georg in Naumburg herrschten, so wird sofort klar, warum sich Wiprecht gerade nach Schwarzach wendete. Durch die im 11. Jahrhundert und schon früher auftretenden Reformideen waren die Klöster des Reichs in zwei große Gruppen gespalten. Die beiden schon genannten Klöster, ebenso wie noch viele andere Benediktinerklöster hatten sich bis jetzt den neuen Gedanken verschlossen. Aber die inneren Zustände dieser waren zerrüttet, an die Ordensregel hielt sich hier niemand. „Jeder war sich selbst die Regel", wie der Gosecker Mönch sagt. Die Religion war Nebensache, und die zum Teil weit ausgedehnten Besitzungen dienten entweder den trägen Mönchen als Pfründen oder waren an kriegerische Ministerialen ausgegeben. Es ist selbstver-

---

83) H. G. Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster 1888. S 19 ff. Chr. Schöttgen. Historie des Klosters Pegau. Regensburg 1749. Ludw. Schmidt. Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. N. A. S. G. XX. S. 13 ff. Th. Flathe, Wiprecht von Groitzsch. A. S. G. III. S. 82 ff. L. A. Cohn, Die Pegauer Annalen. Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IV, 4, S. 472—533.

84) Über Zeit der Abfassung der Annalen, die benutzten Quellen usw. vgl. Cohn a. a. O.; Pertz, M. G. H. SS. XVI. Einl. S. 232/33; Ludwig Schmidt a. a. O. S. 16—19; Wattenbach a. a. O. II⁶ S. 353—355. Die Hauptsache ist, daß die Verfasser der einzelnen Teile Pegauer Mönche gegewesen und daß in Klosterangelegenheiten die Annalen unbedingt zuverlässig sind.

85) An. Peg. S. 245.

ständlich, daß niemand, der es mit der Religion ernst nahm, auf den Gedanken kommen konnte, aus einem solchen Stift Mönche zur Besiedlung eines neu zu gründenden Klosters herbeizuholen. Als Vorbilder für eine Klostergründung aus wilder Wurzel kamen lediglich die Reformklöster in Betracht.

Schwarzach[86]) folgte der lothringischen Reform.[87]) Letztere verwarf die Dienstmannschaft[88]) und hatte auch das Prinzip, Angehörige aller Stände als Ordenspersonen zuzulassen. In Wirklichkeit waren es aber vor allem Angehörige des hohen Adels, die in Gorze, der Hauptstätte des neuen Geistes, zusammenströmten.[89]) Auch in Schwarzach fanden wohl meist Söhne höherer Stände ihre Versorgung. Wenigstens die Tatsache, daß hier im Jahre 1074 durch Bischof Adalbero v. Würzburg eine Schule für vornehme Knaben gegründet wurde,[90]) scheint dafür zu sprechen.[91]) Von hier holte also Wiprecht den ersten Abt für Pegau und mit ihm 3 Mönche.[92])

Abt Bero — so hieß er — stand bis zu seinem Tode im Jahre 1100 an der Spitze des Klosters. Über seine Her-

---

86) An. Peg. S. 244. Wie Wiprecht gerade auf dieses Kloster gekommen ist, läßt sich nicht entscheiden. Es wird An. Peg. S. 244 genannt: „ei notissimum, utpote in religione praecipuum.“ Jedenfalls wohnten in dieser Gegend Verwandte Wiprechts. Stammen doch auch die späteren Ansiedler in Pegaus Umgegend aus fränkischem Gebiet.

87) Schwarzach war früher ein vornehmes Damenstift gewesen, das aber 1047 den Benediktinern übergeben worden war. (C. J. Boettcher, a. a. O. II 1014). Die ersten Äbte hier waren Egbert 1047—67 und Burchard 1076—96 gewesen. Egbert stammte aber aus Gorze und führte in Schwarzach die Reform durch. Gorze war schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts reformiert worden und der strenge Geist lebte hier auch noch im 11. Jahrhundert. (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden VIII 1887.) Schulte S. 188 schreibt: „Die Reformen der Cluniacenser, die lothringischen, die Gerhard v. Brogne und unabhängig von ihm die Erneuerer des Klosters Gorze unternahmen, die Bestrebungen aller derer, die die norma vitae regularis zur Wahrheit machen wollten, sind bisher nicht nach den Gesichtspunkten untersucht worden, die wir übergenug hervorgehoben haben.“

88) Schulte S. 190.

89) Siegebert v. Gembloux, vita Wicberti, Studien und Mitteilungen S. 184: „Hic ad disciplinam Domini omnis confluebat nobilitas.“

90) C. J. Boettcher a. a. O. II 1014.

91) Vgl. auch das S. 30 über die Herkunft des Abts Bero Gesagte.

92) An. Peg. S. 244.

kunft läßt sich manches erschließen. Er war selbst Franke und stammte von einer reich begüterten Familie ab.[93])

Die Nachrichten über den Konvent unter Beros Regiment sind zum Teil in sich recht widerspruchsvoll;[94]) wir werden aber annehmen müssen, daß unter seiner Leitung das Kloster nicht recht in Blüte kommen wollte. Der Schreiber der Annalen schreibt die ganze Schuld daran der Einfalt des Abtes zu, aber diese allein wird nicht lediglich als Grund dafür anzusehen sein. Denn je unvorteilhafter der Autor diesen ersten Abt darstellte, in ein um so helleres Licht trat dann die Tüchtigkeit des von ihm hochverehrten zweiten Abts Windolf. Wenn es auch nicht bewiesen werden kann, so ist es immerhin möglich, daß Bero seiner Herkunft entsprechend bei der Aufnahme von Mönchen einen zu strengen Maßstab anlegte, lieber weniger Vornehme um sich sah als eine große Zahl Niedriggeborener.

Wollte man daher die Zahl der Klosterinsassen mehren, so mußte man einen Abt haben, der persönlich tüchtig war und die Ansicht vertrat, daß die Pforten des Klosters allen denen offen stehen sollten, die in redlicher Absicht Einlaß begehrten. Diese Meinung wurde aber damals durch die Hirschauer vertreten, deren Gedanken in vielen Klöstern Deutschlands ein williges Ohr und eifrige Durchführung gefunden hatten, so unter anderen in dem alten, vornehmen sächsischen Männerkloster Corvey. Dorthin wandte sich jetzt im Jahre 1100, nach Beros Tode, Wiprecht, um von dort einen neuen Abt und hilfreiche, tatkräftige Gefährten zu erlangen.[95])

---

93) Das folgt aus einer An. Peg. S. 245 erzählten netten Geschichte, die berichtet, wie ein Laienbruder dem Abt 30 Mk. stiehlt. Wiprecht will Bero deshalb aus dem Kloster weisen, aber dieser ist bereit, das ihm anvertraut gewesene Geld zu ersetzen. Und er tut es auch. „Ad claustrum suum rediit, et infra aliquod tempus a notis et consanguineis quantitatem argenti negligenter perditi totam recuperavit.“ 30 Mk. bedeutete damals eine stattliche Summe.

94) Man vergl. An. Peg. S. 245 Z. 7/8 gegen Z. 47.

95) Corvey spielt in Schultes Werk eine große Rolle. Über den Stand seiner Insassen ist eine besondere Dissertation erschienen (Therese Virnich, Corvey. Bonner Studien zur Geschichte der Stände im Mittelalter. Bonner Diss. 1908). Corvey war von 965—1046 freiständisch, wenn nicht sogar freiherrlich (Schulte S. 118). Leider fehlt für die Zeit um 1100 zur genaueren Feststellung des Herkommens der Mönche das Material. Auffallen muß es aber, daß in den Jahren nach 1081 ganz bedeutend mehr Mönche eintreten als in der Zeit vorher. Der Grund für diese Erscheinung muß der sein, daß damals in Corvey die Hirschauer Reform eingeführt worden

In Corvey willfahrte man den Bitten Wiprechts und gab ihm als Abt für sein Kloster einen geistlich wie wissenschaftlich hochbedeutenden Mann. Mit ihm zogen noch mehrere Ordensbrüder.[96]) Unter diesen befand sich Ludigerus, der spätere Abt zu Reinesdorf, der als erster Prior in Pegau wurde, und sicher auch dessen Nachfolger Hillinus.[97])

Wer waren nun diese Leute, die für die Kolonisation unseres Heimatlandes von so weittragender Bedeutung wurden?

Hasse[98]) nennt den Abt Windolf von Padtberg. Als Quelle für diesen genauen Namen können nur die Bücher von Paul Wigand und Christian Schlöpken in Betracht kommen.[99]) Bei Wigand lesen wir:[100]) Paullini will in Corvey ein altes Pergament gesehen haben, welches Folgendes enthielt: Ad perpetuam memoriam Hildelinus frater noster de Sigelsteen cum dilecto Wyndolfo meo de Padberg et cum aliis F. F. e terra S. Viti Pegavium profectus, ut novam ibi plantet Ecclesiam in nomine Domini feliciter."[101]) Wäre diese Bemerkung richtig, so wäre Windolf der Sohn einer dynastischen Familie.[102]) Schon Cohn[103]) scheint Bedenken gegen die Richtigkeit des Manu-

---

ist. Diese gab das Prinzip der engsten Auswahl der Mönche auf (Schulte S. 155, 184); auch für den Abt forderte man nicht mehr freie Geburt (ebenda, S. 161). Mit diesen Gedanken hatte man sich auch in Corvey vertraut gemacht. Hier in diesem alten, hochangesehenen Kloster mag allerdings deren Durchführung zunächst auf Schwierigkeiten gestoßen sein; die alten Ansichten waren doch zu fest eingewurzelt und konnten bei dem konservativen Sinn des Mittelalters nicht mit einem Schlage abgestreift werden. Aber dieser Gegensatz zwischen herkömmlicher Tradition und neuen Ideen war nicht vorhanden bei Neugründungen, erstere fiel da vollständig weg und in voller Reinheit konnte man letztere in die Wirklichkeit umsetzen. Nach diesen Gesichtspunkten muß man die Gründung Pegaus betrachten.

96) An. Peg. S. 246.

97) An. Peg. S. 250. Diese Angaben des Pegauer Annalisten werden bestätigt durch die Mönchsliste des Catalogus Corbeiensium (Jaffé, Bibl. rer. Germ. I. S. 70).

98) a. a. O. S. 28.

99) Paul Wigand, Gesch. Corveys, Höxter 1819. Bd. II. S. 173/74. Christ. Schlöpken, Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick. Lübeck 1704. S. 57.

100) a. a. O. Anm. 28.

101) Schlöpken gibt die Quelle für seine Nachricht nicht an, aber sie ist direkt oder indirekt auch Paullini.

102) Schulte S. 346.

103) a. a. O. S. 474/75.

skripts zu haben. Heute können wir mit voller Sicherheit diese Nachricht als falsch ansehen, nachdem Paullini, der 1677 bis 1681 Historicus des Stifts Corvey war, offenkundig als Fälscher entlarvt worden ist.[104]) Es handelt sich also um eine bloße Erfindung, und die gestellte Frage nach der Herkunft Windolfs muß leider mit einem „ignoramus“ beantwortet werden. Wichtiger ist es für uns, zu erfahren, daß die Hirschauer Reform[105]) in allen ihren wesentlichen Punkten in Pegau zur Durchführung gebracht wurde.[106]) Analog zu Corvey nahm die Zahl der Mönche sehr rasch zu. Zum Jahre 1101[107]) heißt es: „Fratrum inter alia numerum ad 40 et eo amplius ampliavit.“ Allerdings darf man kaum annehmen, daß, wie der Annalist schreibt, diese Zahl schon ein Jahr nach Windolfs Eintritt in Pegau erreicht worden ist. Sicherlich ist das erst im Laufe der Zeit geschehen.

Über Heimat und Herkunft der Mönche geben die Annalen keine Auskunft. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Einmal werden, wie nach Goseck und Naumburg, manche aus dem westlichen Deutschland hierher gewandert sein. Waren doch Abt und Prior von da gekommen. Es gibt aber zu Bedenken Anlaß, daß die Begleiter Windolfs nach einiger Zeit wieder in das Mutterkloster zurückgekehrt sind.[108]) Dann werden aber auch die umwohnenden Deutschen ihre Söhne hierher geschickt haben; in erster Linie kommen da die Ministerialen als die sozial am günstigsten gestellte Klasse in Betracht. Ihrem Eintritt ins Kloster stand ja nach Hirschauer Ansicht nichts im Wege. Daß sie in großer Zahl hier Unterkunft gefunden haben, kann man mit Sicher-

104) Zuletzt: Johannes Backhaus, die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Hggb. in den Veröffentlichungen der Histor. Kom. für Westfalen. Münster 1906. S. 1—47.

105) Es ist nicht richtig, wenn Schulte S. 168 schreibt: „Der Richtung der lothringischen Reform folgte Pegau.“

106) Dafür dient zunächst das Privileg Papst Paschals II. vom Jahre 1106 zum Beweis, das, im Gegensatz zu der schon besprochenen Gosecker Gründungsurkunde, das Kloster direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt und dem Konvent die freie Vogtwahl bestätigt, allerdings mit der Einschränkung, daß vorläufig die Vogtei in der Familie des Gründers erblich sein sollte. (An. Peg. S. 248, vgl. dazu Schulte S. 155 und 157.) Während viele Klöster der Hirschauer Reform nicht exemt waren (Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Kirchenrechtl. Abhandlungen. hggb. von Ulr. Stutz, Heft 65/66), steht für Pegau Eigentumsrecht des Papstes und Exemption fest.

107) An. Peg. S. 247.

108) An. Peg. S. 250 Z. 10 und 38.

heit aus den späteren Abtnamen ersehen. Es hindert uns aber auch nichts an der Annahme, daß jetzt, nach Besiedlung der Gegend durch deutsche freie Bauern, eben diese Aufnahme fanden. Die Zeit sollte ja erst noch kommen, wo diese aus ihrer günstigen Stellung verdrängt und bis zu einem gewissen Grade zu Gutsuntertanen gemacht wurden. Die Wenden wurden natürlich auch hier nicht für voll angesehen.

Im Jahre 1150 trat Abt Windolf von seinem Amte zurück. Er starb 1156.[109])

An seine Stelle wurde Heinrich gewählt, „eiusdem ecclesiae spectabilis et nobilis iuvenis".[110]) Man sieht, daß diese beiden Eigenschaften dem Autor an ihm besonders bemerkenswert erschienen. Doch was bedeutet hier nobilis? Eine endgültige Entscheidung darüber ist allerdings nicht möglich. Immerhin besagt das Attribut, daß wir es mit einem sozial hochstehenden Manne zu tun haben, dessen Familie, selbst wenn sie keine dynastische gewesen sein sollte, sich hoch emporhob über die Masse der übrigen Ministerialen, zum mindesten zu den Reichsministerialen gehörte.[111])

109) An. Peg. S. 259.

110) ebenda.

111) Das Wort spielt eine große Rolle in Schultes Forschungen. Dungern (a. a. O. S. 273—276) untersucht seine Bedeutung ebenfalls eingehend. Literatur dazu findet sich bei Dungern, Anm. 341. Ich erwähne hier nur: Roth v. Schreckenstein, Zur rechtlichen Bedeutung des Wortes nobilis. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. Bd. 41. In der vorstaufischen Zeit werden allerdings nur die Dynasten nobiles genannt. In der staufischen Zeit — und in dieser stehen wir jetzt — führen ihn auch die besonders angesehenen Reichsministerialen, besonders die ganze Gruppe der ostsächsischen Burggrafen, auch im Kanzleigebrauch. Dungern führt dann weiter aus, daß nobilis bis Ende des Mittelalters „sowohl Standestitel des hohen Adels als auch ehrendes Prädikat angesehener niederadeliger Herren sein kann." In den vorliegenden Worten ist die Möglichkeit des Gebrauchs als Prädikat nicht ausgeschlossen. Wir können allerdings nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob dieses nobilis hier die edelfreie Geburt des Adels ausdrücken soll. Zwar könnte man noch versuchen, durch Vergleich mit anderen Stellen der Annalen festzustellen, in welchem Sinne der Autor das Wort gebraucht. Aber der erste Fortsetzer der Annalen, d. h. eben der, der über Abt Heinrich schreibt, hat nur ein kleines Stück des Werkes verfaßt, so daß dieser Versuch unmöglich ist. Auch für den 1. Teil der Annalen reicht das Material nicht für ein definitives Urteil aus. S. 250, Z. 15 und 25 bedeutet es sicher „edelfrei", vielleicht auch S. 252, Z. 13/14, wo von ministeriales und einem nobilis vir die Rede ist. Dagegen geben die Worte S. 253, Z. 24 „Wicpertus et Luodewigus cum ceteris nobilioribus" zu Bedenken Anlaß. Hier muß nobilis die allgemeine Bedeutung von „vornehm" haben. (Merkwürdig ist hier, daß der Komparativ eines Wortes auf eine geringere Standesqualität schließen läßt als der Positiv.)

Warum war nun ein junger Mann[112]) auf einen so verantwortungsreichen Posten berufen worden? Der Schreiber antwortet: Einmal, weil er von den Mönchen geliebt wurde, und dann „pro affluentia rerum“, d. h. wegen seines bedeutenden Vermögens. Dreimal wollte er die Abtwürde niederlegen, dreimal ließen es seine Ordensbrüder nicht zu. Im Jahre 1166 oder 1168[113]) setzte er endlich seinen Willen durch.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vornehme Abstammung und das große Vermögen die entscheidenden Momente für die Wahl Heinrichs gewesen sind. Sonst könnte man es gar nicht verstehen, warum man diesen überaus jungen Mann, der allerdings große Sympathie bei seinen geistlichen Brüdern genossen haben mag, immer wieder trotz seiner heftigen Abneigung diese Würde aufgezwungen hat. Wir sehen also schon jetzt, daß trotz der Hirschauer Reform auch in Pegau bei der Abtwahl auf den Geburtsstand der Kandidaten Rücksicht genommen wurde.

Von den nächsten auf Heinrich folgenden Äbten kennen wir leider nur die Vornamen.

Im Jahre 1185 kam Abt Sigfried von Rekkin ans Ruder.[114]) Sein Geschlecht scheint ein sehr vornehmes gewesen zu sein,[115]) denn wir hören von der engen Verwandtschaft Sigfrieds mit dem kaiserlichen Kämmerer Dietrich von Mülhausen.[116]) Von den zahlreichen Familien von Mülhausen[117]) kann hier nur die der Kämmerer v. M. in Betracht kommen,[118]) „das mächtigste und begütertste aller kaiserlichen Ministerialengeschlechter in der Nähe von Mülhausen.“[119]) Der erwähnte Verwandte Sigfrieds ist sicher der an der Spitze des Stammbaums stehende Dietrich,[120])

112) Vgl. auch An. Peg. S. 260, Z. 19.

113) An. Peg. S. 259 und 260.

114) An. Peg. S. 265; N. A. S. G. XX. S. 16/17. Über seine Streitigkeiten mit Bischof Eberhard von Merseburg (1171—1201) vgl. L. A. Cohn a. a. O. S. 509—23.

115) Bei Mencken II Fol. 104 lesen wir: „Ekkelinus abbas duos mansos in Reckene comparavit.“ Diese Erwerbung durch das Kloster wird wohl in Zusammenhang zu bringen sein mit Siegfrieds Eintritt oder Aufenthalt in Pegau.

116) „qui abbati consanguinitate proxime iungebatur.“ Chron. m. Ser. S. 203.

117) Posse, die Siegel des Adels der Wettiner Lande IV S. 118/19.

118) Vgl. über dieses Geschlecht: Posse a. a. O. S. 95; Herquet, Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen III.

119) Herquet a. a. O. S. 596.

120) Posse, a. a. O. S. 96.

erwähnt für die Jahre 1180—1195. Man kann vermuten, daß auch die Rekkins ein Reichsministerialengeschlecht gewesen sind. Die nahe Verwandtschaft mit einem solchen weist wenigstens darauf hin. Auf jeden Fall waren sie eine vornehme Familie.

Auch bei seiner Erhebung zum Abt war die Zahl der Konventualen sehr groß. Wird doch berichtet,[121]) daß Sigfried in seinen ersten Regierungsjahren mehr als 26 Mönche aus dem Kloster ausgewiesen habe. Leider wird auch hier nicht gesagt, wer diese Leute gewesen sind. Ebensowenig erfahren wir etwas über Stand und Herkunft derer, die im Kloster weilten oder neu aufgenommen wurden. Nur von 3, beziehentlich 4 Mönchen können wir die Herkunft nachweisen, wobei zwei von diesen allerdings nach Heinrich Äbte geworden sind.

Anfang des 13. Jahrhunderts weilte im Kloster der Mönch Hartwig, der vorübergehend auch Abt in Ilsenburg war, schließlich wieder nach Pegau kam und die Zelle Skölen als Leiter übernahm. Hartwig ist mit den Rekkins verwandt gewesen.[122]) Das läßt erkennen, welcher Gesellschaftsschicht er entstammte.

Der zweite Mönch von Pegau, den wir kennen, ist Heinrich von Rekkin, der Neffe des Abts.[123])

Unter Sigfried war auch Heinrich von Frohburg Mönch. Dann wurde er nach dessen Tode sein Nachfolger (1223 bis 1226). Er stammte von einer Reichsministerialenfamilie ab, die mit den Burggrafen von Altenburg verwandt war.[124])

---

121) Chron. m. Ser. S. 204.

122) Chr. m. Ser. S. 184 und 217. Dieselbe Geschichte wird zweimal erzählt. Der Herausgeber macht darauf nicht aufmerksam. Beide Fassungen weisen auf die Verwandtschaft hin.

123) Chr. m. Ser. S. 204. Es könnte vielleicht Bedenken unterliegen, ob er, der „Sereni montis canonicus", wie ihn die Chronik nennt, mit Recht als Mönch von Pegau angesprochen werden kann, aber die in Chr. m. Ser. S. 207 erzählte Geschichte von der Einsetzung Heinrichs als Propst von St. Otto in Pegau legt es m. E. nahe.

124) Nach Posse a. a. O. II S. 92 stammen die „von Frohburg" von der schon in älterer Zeit nachweisbaren Familie von Gnandstein ab. Aber erst von 1300 ab gibt die Frohburger Familie den alten Namen von Gnandstein zu Gunsten des neuen auf. Doch in einer Urkunde bei Mencken III Fol. 1072 wird ein Conradus de Froburc als „patruus" und „coheres" des Albertus, Burggrafen von Altenburg, genannt. Über diese Herren von Fr., die somit einem anderen Geschlechte angehören müssen, handelt ausführlich Fischer, A. S. G. III S. 251—82. Er weist hier nach, daß eben diese Herren von Fr., die sich vor 1300 so nennen, dem direkten Zweige, oder, was wahrscheinlicher ist, einem Nebenzweig der Burggrafen von Altenburg

Ebenfalls der Sprößling einer solchen war der nächste Abt Pegaus, Thiemo von Colditz (1226—1239). Er weilte schon in den ersten Jahren der Regierung Sigfrieds von Rekkin im Kloster und war Kustos unter ihm gewesen. Aber wegen seines Ungehorsams war er abgesetzt worden.[125]) Daß er ein Sproß des Geschlechts derer von Colditz war, ergibt sich aus einer Stelle der Lautersberger Chronik,[126]) wo er seinen Bruder Heinrich von Colditz bittet, Bewaffnete nach Pegau zu schicken, die mit Gewalt seine Wiedereinsetzung in das frühere Amt durchsetzen sollen. Wegen dieser Tat war er ausgestoßen worden, scheint aber später wieder Aufnahme gefunden zu haben, wobei seine vornehme Verwandtschaft jedenfalls wesentlich beigetragen hat.[127])

Somit kann man die interessante Wahrnehmung machen, daß nacheinander dreimal Angehörige von Reichsministerialenfamilien in Pegau zu Äbten gewählt worden sind. Ganz zufällig kann das nicht gewesen sein. Im Gegenteil werden auch in diesen Fällen Geburt und Herkunft von größtem Einfluß auf die Wahl zum Abt gewesen sein.[128]) Denn, wenn auch Sigfried von Rekkin ein tüchtiger Mann gewesen sein mag,[129]) so kann man das von den beiden anderen nicht im mindesten behaupten. Was wir vielmehr über sie erfahren,[130]) stellt sie als völlig ungeeignet für die Würde hin. Aber dies übersah man alles, nur ihre soziale Stellung und die ihrer Familien gaben den Ausschlag.

Leider fehlt für die drei Äbte nach Heinrich I. jegliche Nachricht. Vielleicht könnte man vermutungsweise den Abt Radboto der Reichsministerialenfamilie Wolftitz zuweisen,

---

entstammen. Diese Burggrafen aber sind angesehene Reichsministerialen. Da nun auch Frohburg, ebenso wie das ganze Pleißner Land nach dem Aussterben des Wiprechtschen Stammes ans Reich gefallen war, so sind die Herren dieser Besitzung, zu deren Familie eben unser Abt Heinrich v. Frohburg gehört, zu den Reichsministerialen zu rechnen.

125) Cohn a. a. O. Dort sind auch die falschen Schilderungen des Chr. m. S. berichtigt.

126) Chr. m. Ser. S. 203.

127) Bei Posse II S. 114 fehlt unser Thiemo in der genealogischen Übersicht. In ihm ist jedenfalls ein Sohn des 1157—1190 nachweisbaren Thiemo zu sehen, was zeitlich stimmen würde. Dieser hat auch einen anderen Sohn Heinrich gehabt (1187—1216). Die v. Colditz sind nun keine Dynasten, sondern ebenfalls Reichsministerialen, die um das Jahr 1300 in den hohen Adel übergehen (Schulte a. a. O. S. 323; Dungern S. 118).

128) Vgl. das zur Wahl Heinrichs I. Gesagte.

129) Chr. m. Ser. S. 206.

130) Chr. m. Ser. S. 207; ebenda S. 202, 203.

da in diesem Geschlecht der sonst seltene Vorname heimisch gewesen ist.[131]) Wie dem auch sei, wir sehen jedenfalls schon durch die Wahl der drei zuletzt besprochenen Äbte, daß die Hirschauer Reformgedanken, wenigstens soweit sie sich auf die Abtwahl bezogen, jetzt ganz und gar in Pegau vergessen worden waren, daß man es hier genau so hielt wie im alten Reich in den Klöstern und Stiftern, die von den neuen Ideen nicht erfaßt worden waren, oder wie in Goseck vor dem Jahre 1125. Auf die Tüchtigkeit sah man nicht mehr. Die reichsten und vornehmsten wurden zu Äbten gewählt, nicht Edelfreie, denn solche gab es hier nur in ganz geringer Zahl, sondern die Reichsministerialen.

In der Mitte des 13. Jahrhunderts brach man aber mit diesem Prinzip aus einem Grunde, den wir nicht erkennen können. Möglich, daß die vornehmen Herren, die in den geistlichen Stand eintraten, die schlichten Klöster nicht mehr für geeignet ansahen, um zu Macht, Reichtum und Ehre zu gelangen. Die Domkapitel waren viel vorteilhaftere Institute. Außerdem beschränkten sie ihre Mitglieder entfernt nicht so in ihrer Freiheit und boten viel weniger Mühsal, die doch das klösterliche Leben notwendigerweise mit sich brachte.

Die folgenden Äbte, Henricus von Pozerne († 1263), Thammo (bis 1267), Conradus de Lybenhain († 1311) usw. sind gewöhnliche Ministerialen. Thammo gehörte dem Geschlechte von Preuß an.[132]) Diese sind Getreue der Markgrafen von Meißen;[133]) die von Lybenhain sind Mannen der Bischöfe von Naumburg.[134])

Über die Zusammensetzung des Konvents etwas zu sagen, ist leider bei dem Fehlen jeglicher urkundlicher Nachricht fast unmöglich. Wir müssen auf unsere früheren Vermutungen zurückweisen. Nur wird man mit Recht annehmen können — und das wird sich bei Untersuchung anderer Klöster bestätigen —, daß das bürgerliche Element immer mehr Eingang in den Konvent gefunden hat, hauptsächlich wegen der im allgemeinen guten Vermögensverhältnisse dieses Standes.

---

131) N. A. S. G. IV. S. 254.
132) Vgl. den Anonymus de fundatione Fol. 107, wo es heißt, er sei gestorben „in villa fratris sui, que Pruz dicta est.“
133) Hausen S. 363.
134) C. D. S. II S. 168/169.

Im Gegensatze zu Goseck ist zunächst die Wahrnehmung zu machen, daß die Äbte, abgesehen vom ersten, nicht aus dem Westen Deutschlands gekommen sind, sondern Söhne umwohnender Familien waren, ein Zeichen für die fortschreitende und vorgeschrittene Kolonisation. Ebenso verhielt es sich mit der Herkunft der Mönche. Aus der großen Zahl letzterer läßt sich erschließen, daß in Pegau nicht an eine so vornehme Rekrutierung zu denken ist wie in Goseck. In dieser Beziehung waren die Hirschauer Reformgedanken durchgedrungen. Das war nicht der Fall hinsichtlich der Abtwahl. Schon aus der Wahl des zweiten Abtes erkennt man das. Lassen sich immerhin seine und Sigfrieds von Rekkin Erhebung noch mit den Hirschauer Grundsätzen in Einklang bringen, so ist das bei ihren Nachfolgern keineswegs der Fall. Demnach ist in späterer Zeit die Abtwahl von ähnlichen Rücksichten beeinflußt wie in Goseck. Die Tüchtigen mußten den Vornehmen Platz machen. Aber man kann aus diesen Wahlen die wichtige Tatsache ableiten, daß der Einfluß, den die Reichsministerialen in diesen Jahrhunderten in Deutschland ausübten (Hampe, a. a. O. § 10—18), nicht auf das weltliche Gebiet beschränkt war, sondern im Kolonialland wenigstens auch auf das geistliche übergriff. Über die Mönche läßt sich nur vermutungsweise äußern, daß die Ministerialensöhne ohne weiteres in großer Zahl Aufnahme fanden, in der Anfangszeit des Klosters auch freie Bauern, an deren Stelle später Bürgerssöhne traten. Slawen wurden nicht aufgenommen.

IV. Petersberg (Mons Serenus)[135]

(Hallische Stifter).

Die hauptsächlichste Quelle für die Standesverhältnisse der Petersberger Kanoniker — denn das Kloster auf dem Mons Serenus war ein Augustinerchorherrenstift — ist die Chronik des Presbyters Konrad. Die Urkunden können nur

135) Gust. Köhler, das Kloster des heil. Petrus auf dem Lauterberge bei Halle. Dresden 1855, haupts. S. 47 ff. — Hasse a. a. O. S. 50 ff. — Maders Ausgabe des Chron. m. Ser. kommt natürlich ebenso wie die bei Köhler nicht mehr in Betracht. Vgl. auch Wattenbach a. a. O. II⁶. S. 357.

zur Ergänzung herangezogen werden.[136]) Dieses Werk behandelt die Klostergeschichte der Jahre 1124—1225. Direkte Angaben über das Herkommen der Kanoniker fehlen auch in ihm,[137]) aber abgesehen davon, daß man in ihm über die Insassen anderer Klöster, z. B. Pegaus und Halles, wertvolle Notizen findet, gibt es auch über die Pröpste des Mons Serenus und einige Kanoniker, allerdings meist indirekt, Aufschlüsse. Ebenso werden die Vorgänge bei den Propstwahlen und das Einhalten der Ordensregel für manche Zeiten in ein helles Licht gerückt. Hauptsächlich werden wir darüber orientiert, wie es mit der persönlichen Armut der Konventualen, welche die Regel ja forderte, in Wirklichkeit oft bestellt war.[138])

Die Zustände des Petersklosters sind auch deshalb von so großer Wichtigkeit, weil von ihm aus andere Augustinerchorherrenstifter, die im jetzigen Königreiche Sachsen einst bestanden haben, gegründet worden sind oder von ihm die ersten Pröpste erhalten haben, nämlich Zschillen (Wechselburg) im Jahre 1174,[139]) Leipzig im Jahre 1222,[140]) und St. Afra zu Meißen im Jahre 1222.[141]) Man kann annehmen, daß durch die übersiedelnden Petersberger Kanoniker die Anschauungen, die im Mutterkloster herrschten, auch in die neuen Siedelungen übertragen und dem neu sich bildenden Konvent eingepflanzt wurden. Bei Zschillen kann man das noch einigermaßen verfolgen.[142])

---

136) Über die Glaubwürdigkeit des von frischem, lebendigem Geiste durchwehten Werkes, die darin benutzten Quellen etc. orientiert Ehrenfeuchters Einleitung M. G. H. SS. XXIII S. 130—138. Mögen dem Autor auch manchmal chronologische Fehler unterlaufen, so ist er doch in der Schilderung des inneren Klosterlebens von einer Offenherzigkeit, die man leider sonst bei den mittelalterlichen Mönchsschriftstellern vermißt.

137) Vgl. den Anfang des Werkes, S. 138, wo sich der Autor über das ihm vorschwebende Ziel ausspricht.

138) Vgl. Schulte S. 92—95.

139) Chr. m. Ser. S. 155.

140) Ebenda S. 199.

141) Ebenda.

142) Hasse a. a. O. S. 48 bringt in kurzem Auszuge die sogenannte Regel Augustins, auf die nach seiner Meinung die Chorherren auch unserer Gegend Gelübde abgelegt und nach der sie gelebt haben sollen. (Abgedruckt bei Migne XXXIII S. 958—965 und eigentlich für Nonnen bestimmt.) Sie verlangte u. a., daß der Eintritt ins Kloster Reichen wie Armen offen stehen sollte (Abschn. 5 u. 6). Vollständige Besitzlosigkeit des Einzelnen fordert der Satz: „Et non dicatis aliquid proprium, sed sint vobis omnia communia", ein Verlangen, das allerdings durch einige Stellen in Abschnitt 9 und 12, wo von persönlichem Besitz, von Decken, Kleidern usw. oder

Die Bewegung, die zur Gründung der Augustinerchorherrenstifter führte, stand noch in ihren Anfängen, als Graf Dedi von Wettin, Sohn des Grafen Thiemo und Bruder des Markgrafen Konrad des Großen,[143]) im Jahre 1124 die Kirche auf dem Petersberge bei Halle gründete, in der Absicht, sie zu einem Stift auszubauen, ein Plan, der 1128 durch das Privileg Papst Honorius' II.[144]) seine Verwirklichung erhielt.[145])

Der erste Propst des Stifts war Herminold. Über ihn erfahren wir nur, daß er vor seiner Berufung Propst in Gerbstädt war.[146]) Man kann diese kirchliche Stätte direkt das Hauskloster für die weiblichen Angehörigen des Wettinischen Geschlechts nennen. Aber abgesehen von diesen sind auch die wenigen Insassen, die wir für die älteste Zeit nachweisen können, durchaus hochvornehmer Geburt.[147]) Wir haben es hier also mit einem sehr vornehmen Kloster zu tun. Freilich sind nun die Standesverhältnisse der Pröpste in diesen vornehmen Damenstiftern und Klöstern von Schulte und seinen Schülern nicht untersucht worden, aber die Exklusivität, die dort herrschte, wird auch bei der Auswahl des Propstes nicht Halt gemacht haben. Man kann es sich schlechterdings nicht vorstellen, daß diese hochadligen Damen, die nur ihresgleichen um sich sehen wollten, einen niedriggeborenen, gewöhnlichen Mann als ersten Berater in geistlichen und weltlichen Dingen erwählten. Man muß an-

---

Schenkung solcher Sachen seitens Angehöriger an einzelne im Stift lebende Ordenspersonen die Rede ist, etwas in seiner Rigorosität gemildert wurde.

Aber Hasse hat mit seiner Ansicht nicht Recht, sondern die erwähnten Bestimmungen wurden durch ganz allgemein gefaßte Anweisungen ersetzt, und diese galten nun den Chorherren als Richtschnur. (Hauck, Kirchengesch. Deutschl. IV S. 341.) Von besonderer Wichtigkeit für uns ist die auch hier enthaltene Vorschrift der Gemeinsamkeit allen Besitzes. „Der gleiche Keller gewährt die gleiche Speise, die gleiche Kammer die Kleidung." Auch Geschenke an einzelne Ordensmitglieder, wie sie die alte Ordensregel noch bis zu gewissem Grade erlaubt hatte, sind untersagt. Ja, das Leben ohne Eigenbesitz sollte gerade für die Kanoniker die Hauptsache sein. (Gerhoh v. Reichersberg, De invest. Antichr. I_{41} S. 348.) Vgl. auch Hauck, Realencyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, X, S. 35—43.

143) Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin. Leipz. 1897. Tafel I.

144) Köhler, a. a. O., S. 47.

145) Vgl. auch Schreiber, Kurie und Kloster. S. 11.

146) Chr. m. S., S. 139; vgl. auch Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XX S. 4. Gerbstädt war ein altes, 985 gegründetes Kanonissenstift, das 1118 zum Benediktinerinnenstift umgewandelt wurde.

147) Schulte S. 400.

nehmen, daß auch hier auf die Herkunft gesehen wurde. So gewinnt man wenigstens einen Anhalt für die Beurteilung des ersten Propstes vom Petersberg.

Frühestens im Jahre 1128 ist Herminold gestorben. Sein Nachfolger wurde Luderus.[148]) Er war gegen den Willen des Klostervoigts, des Markgrafen Konrad, gewählt, da er „familie marchionis Alberti de Brandenburgk consanguinitate iungebatur“.[149]) Die beiden Herrscher, der Brandenburger und der Wettiner, waren aber damals miteinander verfeindet.[150]) Hasse[151]) interpretiert diese Stelle nun: „Zu seinem (Herminolds) Nachfolger wählten die Brüder ihr vornehmstes Mitglied, Luderus, obgleich wegen seiner Verwandtschaft mit dem Markgrafen A. von Brandenburg dem Markgrafen Konrad nicht genehm.“ Er schließt sich damit der Ansicht Heinemanns an.[152]) Aber abgesehen davon, daß wir sonst nie in den Quellen auf einen Verwandten des Brandenburgers, der diesen Namen führt, stoßen,[153]) ist auch unsere Stelle nicht richtig verstanden. Sondern der Begriff „familia“ ist hier, ausgehend von der Bedeutung des Wortes in der klassisch-römischen Zeit (= Sklavenschaft) weitergebildet worden und umschließt jetzt die Unfreien eines Herrn im weitesten Sinne der Bedeutung. Es kann sich also hier nur um einen Angehörigen einer Ministerialenfamilie des Brandenburgers handeln. Einem solchen Herrn floß aber oft, trotz der Kutte, immer noch das kriegerische Blut in den Adern. So bestand die Gefahr, Luderus möchte mit Hilfe seiner Anhänger oder Verwandten die strategisch wichtige und günstige Lage des Petersbergs ausnützen und das tun, was Markgraf Konrad den Kanonikern ausdrücklich verboten hatte: „predictum eciam montem nulli unquam bellicosis propugnaculis munire audeant.“[154]) Der Petersberg in den Händen der Brandenburger Markgrafen bedeutete für den Wettiner eine große Gefahr. Deshalb die Abneigung des letzteren gegen den neuen Propst!

---

148) Chr. m. Ser., S. 141.
149) Ebenda S. 141.
150) Die Ursache dazu wird die Eilenburger Teilung gewesen sein. (Böttiger-Flathe I. S. 95).
151) a. a. O. S. 52.
152) Heinemann, Albrecht der Bär. S. 78 u. 329.
153) L. A. Cohn, Stammtafeln zur Gesch. der deutschen Staaten u. der Niederlande, Braunschweig 1871. Tafel 73.
154) Chr. m. Ser., S. 141, Z. 27.

Ihm folgte im Jahre 1137 „Meinherus, Hallensis ecclesiae prepositus“.[155]) Ihn nennt Hasse[156]) „einen Bruder des nachmaligen Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, bisher Kanonikus in Halle, vorher in Köln“. Wie so oft, mischt Hasse auch hier wieder Wahres und Falsches durcheinander. Wir erfahren zwar aus dem Chronicon, daß Meinher einen Bruder Wichmann gehabt hat, der ebenfalls canonicus in Halle gewesen ist. Da aber der Erzbischof Wichmann (1152—92) nie längere Zeit in Halle gewesen ist,[157]) so kommt natürlich auch eine Verwandtschaft mit dem Hallischen Propste Meinher nicht in Frage. Trotzdem können wir den Stand des dritten Propstes feststellen. Denn wir hören, daß er früher Canonicus in St. Gereon zu Köln gewesen ist. St. Gereon war aber ein freiherrliches Stift.[158]) Meinher stammte also aus den höchsten Kreisen des deutschen Volkes, er war zum mindesten aus freiherrlicher Familie.[159])

Meinher hielt aber nicht allein seinen Einzug auf dem Mons Serenus, sondern mit ihm kamen noch andere Kanoniker aus Halle.[160]) Wer waren nun diese?

Im Jahre 1116 hatte Erzbischof Adelgotus von Magdeburg die regulierten Augustinerchorherren aus dem Kloster Reidenbuch in Bayern aufgenommen und sie in Giebichenstein angesiedelt. Ihr erster Propst wurde Berwigus († 1118). Der Erzbischof siedelte dann die Kanoniker in Halle an, „ubi nunc est ecclesia Novi Operis“ (= Neuwerk).[161]) Propst wurde Lambert, einer aus ihrer Mitte. Über den Anfang und das weitere Fortbestehen des Stifts heißt es in der Chronik des Petersbergs:[162]) „Qui mox divino timori et ex toto corde se subiciens in regulari conversacione

155) ebenda S. 144.

156) a. a. O. S. 52.

157) Er lebte erst zu Halberstadt; dann war er Bischof von Zeitz, und von hier kam er nach Magdeburg. (Magdeburger Schöppenchronik S. 117, in Deutsche Städtechroniken Bd. 7; H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann v. M. F. D. G. V. S. 428.

158) Wilh. Kisky, Das freiherrliche Stift St. Gereon in Köln. Annalen des histor. Ver. für den Niederrhein 82. S. 1—50.

159) Damit stimmt auch gut überein, was über den Eintritt seines Bruders Wichmann ins Hallische Stift gesagt wird, denn bei dem anläßlich dieser Gelegenheit erwähnten „ludus puerorum“ (S. 144) kann es sich nur um ein Turnier gehandelt haben.

160) Meinherum prepositum secuti sunt plures ex senioribus Hallensis ecclesiae fratribus Chr. m. Ser. S. 145. Z. 3.

161) Vgl. auch An. Peg. S. 253.

162) S. 146. Z. 9—15.

ita se exhibuit, ut in paucis annis plurimi, quorum plerique erant nobiles et ex delicatis moribus, bone opinionis eius odore tracti, ad locum illum tamquam ad portum post naufragium conversionis gracia festinarent. Ex qua re factum est, ut illa ecclesia inter ipsa fere sue inchoacionis primordia in numerositate personarum valde venerabilium multis veteribus ecclesiis praestancior haberetur." Zunächst fällt die frappante Ähnlichkeit mit Bernolds Schilderung von St. Blasien, Hirschau und Schaffhausen auf.[163]) Es sei nur an die Stelle bei Bernold erinnert: „Zu ihnen flüchtete in kurzer Zeit eine wunderbare Menge von edelen (nobilium) und klugen Leuten, welche die Waffen niederlegten und die evangelische Vollendung unter der Zucht der Regel erstrebten." In letzteren Worten handelt es sich offenbar um Edelfreie; ist das auch in Halle der Fall? Meinher ist ja ein Edelfreier gewesen, ebenso sein Bruder; wahrscheinlich auch Friedrich, der auf Lambert folgende Propst († 1154).[164]) Sodann scheidet unser Autor immer genau zwischen nobiles und ministeriales, wenn er z. B. von größeren Versammlungen spricht.[165]) Das weist alles darauf hin, daß ihm der Unterschied zwischen den beiden Ständen genau bekannt ist. Nur scheint der Begriff nobiles bei ihm nicht dasselbe zu umschließen wie bei Schulte, nämlich nicht bloß Edelfreie, sondern auch die besonders begüterten Reichsministerialen.[166]) Es wäre demnach verfehlt, etwa anzunehmen, es zeigten sich hier die Ansätze zur Bildung eines freiherrlichen Stifts. Aber das eine ist klar: Die vornehmsten Familien unseres Kolonialgebiets sandten ihre Angehörigen hierher und auch von weither kamen Angehörige anderer Stifter, um hier unter strenger

---

163) Schulte S. 145; M. G. H. S.S. V. S. 439.

164) Er war früher, vor seinem Eintritt in Neuwerk, „maioris ecclesiae Magdeburgensis praepositus." Diese Stelle scheint aber von sehr vornehmen Herren bekleidet worden zu sein, gewissermaßen das Sprungbrett gebildet zu haben zur Erlangung der höchsten kirchlichen Ämter (vgl. z. B. Chr. m. Ser. S. 172, wo ein Graf v. Käfernburg, der diese Stelle innehat, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wird).

165) Chr. m. Ser. S. 150 Z. 13; S. 165. Z. 16.

166) Man vergleiche nur die Urkunde bei Köhler a. a. O. S. 53, wo die Zeugen geschieden werden in 1.) Geistliche, 2.) nobiles, 3.) ministeriales. Unter 2.) erscheinen aber u. a. Fridericus de Liesnic, Heinricus de Donin, Counradus de Dewin. Das sind aber nicht Edelfreie, sondern Reichsministerialen.

Regel zu leben.[167]) Neben diesen Vornehmen lebten noch ganz reiche Leute im Konvent. Das ergibt sich aus der Stelle der Lautersberger Chronik,[168]) wo die Gründung des Augustinerchorherrenstifts St. Moritz in Halle erzählt wird. Der Scholastikus Rudolph, von dem hier die Rede ist, muß mindestens vor dem Jahre 1164, dem Beginn der Regierung des Propstes Heidenricus, in Neuwerk eingetreten sein, also in einer Zeit, auf die sich die oben zitierten Worte unsers Autors über die Standesverhältnisse der Klosterinsassen beziehen. Von diesem Rudolf heißt es aber, daß seine Brüder „quidam divitum civitatis predictae" gewesen sind. Ihr Vermögen muß ganz bedeutend gewesen sein. Versprechen sie doch, das neue Stift aus ihren Besitzungen auszustatten. Wir haben hier also einen reichen Hallischen Bürgerssohn vor uns. Es ist selbstverständlich, daß er nicht der einzige seines Standes gewesen ist, der in Neuwerk gelebt hat.

Aus alledem erkennen wir, daß im 12. Jahrhundert das Novum Opus das strengste, aber auch vornehmste Männerkloster der hier in Betracht kommenden östlichen Gegenden Deutschlands gewesen ist.

Dadurch, daß der Presbyter Konrad die vornehme Abstammung der Nachbarkanoniker mit solcher Bestimmtheit hervorhebt, ist auch für St. Petersberg der Schluß ex silentio erlaubt, daß hier die Insassen sich aus niedereren Kreisen rekrutierten, und daß ihre Zahl geringer war.[169]) Bestätigt wird der erste Teil unserer Vermutung durch die Herkunft des zweiten Petersberger Propstes — dieser war ja ein gewöhnlicher Ministeriale des Brandenburger Markgrafen — der zweite, weil mehrere Hallische Brüder mit auf den Mons Serenus übersiedelten. Wenn nun der Schreiber der Chronik auch meint, daß Konrad lediglich, um Zucht und Religion in St. Petersberg zu heben, diesen Propst und auch den folgenden[170]) aus Halle geholt hat, so ist doch auch zu bedenken, daß große Herren auf alle mögliche Weise bestrebt waren, den Glanz ihres Hausklosters zu mehren. Das geschah aber nicht zum geringsten Teil dadurch, daß Angehörige der höchsten Stände hier lebten. Sollte Konrad

---

167) Vgl. auch Schulte S. 293: „Wir sehen, wie jeder neue strenge Orden und jede Reform gerade die besten und tüchtigsten Kinder der vornehmen Familien anzieht."

168) S. 165.

169) Man vergl. den 2. Satz der zitierten Stelle: „ex quare — haberetur „

170) Chr. m. Ser. S. 148.

nicht auch von diesem Gedanken bei der Berufung Meinhers[171]) geleitet worden sein? Denn waren einmal mehrere nobiles hier anwesend, die gute Klosterzucht hielten, so war die Möglichkeit gegeben, daß der Konvent durch Nachzug anderer in kurzer Zeit einen ebenso vornehmen Charakter erhielt wie der Hallische.

Diesen Gesichtspunkt hat Konrad auch im Auge gehabt, als er im Jahre 1151, nach dem Tode Meinhers, nicht den von den Kanonikern gewählten Konrad, ihren Mitbruder, bestätigte, sondern die Wahl Ekkehards, eines Hallischen Kanonikers, durchsetzte.[172])

Aber Konrad erreichte seine Absicht nicht. Die vornehmen Herren, die mit Meinher nach dem Petersberg gekommen waren, scheinen nicht allzulange hier geblieben zu sein. So hören wir vom Propst Heinrich von Neuwerk, daß er schon vor seiner Wahl in Halle wieder nach seinem alten Wohnort zurückgekehrt ist.[173]) Wie er, mögen auch die andern gehandelt haben. Der Charakter des Petersberger Konvents blieb der alte, wie er vor der Berufung Meinhers gewesen war.

Im Jahre 1156[174]) trat auch Konrad von Meißen am Ende seines erfolgreichen Lebens in das Kloster ein, als Laienbruder, nicht als Kanonikus.[175])

Die Institution der Laienbrüder bei den Augustinerchorherren und ihre ständische Zusammensetzung soll hier nicht weiter behandelt werden. Aber auf eine Tatsache, die zeigt, aus welch verschiedenen Schichten sie sich rekrutiert haben, sei doch hier hingewiesen. Konrad, der Herrscher des Landes, war conversus geworden; als Konversen finden wir aber auf dem Petersberg auch Smurden, die verachtetste Klasse der sorbischen Hörigen,[176]) die die niedrigsten Dienste

171) Von einer Wahl durch die Kanoniker ist gar nicht die Rede, „ordinacione Conradi“ heißt es.

172) Hasse S. 52 sagt, Arnold sei bis 1154 Propst gewesen. D. i. falsch. Arnold hat überhaupt nach seiner Wahl verzichtet. — Mit welcher Ungenauigkeit Hasse gearbeitet hat, zeigt auch die Tatsache, daß er die Geschichte von der vergrabenen Hostie, die als in Lippoldsberg vorgekommen vom Autor erzählt wird (S. 148), nach Petersberg verlegt und von einer Laienschwester ausführen läßt. (Hasse S. 55.)

173) Chr. m. Ser. S. 144 lesen wir, daß „Heidenricus, postmodum Hallensis prepositus“ mit aus Halle fortgezogen sei. Aber Chr. m. Ser. S. 152, zum Jahre 1164, wird dieser selbe Heidenricus „eiusdem (sc. Novi Operis) ecclesie canonicus“ genannt.

174) Chr. m. Ser. S. 150.

175) An. Peg. S. 259: „conversus.“

176) Chr. m. Ser. S. 213; vgl. auch E. O. Schulze S. 106 ff.

erfüllen mußten. Die verächtlichen Worte, mit denen der Autor über diese Menschenklasse spricht, zeigt uns deutlicher als alles andrere, wie scharf der Unterschied zwischen ihnen, den slawischen Knechten und den deutschen Herren, war, besonders hier in dieser fast ganz von den Sorben gereinigten Gegend.[177]) An eine Aufnahme solcher Leute in den eigentlichen Konvent war natürlich nicht zu denken. Ja, wenn wir hören, daß in den Augen des Autors ihr „rustica mens angustis rebus et paupertati assueta" als ihr größter Fehler erscheint, so paßt schließlich dieser Vorwurf nicht bloß auf sie, sondern auch auf die untere deutsche Bevölkerung. Auf alle diese bäuerlichen Leute, die mit der Hände Arbeit sich ernähren müssen, blickt der Autor als auf nicht Seinesgleichen mit Verachtung hinab, ein deutliches Zeichen, daß auch Leute ihres Standes im Konvent kaum anzutreffen gewesen sind.

Rufen wir uns ins Gedächtnis zurück, daß der anfängliche, jedenfalls schwache Konvent, der seine ersten Mitglieder wohl aus den im Westen des Reichs gelegenen Klöstern erhalten haben mag,[178]) nicht eine so vornehme Zusammensetzung hatte wie der Hallische, und daß die von dort nach dem Mons Serenus gekommenen Kanoniker nicht allzulange hier geweilt haben, und berücksichtigen wir das eben über die bäuerliche Bevölkerung Gesagte, so ergibt sich von selbst, daß die Mitglieder aus den Ständeschichten hervorgegangen sein müssen, die zwischen nobiles und rustici liegen, nämlich den Ministerialen und Bürgern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Zahl der Ministerialensöhne im Konvent größer gewesen ist als die der Bürgerlichen, wenigstens am Anfang, da es damals noch nicht viel Städte in dieser Gegend gab. Von den beiden Kanonikern, die wir für die Zeit bis 1212 mit Namen kennen, ist auch tatsächlich der eine ein Ministeriale, der andere ein Städter. Die Familie Heinrichs von Rekkin ist schon von Pegau her bekannt. Dieser ist vor dem Jahre 1212, jedenfalls sogar schon vor 1205, ins Kloster eingetreten.[179]) Der andere ist Conradus de Cize, d. h. aus Zeitz. Auf ihn beruft sich der Autor einmal als Zeugen.

177) E. O. Schulze S. 130/31.

178) Vgl. Herminold.

179) Er gehörte zu den Gegnern Dietrichs bei dessen Wahl. Chr. m. Ser. S. 184.

Im Jahre 1193 starb Ekkehard, der von Markgraf Konrad berufene vierte Propst.[180]) Die Hoffnungen, die Konrad auf ihn gesetzt hatte, hatte er nicht erfüllt. Da er die letzte Zeit seines Lebens außerhalb der Klostermauern zubrachte, riß im Konvent bald völlige Zuchtlosigkeit ein.

An seine Stelle trat Walther, einer der Brüder. Über seine persönlichen Verhältnisse läßt sich leider gar nichts feststellen. Es heißt nur von ihm, daß er „universis provincialibus praecipueque principibus notus et acceptus erat“,[181]) so daß es uns nicht wunder nimmt, wenn er als Diplomat in politischen Geschäften von seinem markgräflichen Herrn nach auswärts geschickt wurde[182]) oder auch sonst als dessen Vertreter[183]) fungierte.[184])

Nach Walthers Tode (31. August 1205) wurde sein leiblicher Bruder Johannes Propst, nur fünf der Kanoniker entschieden sich für Dietrich von Landsberg. Aber schon 1206 verzichtete Johannes freiwillig auf sein Amt, und auf seinen Vorschlag hin wurde der Propst Rudolf von Steterburg durch kanonische Wahl sein Nachfolger.[185]) Aber auch dieser starb schon im Jahre 1208, und so wählte man seinen Vorgänger wiederum zum Leiter des Stifts.[186]) Bei dieser Wiederwahl können wir auch zum ersten Male die Stärke des Konvents feststellen. Es wird nämlich gesagt, daß mehr als 15 den Johannes, 3 Dietrich wählten. Zählt man hierzu noch die beiden Kandidaten, so ergibt sich die Summe von mehr als 20 Kanonikern.[187]) Bis zum Jahre 1212, wo Dietrich von Landsberg zum Propst erwählt wurde, hatte

---

180) Chr. m. Ser. S. 164/165.

181) ebda. S. 165. Z. 6/7.

182) ebda. S. 167. Z. 35/36.

183) ebda. S. 172. Z. 8/9. Vgl. auch: Böhmer, Regesta Imperii V I, 1 2 N. 64.

184) Hasse S. 56/57 glaubt, daß Walther erst 1202 zum Propst gewählt worden sei und nennt als seinen Vorgänger Albero v. Lausnitz und Markward. Das ist falsch. Denn der Autor bezeichnet S. 168 den Albero deutlich als prepositus de Lusinitz. Lausnitz ist aber ein Nonnenkloster. (C. J. Böttcher, a. a. O. S. 734). An diesen Nonnen hatte sich Albero vergangen, nicht an den Laienschwestern des St. Petersbergs. Deshalb wird er auch abgesetzt und an seine Stelle kommt Marcwardus, Sereni Montis canonicus.

185) Chr. m. Ser. S. 173.

186) Hasse S. 57 nennt ihn Johannes II., obwohl er mit dem früheren Johannes identisch ist.

187) Chr. m. Ser. S. 174/75.

sich aber die Zahl auf mehr als 34 erhöht.[188]) Die neu Eingetretenen haben sich aber sämtlich auf die Partei Dietrichs geschlagen.[189])

So wurde Dietrich von Landsberg im Jahre 1212 Propst auf dem Mons Serenus.[190]) Während der Konvent zur Zeit der letzten Wahlen im großen und ganzen von einem guten Geiste beseelt gewesen zu sein scheint (anders war es ja immerhin geworden im Gegensatze zu den ersten Zeiten des Klosterlebens) und die Mehrzahl der Kanoniker bei der Wahl weniger auf die Herkunft gesehen zu haben scheint als auf die Würdigkeit der Person, und die Wahlformel eben noch so ausgelegt wurde, wie es mit so schönen Worten der Autor tut,[191]) war es im Jahre 1212 anders geworden. Da sah man nicht mehr auf Verdienst und Würdigkeit, sondern auf Stand und Herkommen, und so lesen wir: „spe commodi ille electus est, qui Dei timore semper vacuus et dominandi cupidine plenus fuit."[192]) Dietrich von Landsberg war der vornehmste unter allen damaligen Kanonikern. Deshalb war er von seinem Eintritt an besser behandelt worden als seine Mitbrüder. Aber gerade dadurch war sein Dünkel hervorgerufen

---

188) Chr. m. Ser. S. 189. Es wählen 12 den Wichnand, mehr als 20 Dietrich. Dazu kommen noch die beiden Erwählten.

189) Denn die 12 Stimmen für Wichnand sind von den alten Anhängern des Johannes abgegeben worden (erant autem isti, qui Johanni preposito usque in finem familiarius adheserant).

190) Hasse S. 57 hat diese Stelle der Chronik ganz falsch interpretiert. Er schreibt: „Die Majorität des Konvents preßte den am zweiten Osterfeiertag 1212 auf dem Mons Serenus auf vermeintliche Einladung erschienenen Bischof Dietrich v. Merseburg zu gleich unerhörter Annahme der Propstei." — Interessant ist es zu verfolgen, wie die Wahl der Pröpste vonstatten gegangen ist. In dem Privileg des Papstes Honorius II. vom 9. März 1128 (Köhler a. a. O. S. 47) heißt es: „Et nullus illic qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, sed quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem regulariter providerint eligendum." Dieses Privileg hat sich dann Propst Walther von Innocenz III. erneuern lassen. (1202. Jan. 22.) (Eckstein, Chr. m. Ser. S. 66.) Es ist klar ersichtlich, warum gerade Walther das getan hat. Markgraf Konrad hatte sich nämlich um das erste Privileg einfach nicht gekümmert, sondern die Pröpste nach seinem Gutdünken eingesetzt, nachdem die Brüder mit der Wahl Luders nicht nach seinem Willen gehandelt hatten. Das zweite Privileg erfüllte auch seinen Zweck, denn bei der ersten Wahl des Johannes und der Rudolfs scheint es ordnungsgemäß zugegangen zu sein. Und als bei der 2. Wahl des Johannes der Markgraf von Meißen seinen Einfluß zu Gunsten Dietrichs geltend zu machen suchte, konnte er nicht durchdringen, weil sich die Kanoniker eben auf ihr verbrieftes Recht stützten.

191) Chr. m. Ser. S. 181. Z. 11—18.

192) ebda. S. 181.

worden.[193]) Er war der Sohn des Kämmerers Hermann von Landsberg, und seine Geschwister waren: der Merseburger Propst Berthold und der dortige Kämmerer Heinrich, Hermann von Rosenfeld, Otto von Schwerz und Friedehelmus. Außerdem war er mit sämtlichen Ministerialengeschlechtern, die den Namen Landsberg führten, und vielen andern, die in der Nähe des Petersbergs saßen, blutsverwandt.[194]) Seine vornehme Abkunft wird mannigfach in der Chronik hervorgehoben. Man sieht daraus deutlich, daß unter der rechtlich geschlossenen Gruppe der markgräflichen Ministerialen hier im Osterlande große soziale Unterschiede bestanden haben, die das Ansehen der einzelnen Familien bedingten. Landsberg war eben zu damaliger Zeit der wichtigste Platz des Teiles des Osterlandes, in dem auch der Petersberg lag. Wählte doch ungefähr 50 Jahre später im Jahre 1265 nach der Teilung der wettinischen Länder Dietrich, der Sohn Heinrichs des Erlauchten, diese Feste als seinen ständigen Aufenthaltsort und nannte sich nach ihr Markgraf von Landsberg.[195]) Die Ministerialenfamilie aber, der vordem der Besitz dieses Platzes überwiesen war, mußte naturgemäß ein achtunggebietendes Ansehen besitzen. Natürlich hatte bei der Wahl Dietrichs von Landsberg zum Propst das Kloster den größten Nutzen, denn die Verwandten ließen es an reichen Geschenken für den Konvent nicht fehlen.[196]) Daß allerdings in geistlichen Angelegenheiten Dietrich am allerwenigsten zur Leitung des Konvents geeignet war, ignorierte man vollständig.[197]) Unwillkürlich werden wir an die Wahl Thiemos von Colditz in Pegau erinnert.

Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf die Zustände im Kloster bis zum Jahre 1225, wo mit der Schilderung der Visitation die Chronik schließt.

Man braucht sich nicht zu wundern, daß unter Dietrichs Regiment die Vorschriften der Ordensregel ganz und gar ignoriert wurden. Wie wir gesehen haben, war es den

---

193) Chr. m. Ser. S. 172.

194) ebda. S. 172. Ein Verwandter von ihm ist auch Ekkehard, Bischof v. Merseburg, der 1216—1240 regiert hat. Chr. m. Ser. S. 222.

195) Böttiger-Flathe I. S. 229.

196) Chr. m. Ser. S. 180 „et a cuius parentibus hac occasione ecclesie sue obligatis bonum maximum in commune eis procuratum esset“.

197) Den Excess i. J. 1199 (Chr. m. Ser. S. 167). die Verstöße gegen die Ordensregel (S. 172), seine verschiedenartigen, unwürdigen Machinationen zur Erlangung der Propstwürde (S. 174/75; 178) übersah man.

Kanonikern untersagt, Privatvermögen zu besitzen; aller Besitz sollte gemeinsam sein. Doch Propst wie Kanoniker hatten Eigenbesitz. Ja, Dietrich scheute sich nicht, den seinen auf Kosten des Stifts zu vermehren.[198]) Als bei der Visitation den Chorherren diese ihre Verfehlung vorgeworfen wurde, entschuldigten sie sich damit, Propst und Prior hätten von ihrem Privatvermögen gewußt und es ihnen nicht verboten.[199]) Da wir nun wissen, daß die Kanoniker ihr Privatvermögen nicht aus etwaigen Einkünften des Stifts, die ihnen zuflossen, sich erspart hatten, so ist es klar, daß sie nicht unbemittelten Kreisen entstammt sein können. Auch der andere Grundsatz der Regel: „Gemeinsam sei eure Speise", wurde nicht gehalten, sondern, unzufrieden mit der Klosterkost, verschmähten die Chorherren diese und aßen außerhalb des Refectoriums, jeder für sich auf eigene Kosten. Das wirft wiederum ein bezeichnendes Licht auf die Herkunft der Kanoniker. Die interessanteste Mitteilung für uns ist aber die, daß unter Dietrichs Regiment der Eintritt ins Kloster an eine bedeutende Einkaufssumme geknüpft war. Denn man macht ihm zum Vorwurf: „personas eciam pro rebus receperat", ein Passus der Chronik, der durch folgende Worte ausgeführt und weiter erläutert wird: „cum quis in claustrum recipitur, qui si non daret, non susciperetur", d. h. es werden auch lediglich des Geldes wegen Leute aufgenommen, die auf Grund ihrer persönlichen Lebensführung eigentlich hätten zurückgewiesen werden müssen (wie es früher geschehen war). Aus diesen Worten ist nun nicht etwa zu schließen, daß früher, bevor Dietrich Propst war, alle ohne Unterschied aufgenommen worden sind. Das ist nicht der Gegensatz zu dem oben Gesagten. Sondern die Entrüstung derjenigen Mönche, die das Wohl des Klosters im Auge hatten, richtet sich nicht prinzipiell gegen die Einkaufssumme, sondern gegen die verdorbenen und alles verderbenden Elemente, die lediglich ihres Vermögens wegen Einlaß im Kloster gefunden hatten. Nur das sittliche Niveau, nicht die ständische Zusammensetzung des Konvents war durch sie verändert worden.

---

198) Chr. m. Ser. S. 216. Z. 5.

199) Chr. m. Ser. S. 225. Z. 9/10. Auch die hübsche Erzählung von dem Nienburger Mönch (ebda. S. 196) zeigt deutlich, wie die Kanoniker selbst über solchen Eigenbesitz dachten und ihn als selbstverständlich erlaubt ansahen.

Die in der Zeit von 1205—1212 aufgenommenen Kanoniker sahen wir bei der Wahl alle auf Dietrichs Seite. Die unter ihm selbst Eintretenden waren zum Teil nur wegen ihres Vermögens aufgenommen worden. Zu beiden Tatsachen paßt vorzüglich, daß ein noch 1205 Aufgenommener Dietrichs leiblicher Neffe war,[200]) zu letzterer auch der andere dem Namen nach bekannte Chorherr Tidericus de Krosigk, der Sohn Guncelins II., Neffe des Bischofs Konrad von Halberstadt.[201]) Die Krosigk waren ein edelfreies und reiches Geschlecht.[202]) Daß sich beide Herren sehr wenig als Ordensbrüder eigneten, sondern ein weltliches Leben im wahrsten Sinne des Wortes führten, beweist die in Chr. m. Ser. S. 188 Z. 1 ff. erzählte Geschichte aufs deutlichste. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in der Chronik mehrere Male die Conversenfrauen des Klosters erwähnt werden. Eine von ihnen war z. B. die Schwester Dietrichs, andere waren verwandt mit den Ministerialen des Grafen von Brehna.[203]) Wir können uns also ein Bild von der ständischen Zusammensetzung dieser geistlichen Schwestern machen und unsere Rückschlüsse ziehen, wenn es Chr. m. Ser. S. 210 heißt, daß einer der Kanoniker unter diesen Frauen eine leibliche Schwester hatte. Wahrscheinlich ist also auch dieser Chorherr Angehöriger einer Ministerialenfamilie gewesen.

Über die ersten Kanoniker auf dem Petersberg erfahren wir nichts. Auf jeden Fall waren sie nicht so vornehm wie die Hallischen (Neuwerk), obwohl das Stift von Markgraf Konrad gegründet war. In Halle weilten damals als Chorherren viele nobiles (Freiherren und Reichsministerialen) und ganz reiche Bürger. Konrad suchte nun den Petersberger Konvent vornehmer zu gestalten, ohne daß die Klosterzucht darunter litt. Aber es gelang ihm nicht. Sondern den Konvent bildeten weiterhin Ministerialen- und Bürgerssöhne. Erstere waren jedenfalls in der Mehrzahl. Bauern wurden nicht aufgenommen, ebensowenig Slawen. Allmählich verfiel die gute Klosterzucht, deren sich das Stift auf dem Mons Serenus rühmen konnte. Ein deutliches

---

200) Chr. m. Ser. S. 187: „filius fratris ipsius Hermanni de Rosinvelt".

201) 1201—09. Gams, series episcoporum; Eubel, Hierarchia cathol. I S. 281.

202) Chr. m. Ser. S. 177, 142, 212; Köhler S. 53; Schulte S. 402, 407 ff.

203) „quidam ipsorum, qui in congregacione feminarum consanguineas habebant" S. 208 z. J. 1223.

Zeichen dafür ist die Wahl Dietrichs von Landsberg zum Propst. (Analog sind die Verhältnisse in Goseck und Pegau.) Auch der Konvent scheint mit der Zeit exklusiver geworden zu sein. Allerdings war wohl schon immer Eintrittsgeld erhoben worden. Aber dieses wurde jetzt erhöht. So treffen wir schließlich sogar Edelfreie und ferner Söhne ganz vornehmer Ministerialenfamilien hier an, eine Erscheinung, die eine ganz bedenkliche Lockerung der Klosterzucht im Gefolge hatte.

V. Zschillen.[204])

Das Augustinerchorherrenstift Zschillen wurde von St. Petersberg aus mit dem ersten Propst besetzt. Auch der zweite und vierte kam von dort.[204a]) Daß mit dem ersten Propste vielleicht auch ein Stamm Lauterberger Kanoniker nach Zschillen ausgewandert ist, ist wahrscheinlich, aber nicht nachzuweisen. Auf jeden Fall aber sind die ersten Chorherren aus östlicheren Gebieten nach dieser jungen Stiftung gekommen. Wie schon die Propstwahlen beweisen, bestanden zwischen Zschillen und dem Mons Serenus bis weit ins 13. Jahrhundert hinein enge Beziehungen, die in der Freundschaft zwischen Dietrich von Landsberg und Propst Wilhelm von Zschillen ihren Höhepunkt erreichten.[205]) Daraus ergibt sich zweierlei:

1. Der Zschillener Konvent ist aus Mangel entweder an Zahl oder an Fähigkeit seiner Mitglieder nicht in der Lage gewesen, einen aus seiner Mitte sich zum Oberhaupt zu setzen, und 2.: Da die Zschillener Kanoniker fast regelmäßig ihre Pröpste vom Petersberg holten, muß eine große Ähn-

---

204) Hasse a. a. O. S. 63—67. Pfau, Grundriß der Chronik über das Kloster Zschillen. 5. Heft des Vereins für Rochlitzer Geschichte. (Die übrige bei Hasse S. 64 Anm. 1 und bei Pfau angegebene Literatur ist unbrauchbar.)

204b) Vgl. Goseck, wo auch die Äbte fast alle aus dem Westen kamen. Chr. m. Ser. S. 155. z. J. 1174; S. 162. z. J. 1189; S. 168. z. J. 1200. Hasse nennt den dritten Propst Heinrich „gleichermaßen einen Lauterberger Kanoniker". Dieser Heinrich wird aber Chr. m. Ser. S. 163 z. J. 1191 „plebanus ecclesie, que Zwencowe dicitur" genannt. Zwenkaus Seelsorger waren aber keine Petersberger Chorherren. Ebenso ist es falsch, wenn Pfau S. 62 meint, Heidenricus sei der Familienname dieses dritten Propstes gewesen. Heinricus ist vielmehr nur die verkürzte Form von Heidenricus.

205) Pfau S. 66.

lichkeit zwischen beiden Stiftern bestanden haben. Wir werden also von vornherein, auch wenn uns weitere Nachrichten fehlten, annehmen können, daß die ständische Zusammensetzung beider Konvente nicht viel voneinander abgewichen sein wird. Ministerialensöhne und Bürger fanden wir auf dem Petersberg, und wenn erstere jedenfalls schon dort in der Überzahl waren, so müssen wir dies in noch höherem Maße hier annehmen. Denn zu dieser Vermutung werden wir durch eine einfache Betrachtung der Gegend gezwungen, in der Zschillen lag, wo noch am Anfange des 13. Jahrhunderts Städte erst zu erstehen im Begriffe waren, Ministerialen dagegen in großer Zahl ansässig waren.

Nun lesen wir bei Hasse[206]): „Nur aus anderen Nachrichten geht hervor, daß Zschillen nächst dem gottesdienstlichen Zwecke zur Erziehung junger Edelleute bestimmt war.“ Pfau[207]) schreibt hingegen: „Daß das Kloster nur für Adlige gegründet worden wäre, wie in der einschlägigen Literatur gewöhnlich angegeben wird, geht aus den Urkunden nicht hervor.“ Diese „anderen Nachrichten“ Hasses sind zwei Stellen aus mittelalterlichen meißnischen Chroniken: Annales Veterocellenses[208]) und der Monachus Pirnensis[209]). Erstere ist der Zeit nach älter. Es heißt hier: „Quomodo autem istud monasterium (Zschillen) devenerit ad Cruciferos, plena de hoc habetur historia longa apud Sanctum Thomam in Lipzig, quam ibidem perlegi. Et ut aliquid sciatur: Fratres quidam nobiles genere et sanguine, sed ignobiles moribus praepositum eorum uno pede cum gladio mutilarunt ac ita inordinate vixerunt etc.“ Diese Nachricht stützt sich also auf eine schriftliche Aufzeichnung dieser Vorgänge, die im Leipziger Thomaskloster existierte. Daß es solche Annalen des Thomasklosters gegeben hat, wissen wir.[210]) An der Wahrheit dieser Worte zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor, wenn man berücksichtigt, daß St. Thomas derselben Ordenskongregation angehörte wie Zschillen. Es haben also wechselseitige Beziehungen und gegenseitiges Interesse bestanden. Demnach sind die Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Alt-

206) S. 64.
207) S. 55.
208) Mencken II S. 396.
209) Mencken II S. 1462.
210) Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II³ S. 116/17.

zeller Annalen, die Pfau[211]) daraus herleitet, daß hier nichts von einem Überfall auf den Prior stehe, wovon die Urkunden Heinrichs des Erlauchten und Bischofs Withego von 1278 und 1279[212]) berichten, und daß es hier heiße, die Verwundung sei mit einem Schwerte erfolgt, während dort allgemein von „Waffen" die Rede sei, als nicht gerechtfertigt zurückzuweisen. Denn der Altzeller Mönch hat aus der „longa historia" nur den knappsten Auszug gegeben und daher den Angriff auf den Prior, der ohne weitere Folgen geblieben war, aber sicherlich auch in seiner Vorlage gestanden hat, weggelassen. Ebenso schließt das allgemeine Wort „Waffen" die genauere Überlieferung, die von einem Schwerte spricht, nicht aus Der Bericht der Altzeller Annalen ist demnach absolut zuverlässig. Er ist es auch, der dem Pirnaer Mönch als Quelle vorgelegen hat, der ihn allerdings mit manchen Ausschmückungen und Verallgemeinerungen versehen hat. Wir lesen bei ihm[213]) : „do die broder worn vom adel, hiben czur czeit irem Probeste ein beyn abe, furten ein lose leben etc."[214])

Pfau hat nun das auch uns am meisten interessierende „Fratres quidam nobiles genere et sanguine" in längeren Ausführungen erklärt. Er schreibt[215]) : „Eine Erfindung der späteren Zeit ist es vielleicht auch, wenn alle Übeltäter zu Zschillen als Adlige hingestellt werden" und ferner.[216]) „Wohl auf Grund der angeführten Stellen der Altzeller Annalen und der Chronik des Pirnaischen Mönchs hat sich in der modernen einschlägigen Literatur der Irrtum eingenistet, das Kloster Zschillen sei lediglich für Adlige gegründet." Das ist z. T. zu vorsichtig, z. T. nicht ganz richtig. Sondern wir können mit aller Bestimmtheit behaupten, daß lediglich auf Grund der Nachricht des Pirnaer Mönchs, der das „quidam" seiner Vorlage nicht beachtete,

---

211) Pfau S. 169.
212) ebda. S. 167/168.
213) S. 1462.
214) Ebenso bei Sagittarius, Dissertatio de Rochlitio. Letzterer hat allerdings auch die Urkunden mit herangezogen und aus beiden Quellen nach Art der Geschichtsschreibung seiner Zeit eine grauenerregende Geschichte erdichtet. Aus allen drei Schriftstellern hat dann Hasse S. 66 seine Darstellung komponiert. Es ergibt sich also, daß lediglich die Altzeller Annalen als Quelle für uns in Betracht kommen.
215) S. 72.
216) S. 73.

sondern die Tat auf alle Kanoniker bezog, und der ferner das nobilis mit „adlige" übersetzte, sich der Irrtum eingeschlichen hat, zur Zeit der Untat seien lediglich „Adlige" im Kloster gewesen, ein Irrtum, der dann noch im Laufe der Zeit, auf Grund des ungenauen Ausdrucks beim Monachus Pirnensis, dahin erweitert worden ist, das Kloster sei lediglich für Adlige gegründet worden.

Wir können also nur mit Bestimmtheit behaupten, daß von den damals im Jahre 1278 den Konvent bildenden Kanonikern einige „nobiles" waren. Allerdings ist es nicht angängig, dieses nobilis ohne weiteres mit „adlig" zu übersetzen, wie es auch Pfau tut,[217]) sondern es ist wahrscheinlich, daß die alten angesehensten Familien unserer Gegend, wie die Colditz, Leisnig, Döben, Dohna u. a. m.[218]) ihre Angehörigen im 13. Jahrhundert hierher nach Zschillen geschickt haben. So ist das Prädikat „nobilis" erklärlich,[219]) denn die niederadligen Leute, in denen die früheren Ministerialen aufgegangen waren, wurden auch zur Zeit der Abfassung der Chronik noch allgemein „strenui, fideles", nicht „nobiles" genannt. Ausschließlich haben sie aber den Konvent nicht für sich in Anspruch genommen — dazu wären sie schon numerisch zu schwach gewesen —, sondern wir müssen annehmen, daß die meisten Mitglieder dem niederen Ministerialenstande, resp. dem späteren niederen Adel angehört haben. Ganz falsch ist es auf jeden Fall, mit Pfau Zweifel in die Nachricht der Altzeller Annalen, nobiles hätten das getan, zu setzen und zu vermuten, das sei eine Kombination, entstanden aus der Tatsache, daß die Deutschherren nach den Augustinerchorherren das Stift bewohnten, und dem Haß gegen das damalige Raubrittertum.

---

217) Die Begriffe „ritterlich" und „adlig" werden bei ihm überhaupt nicht ganz richtig verwendet.

218) Dungern a. a. O. S. 440—444; 116—120.

219) Es bestehen zwei Möglichkeiten der Erklärung und daher auch der Übersetzung: In den Annalen des Thomasklosters stand entweder bloß wie hier fratres nobiles (also ein allgemeines Prädikat), oder es standen die Namen der Missetäter da. Johann Tylichius, der angebliche Verfasser der Annales Veterocellenses (Lorenz S. 115/116) hätte dann diese durch den allgemeinen Ausdruck ersetzt. Wären das nun Namen von unbedeutenden Familien gewesen, denen damals (1278) noch der Ministerialitätscharakter angehaftet hätte, die also jetzt (um 1400) in den niederen Adel übergegangen waren, so hätte er nicht in Hinsicht auf sie dieses Attribut angewendet. Als dagegen der Pirnaer Mönch seine Chronik schrieb (Anfang des 16. Jhdts.), wurde nobilis mit adlig gleichgesetzt.

VI. St. Afra zu Meissen.[220])

Im Jahre 1205 wurde das regulierte Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen gegründet,[221]) und zwar durch den damaligen Bischof Dietrich II.[222]) Letztere Tatsache konnte nicht ohne Einfluß auf die Klosterverhältnisse bleiben. Ein Vergleich der Gründungsurkunden von St. Afra und von St. Petersberg macht das ohne weiteres klar. Der Hauptunterschied war der, daß dieses Stift päpstliches Eigenkloster war, jenes nicht.[223])

Es ist selbstverständlich, daß die ersten Insassen der neuen Gründung von auswärts herbeigerufen werden mußten, aber für die Behauptung Flathes, sie seien vom Mons Serenus gekommen,[224]) ist kein Beleg zu finden.[225]) Ebensowenig ist nachzuweisen, daß Gozwinus, der erste Propst, ein Petersberger Kanoniker gewesen ist. Im Gegenteil rechtfertigt der Umstand, daß von St. Afra im Chron. m. Ser. nur an

---

220) Literatur: C. D. S. II_4., Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hggb. von E. G. Gersdorf, Leipzig 1873; Chartularium monasterii St. Afrae. Handschrift in der Dresdner Kgl. Bibliothek. J. 229; Fabricius, Annales Misnenses; Th. Flathe, Das Kloster der Augustinerchorherren zu St. Afra in Meißen, A. S. G. N. F. II; Knauth, Historie des Klosters St. Afra (Magazin der sächs. Gesch. VII) 1790; Necrologium sive Liber anniversariorum Mon. St. Afrae, Schöttgen und Kreißig II S. 135 ff., Altenburg 1753—60; Oertel, Das Münster der Augustinerchorherren zu St. Afra in Meißen, Säkularschrift, 1843, Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen, 1839; Ursinus, Histor. Untersuchung des Ursprungs der Kirche und des Klosters St. Afra in der Stadt Meißen, Leipzig 1780.

221) C. D. S. II_4. N. 147.

222) Interessant ist es, zu beobachten, wie allmählich die Niederlassungen dieses Ordens sich nach Osten zu vorschieben: Erst Halle, Petersberg, dann Leipzig, Zschillen, schließlich Meißen. Es ist ein Abbild des Ganges der Kolonisation im kleinen.

223) Hier wie dort wurde die Bestimmung gegeben, daß die Wahl des Propstes durch den Konvent erfolgen sollte, aber auf dem Petersberg war von einer Investitur des Propstes durch den Diöcesanbischof (resp. Erzbischof) nicht die Rede, während in der Stiftungsurkunde von St. Afra die Worte: „qui praepositus cum electus fuerit nobis et post nos futuris episcopis praesentabitur investiendus“ nicht nur dieses Recht des Bischofs deutlich zum Ausdruck brachten, sondern sogar dem Bischof das Recht der Ablehnung des Gewählten, also einen großen Einfluß auf die Propstwahl gewährten. Wiederum hatten auch die Wettiner nicht auf alle Rechte an ihrer neuen Stiftung verzichtet, sondern sich solche durch Vererbung der Vogtei in ihrer Familie zu sichern gewußt, wodurch sie ebenfalls bedeutenden Einfluß auf die Propstwahl besaßen.

224) Flathe S. 66.

225) Oertel spricht sogar mit Bestimmtheit von acht Kanonikern, die von dort nach hier übergesiedelt seien; Hasse S. 69 ebenfalls.

einer einzigen Stelle die Rede ist, dagegen Zschillens Gründung ausdrücklich als von St. Petersberg erfolgt hingestellt und dieses Stift auch sonst häufiger erwähnt wird, die Annahme, daß der erste Propst und die ersten Kanoniker Meißens von andersher gekommen sind. Erst der zweite Propst, Albert, war ein Petersberger Chorherr.[226])

Auch über die Standesverhältnisse der ersten Chorherren schweigt die Tradition. Höchstens aus der Stellung der Afrakanoniker zum Domkapitel könnte man einen diesbezüglichen Schluß ziehen. St. Afra war nämlich gegründet worden, damit seine Konventualen an Stelle der Domherren Gottesdienst und Seelsorge verrichteten. Bei gemeinschaftlichen Prozessionen und im Gotteshause sollten sie den Platz zwischen den Domkanonikern und den ewigen Vikaren einnehmen.[227]) Nun sind wir leider infolge mangelhafter Überlieferung über die Zusammensetzung des Meißner Domkapitels in seiner älteren Zeit ganz schlecht unterrichtet. Ich halte es aber für vollständig ausgeschlossen, daß in ihm erst seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts der Adel vor den Bürgerlichen den Vorrang errungen hat.[228]) Das ist einfach schon deshalb unmöglich, weil die Bürger denjenigen Stand bildeten, der sich hier im Kolonialland zuletzt ausgebildet hat, auf jeden Fall zu einer Zeit, als das Domkapitel schon längere Zeit bestand. Deshalb muß angenommen werden, daß zunächst das Domkapitel seine Kanoniker, soweit es überhaupt Landesbewohner waren, aus den Ministerialen nehmen mußte als den damals einzigen hier ansässigen Deutschen und Christen. Diese errangen allmählich die ausschlaggebende Rolle im Kapitel, ohne daß natürlich Bürger nach dem Aufkommen und der weiteren Ausbreitung ihres Standes gänzlich davon ausgeschlossen gewesen wären.[229]) Immerhin mußten die vornehmen Herren ihren Anspruch auf diese geistlichen Stellen im Jahre 1205 für so begründet und feststehend ansehen, daß sie es wagen konnten, anderen die Mühen und Beschwerden ihres Amtes aufzubürden, selbst aber fast lediglich dem Genuß ihrer Renten zu leben.

226) Chr. m. Ser. z. J. 1222.
227) C. D. S. II_4 N. 147; Flathe S. 69; Böttiger-Flathe I, S. 285.
228) Kunz v. Brunn, genannt v. Kauffungen: Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Leipz. Diss. 1902. S. 9.
229) Vgl. Schulte S. 42, 63, 70, 121.

Wenn wir also die Anschauungen der meißnischen ritterlichen Domherren über den geistlichen Stand, wie sie sich in diesem Verhalten offenbaren, vor Augen haben, wenn wir ferner berücksichtigen, daß gerade die Afrakanoniker nun die Mühen auf sich nehmen sollten, welche die Domherren von sich abgeschüttelt hatten, ferner, daß die Einnahmen des eben gegründeten Stifts zunächst noch spärliche waren, wird man begreifen, daß zunächst kaum Söhne ritterlicher Familien sich hierher wandten, sondern Angehörige niederer Stände.

Eine Bestätigung für diese Ansicht über das Herkommen der ersten Chorherren findet sich in Urk. II_4 N. 156 z. J. 1242. Es werden hier unter den Zeugen vier Afrakanoniker erwähnt. Zwei von ihnen sind:[230])

Johannes Slawus und
Heinricus de Lomatz.

Man wird wohl sehr überrascht sein, einen Slawen im Konvent anzutreffen. Mußte doch bei allen bisher behandelten Klöstern angenommen werden, daß der Eintritt eines solchen in eine deutsche Klostergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen war. Wiederum darf nun aber aus diesem einzigen Zeugnis nicht der Schluß gezogen werden, daß unsere bisherige Ansicht falsch wäre, sondern man wird diesen Fall als Ausnahme ansehen müssen, für die sich gerade hier in St. Afra eine Erklärung leicht finden läßt. Die Stadt Meißen ist nämlich bis weit in die letzte Zeit des Mittelalters hinein von fast ausschließlich wendischen Dörfern umgeben gewesen.[231]) Daher ist anzunehmen, daß in der Meißner Gegend wenigstens für den Anfang der Kolonisationsepoche die Deutschen ihren Herrenstandpunkt nicht so schroff vertreten konnten, vielleicht auch, daß der Andrang deutscher Jünglinge und Männer nicht eben groß war, so daß der Aufnahme eines angesehenen Sorben in den Konvent nichts im Wege stand. Denn dieser Johannes Slawus wird natürlich nicht von geringer Herkunft gewesen, sondern dem Stande der Withasen oder Supane entsprossen sein, die in Meißens Umgebung auch nach der Einwanderung der Deutschen ihre vorherige angesehene Stellung bis zu einem

230) Die anderen zwei werden nur mit Vornamen genannt.

231) Schulze, a. a. O. S. 94. Der deutlichste Beweis dafür ist, daß erst i. J. 1424 in Meißens Umgebung die wendische Gerichtssprache beseitigt wurde.

gewissen Grade behauptet haben, da sie als Schöffen bei den Landdingen gebraucht wurden.

Der andere mit Namen aufgeführte Chorherr ist Henricus de Lomatz (= Lommatzsch). Ein Adelsgeschlecht dieses Namens hat es nicht gegeben.[232]) Somit ist unser Kanoniker als ein Lommatzscher Bürgerssohn anzusehen.[233])

Ein Wende und ein Bürgerkind sind demnach die ersten Kanoniker St. Afras, von denen man erfährt. Sieht man diese als Repräsentanten des damaligen Konvents an, so ergibt sich daraus wiederum, daß die vornehmste Klasse des Landes sich von diesem Stift in den ersten Jahrzehnten seiner Gründung noch zurückhielt.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts scheint sich aber die Zusammensetzung des Konvents gehoben zu haben. Da unter anderem Stiftungen in der Zwischenzeit das Vermögen des Klosters hatten anwachsen lassen[234]) und auch die dem Kloster geschenkte Marienkapelle am Markt wegen ihrer bequemen Lage die Einwohner mehr angezogen zu haben scheint als das auf dem Berge gelegene Stift St. Afra,[235]) so fielen die Mühen der Seelsorge und des Gottesdienstes zum Teil für die Kanoniker weg, so daß sich diese jetzt einem weniger anstrengenden Leben hingeben konnten als früher. Das dürfte mit ein Grund dafür sein, daß jetzt vornehmere Leute den Konvent aufsuchten als vorher.

Unter Propst Leo[236]) sind uns zwei Chorherren bekannt:

Wernerus de Ertmarsdorph }
Johannes de Wildenhayn } II_4 N. 176 z. J. 1288.

Für Leo selbst läßt sich die adlige Geburt erweisen,[237]) da an der Urkunde II_4 N. 177 z. J. 1289 ein Siegel dieses Propstes angehängt ist, das einen schreitenden Löwen darstellt.[238]) Es ist nun z. B. auch aus dem Kloster Marien-

232) Posse und Kneschke kennen es nicht.

233) v. Hausen S. 262 kennt zwar eine adlige Familie „von Lommatzsch", und als Beweis für deren ehemalige Existenz führt er neben diesem Kanoniker noch einen Timo de Lommatzsch zum Jahre 1318 an, der Bürgermeister in Hayn gewesen ist. Doch dieser ist natürlich ein aus Lommatzsch nach Großenhain verzogener Bürger. Ebenso ist der C. D. S. II, N. 318 erwähnte Thylo de Lomatzsch sicher ein Bürger der Stadt Meißen gewesen.

234) Vgl. z. B. II_4 N. 163. z. J. 1266.

235) Flathe S. 102.

236) 1282—1297, nach Oertel 1288—1299.

237) „Adlig" ist hier und im Folgenden für diejenigen Familien gebraucht, die in der späteren Zeit den niederen Adel des Wettiner Landes bildeten, nicht etwa als Übersetzung für nobilis.

238) II_4. Tafel II_{16}.

stern in der Lausitz bekannt, daß adlige Äbtissinnen ihr Familiensiegel als Amtssiegel gebrauchten.[239]) Der schreitende Löwe aber wurde in mannigfachen Abänderungen von vielen adligen Familien des Landes als Wappen geführt.

Werner von Ertmarsdorph ist ein Sproß der adligen Familie Erdmannsdorf.[240]) Ebenso ist der andere mit ihm zusammen genannte Kanoniker ein Adliger.[241]) Das Dorf, das seinen Ahnen den Namen gab und gehörte, ist wahrscheinlich das bei Großenhain gelegene W.[242]) In der dortigen Gegend hatte St. Afra mancherlei Besitzungen,[243]) so daß die Beziehungen dieses Geschlechts zum Meißner Stift sich erklären.

Es würden demnach alle drei aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bekannten Afrakanoniker dem Adel angehört haben.

Mit Propst Konrad beginnt das neue Jahrhundert für St. Afra.[244]) Ihn nennt Ursinus[245]) und nach ihm Oertel Conrad von Lipsk.[246]) Wie vorsichtig man den Behauptungen dieser älteren Historiker gegenüberstehen muß, sieht man hier recht deutlich. Oertel ist nämlich auf folgende Weise zu seiner Fixierung gekommen: Eine gewisse Mechtild, Dienerin des Herrn Heinrich von Hunsperch, hat dem Afrastift unter Propst Konrad eine Stiftung zur Feier ihres Jahrgedächtnisses vermacht.[247]) Sie wird in N. 191 „Mechtildis de Lips, quondam soror nostra" genannt. Oertel hat das nun aufgefaßt als „leibliche Schwester". Aber so ist unmöglich zu übersetzen. Vielmehr ist „geistliche Schwester" darunter zu verstehen. Also kann unmöglich die Familie des Propstes aus dieser Urkunde erschlossen werden.

---

239) Knothe, Urkundl. Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern. Dresden 1871.

240) Die Stammtafel dieses Geschlechts findet man bei Posse III_{35}, der sie aus v. Mansbergs Werk, Erbarmannschaft Wettinischer Lande V_{333} übernommen, aber ergänzt und verbessert hat. Bei Mansberg wird der Afrakanoniker Wernher (den Posse nicht anführt) als der Sohn des 1230—54 nachweisbaren markgräflichen Rats Werner v. E. angegeben.

241) Die Familie „von Wildenhain" ist zwar nicht zu den bedeutendsten Adelsfamilien des Landes zu rechnen, aber, daß sie existiert hat, beweist C. D. S. II_1. N. 327.

242) Es gab noch ein gleichnamiges Dorf bei Torgau.

243) Vgl. II_4 N. 176, 181, 182, 186, 187.

244) Flathe: 1300—1320.

245) a. a. O. S. 100.

246) Ebenso Hasse S. 73.

247) II_4 N. 188 und 191.

Bis zum Jahre 1360 fließen die Quellen ganz spärlich. Nur einen Propst kennen wir aus dieser Zeit: Johannes de Hunisberg (1324—1336).[248]) Er ist natürlich ein Adliger.[249])

Zum Jahre 1347 (II_4 N. 206) wird der Kanoniker Frencelinus de Schleinitz erwähnt.[250]) Er ist der Bruder des Meißner Dompropstes Heinrich und Ernfrieds v. Schleinitz, demnach der Sohn Heinrichs v. Schl. und der Adelheid. Da dieses Geschlecht dem Afrastift außerordentlich gewogen war, ist es leicht erklärlich, daß Familienmitglieder von ihm innerhalb der Klostermauern zu treffen sind.

Auch der N. 202 z. J. 1332 aufgeführte filius Swidigeri, dem Conradus dictus Bulingis, Getreuer des Herrn von Dohna, einen jährlichen Zins von zwei Talenten vermacht, wird ein Afrakanoniker gewesen sein.[251]) Es ist höchstwahrscheinlich, daß es sich in dieser Urkunde um ein Eintrittsgeld handelt, dessen Zinsen dem Eintretenden vorbehalten wurden, wie wir es so oft in anderen Klöstern finden.[252])

Im Jahre 1333 war auch Conradus dictus Wluerici Kanoniker in St. Afra.[253]) Er ist der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Meißner Ratsherren Gast, und war der Sohn eines Meißner Ratsherren, wahrscheinlich des im Jahre 1316 nachweisbaren Johannes Wolverici.[254])

Von den vier aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts bekannten Kanonikern sind also drei adlig, einer ist ein ritterbürtiger Patrizier aus der Stadt Meißen.

In Urkunde II_1 N. 213 z. J. 1360 werden zum ersten Male sämtliche damals im Stift anwesende Chorherren mit Namen aufgeführt:

---

248) Oertel nennt noch Johann v. Hochmudt (Homudt) ohne Zeitangabe, Peter v. Rechenberg 1335—49, Jenichen v. Schleinitz 1349—54. Vgl. dazu u. a. Flathe S. 81, Anm. 60. Wie der Name Johann Homudt eingedrungen ist, ergibt sich aus II_4, N. 54 u. 218, wo Nicolaus Homut de Ossecz erwähnt wird.

249) Die adlige Familie Hunsberg nennt Posse IV S. 18. (Honsberg, Hunsberg, Hoynsberg, Haynsberg.) Vgl. ferner Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 2 S. 86; Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Leisnig Heft 3, S. 28; auch Index zu C. D. S. II_{12-14}.

250) Die Familie von Schleinitz ist sehr bekannt. Vgl. nur v. Hausen S. 439 ff. und die Indices zu den einzelnen Bänden des C. D. S.

251) Sonst ist die Urkunde gar nicht zu verstehen. Über Bulingi vgl. Posse II. S. 86.

252) Vielleicht lagen hier ähnliche Verhältnisse vor wie in Urk. N. 230 z. J. 1393.

253) II_4 N. 422.

254) Wilh. Loose, die Ratslinie der Stadt Meißen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen II_1. S. 23—89. Hier kommt in Betracht S. 25, Anm. 3.

1. Ulricus praepositus.

Er war ein Mitglied der Familie von Maltitz, also adlig.[255]) Wie wenig er sich als Vorsteher eines Klosters eignete, erhellt zur Genüge aus seinem Verhalten im Leipziger Thomaskloster. Wie er hier auf Befehl des Markgrafen Balthasar zum Propst ernannt wurde, so wohl auch früher in St. Afra.[256])

2. Conradus prior.[257])

3. Conradus de Lipzk.

Er ist ein Sproß des gleichnamigen adligen Dresdner Patriziergeschlechts.[258])

4. Peczoldus de Gorlicz.

Falls dieser Kanoniker aus Görlitz stammte, gehörte er vielleicht einer vornehmen Familie an.[259]) Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß er aus einer anderen Stadt gebürtig war, in die seine Eltern von Görlitz verzogen waren.

5. Theodericus Praucziez.

Ist der Angehörige einer meißnischen Adelsfamilie, die sich nach dem Dorfe Präbschütz westlich Dresden oder dem südwestlich Meißen gelegenen Präbeschütz nannte.[260])

6. Heinricus Brasiatoris.

Auf Grund seines Namens wohl Städter.

7. Nicolaus de Heukindorff.

---

255) Vgl. C. D. S. II $_9$ N. 115. Das Geschlecht von Maltitz stand dem Herrscherhause besonders nahe; sah man in ihm doch eines der vier mächtigsten und verbreitetsten Adelsgeschlechter Meißens. Über die Zuwendungen dieser Familie an das Afrastift vgl. II $_4$ N. 223, 225, 227.

256) Vgl. C. D. S. II $_9$ N. 117 und 119.

257) Oertel S. 46 nennt als Prior von 1360—62 Conradus de Lipzk; doch ist das, wie oben gezeigt, falsch.

258) Dieses wird angeführt bei Posse IV. S. 78 von Mansberg, a. a. O. Bd. IV erwähnt verschiedene Zweige der Familie und gibt Bd. V, Tafel 58 den Stammbaum der Dresdner Linie, der unser Kanoniker angehört hat. Er ist nach ihm ein Sohn Hermanns v. L., Ratmannes zu Dresden. I. J. 1228/29 ist Hermann consul et iuratus nach C. D. S. II $_5$ N. 42 und 394.

259) In Görlitz waren um die Mitte des 14. Jhdts. die Familiennamen schon durchgängig verbreitet; nur bei stadtbekannten und vornehmen Familien hielt man die Hinzufügung des Familiennamens nicht für nötig (R. Jecht, Beitr. zur Görlitzer Namenskunde, Neues Lausitz. Magazin. 68.)

260) Wird in II $_4$ N. 214 Theod. de Praucziez genannt. In den Jahren 1362—72 ist er Propst. (Nach Flathe erst von 1372 ab.) Er ist jedenfalls verwandt mit dem in unserer Urkunde als Zeugen genannten Petrus dictus Praucziez, der wiederum wohl identisch ist mit dem im Lehnsbuch Friedrichs des Strengen (hggb. von Lippert und Beschorner, Leipzig 1903 II $_2$ S. 18) genannten gleichnamigen Herrn. Vgl. auch Lippert — Lehnsbuch S. 585.

Er ist der Sohn einer aus Heukendorf (südwestlich Dresden, nordwestlich Dippoldiswalde) nach Dresden eingewanderten Patrizierfamilie.[261])

8. Petrus Heyde.

War der Bruder des Nicolaus von der Heide, eines vermögenden Ratsherren und Bürgermeisters zu Meißen.[262])

9. Franciscus de Jockerim.

Jockrim hieß vor den Hussitenkriegen die Stadt Stolpen.[263]) Entweder war er ein Bürgerssohn aus Stolpen oder aber er gehörte der in Dresden ansässigen Patrizierfamilie Jockerim an, die sich noch im Jahre 1328 de Jockerimme, im Jahre 1360 aber Jockerim nannte.

10. Laurentius de Wylensdorff (auch Wilandißdorf).

Eine Entscheidung über seine Herkunft zu treffen, ist sehr schwierig, da vier Möglichkeiten offen stehen. Weniger wahrscheinlich ist, daß er einem meißnischen Adelsgeschlecht entstammte. Eher ist anzunehmen, daß er ein Glied einer ratsfähigen Bürgersfamilie Meißens oder Dresdens war oder aus Wilsdruff selbst stammte.[264])

11. Johannes de Ossacz.[265])

v. Hausen führt ein adliges Geschlecht dieses Namens an, doch bei all den von ihm genannten Beispielen ist Oschatz als Heimatsort aufzufassen. Ein adliges Geschlecht von O. hat es nicht gegeben.

Wir haben wahrscheinlich in unserem Kanoniker einen Bürgerssohn aus Oschatz zu sehen.[266])

---

261) Diese Familie nannte sich erst de Heukendorf (Lippert, Lehnsbuch V_{15} S. 38), dann bloß Heukendorf. Vgl. C. D. S. II_5 N. 45.

262) Hausen S. 146 wirft die Meißner Bürgerfamilie und das adlige Geschlecht gleichen Namens durcheinander.

263) E. Herzog, Sachsens wüste Marken A. S. G. II.

264a) v. Hausen führt ein adliges Geschlecht dieses Namens an und nennt als zu ihm gehörig auch diesen Kanoniker. In C. D. S. II_2 N. 855 z. J. 1415 wird allerdings ein Ditterich Wylansdorff mit „gestrenger und erbar her und man“ bezeichnet.

264b) I. J. 1380 und 1382 ist Otto Wylanstorf Ratmann in Meißen. (II_4 N. 56 u. 58.)

264c) Die „von Wilandistorf“ waren auch eine ratsfähige Familie Dresdens. I. J. 1337 und 1350 ist ein Johannes de Wilandistorf Bürgermeister in Dresden (II_5 N. 61 und Lippert, Lehnbuch V_6 S. 37); i. J. 1362 ist Apecz de W. ratsfähiger Dresdner Bürger (II_5 N. 61.)

265) Im Index zu II_4 aufgeführt als Propst 1377—82, während Oertel und ihm folgend Flathe in dieser Zeit Johann v. Birmicz als Propst ansetzen.

266) Vermögende Oschatzer Bürgerskinder wandten sich gern in auswärtige Klöster (Heil. Kreuzkl. b. Meißen, Riesa) oder in meißnische Bischofsdienste (II_4 N. 54).

Abgesehen vom Propst ist also nur ein vom platten Lande stammender Adliger im Konvent anzutreffen, alle anderen Kanoniker waren Städter. Davon sind bestimmt zwei Angehörige von Dresdner Patrizierfamilien, einer der einer Meißner. Möglicherweise erhöht sich bei den Dresdnern die Zahl auf 4 (3), bei den Meißnern auf 2. Einer stammte wohl aus Oschatz, einer vielleicht aus Görlitz. Nur von einem einzigen läßt sich nichts aussagen.

Aus dem Jahre 1382 besitzen wir wiederum ein Verzeichnis der Chorherren, in dem sämtliche Kanoniker, wenigstens soweit sie damals im Kloster anwesend waren, aufgeführt zu sein scheinen.[267])

1. Johannes praepositus.
2. Franciscus prior.
3. Ulricus de Malticz.
4. Laurentius de Wilensdorf.
5. Johannes Buckewan.
6. Ernfridus de Slynicz.
7. Petrus de Schonowe.
8. Nicolaus Rymensnider.
9. Petrus Koeppel.
10. Benedictus Uwirbach.
11. Conradus de Axin.

Von den im Jahre 1360 in St. Afra anwesenden Chorherren kehren nur N. 3 und 4 wieder. Jedenfalls ist aber Propst Johannes identisch mit Johannes v. Oschatz und der Prior Franciscus mit Franciscus de Jockerim. Ist das richtig, dann wären zwei Bürgerliche in den Besitz der Prälatenstellen gelangt, und das vielleicht deshalb, weil man mit den adligen Herren schlimme Erfahrungen gemacht hatte.[268])

5. Johannes Buckewan.

Entstammt einer vermögenden, ratsfähigen Meißner Bürgerfamilie.[269])

6. Ernfridus de Schleinitz.

Vgl. S. 62. Anm. 250. Ist von 1386—1396 Propst.

---

267) II_4 N. 222.

268) Vgl. Flathe S. 130.

269) Wie sich aus II_4 N. 228 z. J. 1392 ergibt, ist er der Bruder von Nitzsche Buckewan. Letzterer war in den Jahren 1382, 91, 92, 95 Ratmann in Meißen (Loose, a. a. O. S. 26 und 27; II_4 N. 56, 61, 63, 64). Er ist vermögend gewesen, denn er kauft vom Afrastift ein halbes Vorwerk für 60 Schock Groschen.

7. Petrus de Schonowe.

Ist ein Angehöriger der adligen Familie von Schönau, die sich nach dem Dorfe Schöna bei Freiberg nannte.[270])

8. Nicolaus Rymensnider. Unbekannt.

9. Petrus Koeppel.

Ist der Sohn einer angesehenen Dresdner Familie.[271])

10. Benedictus Uwirbach. Unbekannt.

11. Conradus de Axin.

Bei Posse findet sich eine adlige Familie dieses Namens nicht, v. Hausen kann für ihre ehemalige Existenz auch nur unsern Afrakanoniker anführen.

22 Jahre nach der ersten Aufzählung der Kanoniker hat der Konvent folgendes Aussehen: Drei, vielleicht vier Insassen sind adlig, einer, vielleicht sogar drei sind Dresdner, einer beziehentlich zwei Meißner Patrizierkinder; einer ist aus Oschatz gebürtig, zwei sind ganz unbekannt.

Johannes (von Oschatz) muß bald gestorben sein, denn bereits im Jahre 1386 begegnet Ernfried von Schleinitz als Propst und Conrad von Axin als Prior.[272])

Die aus dem Jahre 1392 erhaltenen Listen der Kanoniker[273]) nennen übereinstimmend folgende Namen: N. 3, 4, 6, 9 und 11 der vorigen Liste, außerdem sechs neue Chorherren.

2. Frycolt von der Nassau.

Er wird auch von Polentzk genannt[274]) und ist ein Angehöriger der gleichnamigen meißnischen Adelsfamilie, die die Dörfer Weinböhla, Gröbern und Klotzsche bei Dresden in Besitz hatte.[275])

7. Heinrich von Grenitz.

---

270) v. Hausen führt es S. 443 an und in den Urkunden finden wir Angehörige sehr oft als Zeugen, bs. häufig C. D. S. II $_{12-14}$. (Urkdbch. von Freiberg.)

271) Vgl. II $_5$ N. 227.

272) II $_4$ N. 57.

273) II $_4$ N. 228 und 229.

274) II $_4$ N. 242. Somit ist die Schenkung, die in II $_4$ N. 230 die Brüder Hans und Friedrich v. Maltitz dem Kloster machen, gewissermaßen als nachträgliches Eintrittsgeld für ihn aufzufassen. Diese Urkunde N. 230 ist ja leider die einzige, die von einem solchen berichtet. Wir werden nicht annehmen können, daß in St. Afra der Eintritt an die Erlegung einer bestimmten Geldsumme geknüpft war, wie z. B. im Kreuz-Kloster bei Meißen (s. unten S. 85). Allerdings werden gewöhnlich Verwandte des jungen Kanonikers dem Stift, wenn auch nachträglich wie hier, eine Schenkung gemacht haben.

275) Lippert, Lehnbuch III $_{15}$ S. 28 u. VII $_4$ Anm. 4.

Stammt von einer Lausitzer Adelsfamilie ab.[276])

8. Nicolaus von Nuwinburg.

Man kann von ihm nur soviel sagen, daß er vermögende Eltern gehabt hat.[277])

9. Nicolaus Lomnitz de Lommatzsch.

War Bürgerssohn aus Lommatzsch.

10. Petzold von Rechenberg.

War ein meißnischer Adliger.[278])

11. Jurge Eckilmann.

Die Eckelmanns sind eine weitverzweigte, ratsfähige Bürgersfamilie zu Meißen.[279])

Es ist fraglich, ob im Jahre 1392 die Adligen das Übergewicht über die Bürgerlichen errungen haben; fünf saßen mindestens im Konvent. Von Meißner wie von Dresdener Patriziersöhnen finden wir wie am letzten Mal einen, event. zwei. Ein Konventuale stammt aus Lommatzsch, einer ist seiner Herkunft nach unbekannt, doch war auch er aus einer besseren Familie. Der Charakter des Konvents ist der alte: Adlige und Bürger bilden ihn. Nur ist die Zahl der ersteren stetig im Wachsen begriffen.

In der Zeit von 1393 und 1396 wurde ein Bürgerlicher zum Propst gewählt, und zwar der Kanoniker, den wir im Jahre 1392 als letzten in der Liste aufgezählt fanden. Sicherlich hat er es seiner außerordentlichen Tüchtigkeit zu verdanken, daß ihm diese Würde zuteil wurde.

Gleich aus dem Anfang seiner Regierung ist die Zusammensetzung des Konvents überliefert.[280]) Außer N. 2 bis 4, 6, 7, 10 und 11 der Liste des Jahres 1392 finden wir folgende Namen:

8. Erhardus de Ploticz.

Er ist wohl identisch mit dem 1413—26 erwähnten Propst Erhard.[281]) Das Adelsgeschlecht, von dem er abstammte, nannte sich nach dem Dorfe Ploticz bei Staucha.[282])

---

276) Vgl. Posse III. S. 95 und Knothe, Gesch. des Oberlausitzer Adels S. 249, wo das Geschlecht „von der Grenitz" genannt wird, wie auch unser Kanoniker einmal heißt (II_4 N. 232).

277) S. unten S. 72, Anm. 301.

278) Dieses Geschlecht erwähnt Posse III. S. 109; v. Hausen S. 383/84.

279) Vgl. Index zu II_4. Bei W. Loose a. a. O. erscheinen vier verschiedene männliche Angehörige der Familie als Ratsmannen und Bürgermeister.

280) II_4 N. 231 z. J. 1396.

281) Im Index zu II_4 fälschlicherweise 1413—24, bei Oertel 1413—37.

282) Erwähnt bei v. Hausen S. 353.

9. Nicolaus Drom.

Stammt aus Meißen und ist verwandt mit dem Ratsherrn Martin Drom.[283])

10. Johannes de Dere.

Die „von Dere“ sind eine burggräflich-meißnische Vasallenfamilie, die gleichzeitig Patrizierrang in der Stadt Meißen bekleidete.[284])

11. Petrus Hanne. Unbekannt.

Es bildeten also den Konvent:

Sechs Adlige (davon einer gleichzeitig Meißner Patrizier),
zwei (drei) Meißner Patrizier,
ein(?) Dresdner Patrizier,
zwei Unbekannt.

Die Adligen hatten also jetzt mehr als die Hälfte der Stellen des Konvents im Besitz.

15. Jahrhundert.

Die Urkunde N. 242 vom Jahre 1403 bietet uns wieder die Zusammensetzung des Konvents, den jetzt dreizehn Kanoniker bilden.

Abgesehen von N. 1, 5—11 der letzten und 8 der vorletzten Aufzählung sind nur neu:

9. Nicolaus Voyetchin, über den sich nichts ermitteln läßt.

11. Nicolaus Glisberg.

An das adlige Geschlecht Gleisberg-Allstedt[285]) ist natürlich hier nicht zu denken, sondern an eine Familie, die aus dem Dorfe Gleisberg (Amtsgericht Roßwein) stammend in eine umliegende Stadt gezogen ist.[286])

12. Conradus Pluczk.

Die Angehörigen dieses Adelsgeschlechts wohnten hauptsächlich in der Umgegend Leipzigs und haben zu den

---

283) II_4 N. 73 z. J. 1418 und Anniversar 6. März u. 5. August. Vgl. ferner unten S. 72, Anm. 301.

284) Über das Geschlecht vgl. Posse III, v. Hausen S. 53; Loose, a. a. O. S. 26, Anm. 22.

Anniversar vom 16. Dec. nennt: „Hentzko de Dere, civis Misnensis“ und vom 19. Sept.: „Agneta de Dere, civissa in Misna, dedit unam vineam circa sanctam Crucem sitam.

285) Posse III. S. 86 u. 87.

286) Gemeinsam mit Nicolaus Drom war er, als er starb, offenbar wegen Geldgeschäften, mit einem Laien in Streit verwickelt. (N. 263 z. J. 1426.)

Leipziger Klöstern enge Beziehungen gehabt.[287]) Es ist also möglich, daß Conrad Pluczk erst Chorherr von St. Thomas gewesen und von da nach St. Afra übergesiedelt ist.

13. Nicolaus de Kamencz.

Er wird ein Bürgerssohn aus Kamenz gewesen sein.[288])

Ist die Vermutung richtig, daß Conrad Pluczk aus St. Thomas gekommen ist, so wären die drei Kanoniker, die in St. Afra Profeß abgelegt hätten, sämtlich Nichtadlige gewesen. Der Zudrang der Adligen zum Kloster scheint also jetzt nachzulassen. Die älteren Brüder des Konvents waren fast sämtlich Adlige, so daß noch im Jahre 1426 alle Ämter des Stifts von ihnen besetzt waren.

Auf Georg Eckelmann, der 1413 verstorben war, folgte wieder ein adliger Propst, Erhard von Ploticz (1403—26). Unter seinem Vorgänger war das Stift zu großer Blüte gelangt und die sich anbahnende Lockerung der Klosterzucht in ihrer weiteren Ausbreitung gehemmt worden. Freilich war man den Regelwidrigkeiten, die ihre Wurzel in der hohen sozialen Stellung der Kanoniker hatten, wie z. B. dem Besitz von Privatvermögen, nicht entgegengetreten. Im Gegenteil hatte auch der sonst so strenge Propst kein Vergehen darin gesehen. (Vgl. N. 242, unten S. 72. Anm. 301.)

Leider hören in der Folgezeit die vollständigen Aufzählungen der Kanoniker auf, und wir sind wieder auf gelegentliche Notizen angewiesen.

In N. 260 zum Jahre 1421 wird zum ersten Male Johannes Crusewitz prior erwähnt. Er ist später 1427—44 Propst.[289]) Mit seinem Eintritt ins Kloster wird Urk. N. 253/54 zum Jahre 1411 in Verbindung zu setzen sein, laut welcher Gunczel und Hans Crusewicz, „gebrudere zcu Schumsewicz“ (Simselwitz bei Döbeln) an St. Afra Zinse verkaufen.

---

287) C. D. S. II_9 N. 174. Elisabeth Pl. ist i. J. 1432 Äbtissin im Leipziger Jungfrauenkloster (II_{10} N. 50); Johannes Pl. ist in St. Thomas in Leipzig i. J. 1430 Kanoniker und i. J. 1434/35 Propst (II_9 N. 202, 203, 208).

288) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 280 ff. führt diesen Chorherrn nicht auf.

Daß übrigens die Bildung bürgerlicher Familiennamen damals noch nicht abgeschlossen war, sieht man aus den Zeugennamen in II_4 N. 242.

289) Nach Flathe ist er bis 1441 Propst. Vgl. aber II_4 N. 273.

Die Crusewicz waren ein adliges Geschlecht.[290])

Schon bis zum Jahre 1435 hatte sich der Konvent völlig verjüngt. In N. 268 (zum Jahre 1435) werden die vier Ältesten des Konvents genannt. Außer Johannes Dere sind alle Kanoniker, die im Jahre 1403 noch in St. Afra weilten, verschwunden. Ein bürgerlicher, Nicolaus Gewandscherer, der nur hier erwähnt wird, führt das Priorat. Dann wird noch ein Balthasar Thubenheim genannt. Er gehört natürlich zu dem Geschlecht „von Taubenheim“, das in der Michaeliskapelle der Afrakirche ihr Erbbegräbnis hatte.[291])

Im Jahre 1438 wird ein Johannes Yleburgk als Chorherr genannt.[292]) Er ist kein Abkomme der adligen Familie „von Eilenburg“,[293]) sondern wohl Angehöriger der Meißner Patrizierfamilie Yleborg, von der wir zwei Mitglieder als Ratsherren nachweisen können,[294]) und jedenfalls verwandt mit dem im Jahre 1440 als verstorben erwähnten (N. 271) ewigen Vikar gleichen Namens, der nach den Hussitenkriegen bei Lebzeiten und auch testamentarisch St. Afra reichlich unterstützt hatte. In eben dieser Urkunde wird als Prior ein gewisser Johannes Kotteler (Kütteler) aufgeführt, der bis zum Jahre 1444 in St. Afra weilt. (N. 274.) Auch er ist wahrscheinlich ein Meißner Patriziersohn, denn im Jahre 1418 ist Nicolaus Kütteler Ratmann in Meißen (II_4 N. 73).

Für die Jahre 1440—50 läßt sich mit einiger Sicherheit wieder ein Bild von der Zusammensetzung des Konvents gewinnen, wenn man drei Urkunden aus diesem Jahrzehnt zusammenfaßt. (N. 274 z. J. 1444; N. 275 z. J. 1447; N. 276 z. J. 1450.)

Die hier genannten Chorherren sind, abgesehen von dem unbekannten Propst Petrus:

1. Johannes Stoyan, prior N. 274, propst N. 275/76 und
2. Nicolaus Stoye.

---

290) Vgl. Posse III S. 94. Übrigens gehörte der in N. 263 z. J. 1426 erwähnte dominus Jacobus Fabri, praedicator capellae b. Mariae, nicht zum Konvent, wie der Index zu II_4 angibt.

291) Flathe S. 108. Möglicherweise ist die Schenkung des Nicolaus v. Taubenheim auf Gruczk in Höhe von 20 Schock Groschen mit seinem Eintritt in Verbindung zu bringen. (II_4, N. 259 z. J. 1417.)

292) N. 270.

293) Posse III, S. 28. Tafel.

294) W. Loose, a. a. O. S. 25 und 26.

Johannes St. ist Propst bis 1463.[295]) Auf ihn folgt Nicolaus St. als Propst, der für die Jahre 1465/66 als solcher nachweisbar ist.[296])

3. Sifridus Reynsberg. N. 274.

Dieses adlige Geschlecht stand mit St. Afra in nahen Beziehungen.[297])

4. Cristofferus Czygeler N. 274—76.

Die Ziegler waren eine meißnische Adelsfamilie, von denen ein Zweig auch Patrizierrang in Dresden bekleidete.[298])

5. Nicolaus Questewicz N. 275.

Ist 1469—88 Propst. Entstammte einer Dresdner Patrizierfamilie.[299])

6. Nicolaus Frawensteyn N. 275.

Ist jedenfalls ein Verwandter des Nickel Frauenstein, dem Kurfürst Friedrich II. den Judenkirchhof in Meißen zu Lehen gibt und den er „seinen diener und lieben getruwen" nennt.[300])

7. Johannes Kotteler N. 274. S. o. S. 70.

8. Balthasar Taubenheim N. 274/75. S. o. S. 70.

10. Urbanus Montzk N. 276 } über welche sich nichts
9. Laurentius Grunewalt N. 276 } ermitteln läßt.

Von den zehn Kanonikern sind also nur drei adlig.

Im ganzen ist über die Zusammensetzung des Konvents in den Jahren 1400—1450 zu sagen: Die Zahl der adligen Kanoniker ist stark im Rückgange begriffen, Meißner und Dresdner Patrizier finden sich, wie schon in der Zeit vorher, von ersteren drei, von letzteren nur einer. Von mehreren Kanonikern läßt sich die Herkunft nicht bestimmen.

Einen wichtigen Anhalt für die Bestimmung der Standesverhältnisse der Afrakanoniker bietet die Urkunde N. 278, die von der im Jahre 1452 erfolgten Reform des Klosters handelt. Flathe S. 133—135 gibt in kurzem Auszuge den Inhalt der Urkunde wieder, hebt aber nicht deutlich hervor, daß der eigentlich treibende Anlaß und die Hauptsache, um derentwillen die Visitation erfolgte, der scheinbar jetzt erst anstößig gewordene, weil sehr weitgehende Privatbesitz der

295) Anniversar 24. Dec. 1463.
296) Chartular fol. 169b.
297) Hans v. R. zu Wachtnitz (Parochie Lommatzsch) gesessen, schenkt z. B. der Afrakirche 100 Schock Groschen (N. 232 z. J. 1396.)
298) v. Hausen S. 629—31.
299) C. D. S. II_5 N. 198, 206, 229.
300) II_4 N. 108 z. J. 1455.

Kanoniker gewesen ist.[301]) Diesen wollte man beseitigen und die alte Augustinerregel streng durchgeführt wissen. Alle übrigen Bestimmungen und Maßregeln, die von den Visitatoren noch angeordnet werden, z. B. die Wahl eines Prokurators für sämtliche Vermögensangelegenheiten des Stifts, dienen nur dazu, um das Ideal des vollständigen Kommunismus zu verwirklichen. Gleich die erste Frage des Visitators bezieht sich auf die Feststellung der Privatvermögensverhältnisse der einzelnen („iniunxit confessionem faciendam de proprietatis vitio" S. 224), und seine erste Bestimmung ist das Verbot des Eigenbesitzes („indixit resignationem propriorum" S. 225). Alle anderen Verpflichtungen, die Propst und Konvent sonst noch durchzuführen versprechen, werden nur nebenher aufgeführt, so daß ihre Nebensächlichkeit gegen die Wichtigkeit der einen Bestimmung ins Auge fällt. Auch werden für alle anderen Vergehen, die sich Propst und Konvent in Zukunft etwa zuschulden kommen lassen sollten, keine Strafen angedroht, nur für das eine: eben den Besitz von Privatvermögen (S. 226). Eventuelle Dispensationen des Propstes von diesen Vorschriften werden für nicht als zu Recht bestehend erklärt, und es wird bestimmt, daß die Beseitigung des Privatvermögens mit aller Strenge bei allen Kanonikern „cuiuscunque dignitatis aut status" durchzuführen sei.

Aus diesen Bestimmungen kann aber auch erschlossen werden, welche Zustände bis dahin in St. Afra geherrscht haben müssen. Auf verschiedene Art und Weise waren Propst und Kanoniker zu diesem Besitz („mobilia vel immobilia") gelangt. Sie hatten ihn teils ererbt, teils geschenkt bekommen, teils auch gekauft („iure hereditario devoluta, data, propriata, legata, empta aut comparata").

---

301) Abgesehen von Urk. N. 242 z. J. 1403, in der von dem zu leistenden Geldbeitrag „uniuscuiusque" geredet wird, wobei es aber nicht ausgeschlossen ist, daß manche Chorherren die hier erforderliche Summe aus den ihnen zukommenden Präbenden gespart haben, hörte man in früherer Zeit nur von größerem Privatbesitz einiger weniger Kanoniker. So haben die Meißner Patriziersöhne Johannes Buckewan (N. 222 z. J. 1382) und Nicolaus Drom (Anniversar 25. Juli) nicht unerhebliche Geldmittel besessen. Auch der sonst unbekannte Nicolaus v. Nuwinburg muß bemittelte Eltern gehabt haben (II_4 N. 231; Anniversar 17. Juli). Schon von dem z. J. 1347 (N. 206) erwähnten Frencelin v. Schleinitz muß man annehmen, daß er nach dieser Richtung hin die Ordensbestimmung verletzt hat (vgl. dagegen Flathe S. 112), da er unter dem 20. Dec. im Anniversar sich aufgezeichnet findet. Hier finden sich nämlich nur solche genannt, die dem Kloster ein Vermächtnis zur Feier ihres Jahrgedächtnisses hinterlassen haben.

Wir sehen ferner, daß alle Kanoniker im Besitze von Privatvermögen gewesen sind und daß die Adligen ihren ritterlichen Sinn und ihre ritterlichen Gepflogenheiten auch im Kloster nicht ablegten, sondern dieselben beibehielten, wohl sogar ihre Mitkanoniker nach dieser Richtung hin beeinflußten. („Non etiam canes venaticos aut aves pro venatione habeat (sc. praepositus) vel fratres suos, ut ipsi eis insistant habere permittat" II_4 N. 228.)

Bis zum Jahre 1465 begegnen außer den bekannten nur zwei neue Kanoniker mit Namen:

Caspar Sommerberg (1454—59, N. 280 und 284) und Georgius Kalo (1462/63, N. 286/88).

Letzterer gehörte einer Meißner Patrizierfamilie an.[302])

Erst vom Jahre 1465 (N. 289) werden wieder einmal die Namen aller Kanoniker überliefert („capitulum representantes").

N. 2, 4, 5, 9 der Liste auf S. 70/71 und außerdem:

5. Paulus Judicis.
6. Nicolaus Heyner.
7. Johannes Zandir.
8. Caspar Kempnicz.
9. Nicolaus Kempnicz.
10. Caspar Lomatzsch.
11. et Caspar . . . .

Von den letztgenannten sieben Kanonikern kann man bloß Caspar Lomatzsch mit Wahrscheinlichkeit einer Meißner ratsfähigen Bürgersfamilie zuweisen.[303]) Nur negativ kann man sagen, daß keiner von ihnen ein Adliger ist, die anderen kaum städtische Patriziersöhne. Das vornehme Element hat sich also zurückgezogen. Man sieht demnach deutlich den Einfluß der Klosterreform, die das „standesgemäße" Leben unterbunden und die Bestimmungen der Ordensregel mit aller Strenge zur Durchführung gebracht hatte. Daraus erkennt man wieder, aus welchen Gründen der Adel bis zum Jahre 1452 St. Afra aufgesucht hatte. Fast kein Adliger ist von jetzt an mehr im Kloster zu finden. Den jungen Conradus vom Ende[304]) (N. 293, z. J. 1472) hatte ein wahrhaft religiöses Bedürfnis die Kutte anziehen

---

302) Vgl. II_4 N. 61 u. 314.

303) Ein Mathis L. erscheint um die Wende des 15. und 16. Jhdts. mehrfach als Ratsmann. Loose, a. a. O. S. 34.

304) Über die Familie vgl. Posse III_{34}.

lassen. Denn ihm ist die Zucht in St. Afra noch nicht streng genug.

Wir besitzen aus dem Jahre 1481 ein Verzeichnis sämtlicher in Meißen wohnenden Bürger, in dem sich der jeweilige Besitz aller dieser genau verzeichnet findet.[305]) Da es nun feststeht, daß man im Mittelalter schon wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse ungleich seßhafter war als heute, die einzelnen Familien, hauptsächlich die vornehmeren und reichen, ihren Wohnort nur selten veränderten, kann man unbedenklich diese Bürgerliste heranziehen, um für die zweite Hälfte des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts festzustellen, ob die Afrakanoniker dieser Zeit aus Meißen gestammt haben oder nicht.

Vergleichen wir mit dieser Bürgerliste die Namen der elf Kanoniker aus dem Jahre 1465, so findet sich mit einer einzigen Ausnahme (Caspar Lomatzsch) keine Bürgerfamilie, die einen dieser Namen geführt hätte.

Die für die Zeit von 1465—1500 bekannten Kanoniker sollen hier gleichfalls wieder zusammengefaßt werden.[306])

Andreas Tettelbach, Propst 1489—1503.

Er war vor seinem Eintritt Ablaßkrämer gewesen und stammte nach Fabricius[307]) aus Wurzen.

Petrus Hennigk 1489 (N. 307) bis 1503 (N. 322) und
Jacobus Rodiß 1493 (N. 314) bis 1495 (N. 316).

Ich nenne diese beiden nebeneinander, weil ich vermute, daß sie mit den Domherren Johannes Hennigk aus Großenhain[308]) und dem Domvikar Vincentius Rodiß verwandt waren, was auch die Herkunft der beiden Afrakanoniker in ein helles Licht setzen würde. Die beiden Domkapitulare haben nämlich dem Afrastift reichliche Schenkungen gemacht, Vincentius R. zumal in geradezu fürstlicher Weise.[309])

Nicolaus Sloetz 1476. N. 297.

Stammte jedenfalls aus Meißen, denn im Jahre 1473 ist Niclo Sloytz Bürgermeister daselbst.[310])

---

305) Richter, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meißens i. J. 1481 in den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Stadt Meißen. 1. Heft.

306) Conrad v. Ende und Petrus Schenckel sind schon erwähnt worden.

307) Annales Misnenses z. J. 1489; Oertel S. 103.

308) C. D. S. II_3, Index.

309) Vgl. II_4 N. 307, 308, 324, 332, 338, Anniversar 1. Sept. Index zu II_4 nennt den Domherrn Johannes H., der erst Prediger an der Bischofskirche zu Meißen war (Chartular II fol. 219b), fälschlich als Afrakanoniker.

310) II_4 N. 129.

Johannes Mogkeritz.[311]) 1494. Chartular II. fol. 171 a. Mit ihm begegnet zum vorletzten Male der Sproß einer meißnischen Adelsfamilie im Kloster, und wie eine Erinnerung an die vornehme Vergangenheit des Stifts mutet sein Name unter den ausschließlich Bürgerlichen an. Er fühlte sich auch scheinbar hier nicht lange wohl, denn er verließ bald das Kloster.

Lucas Wauden. 1499 (N. 319) bis 1521 (N. 342). Er ist ein Lommatzscher Bürgerskind.[312])

Mathias Knauth 1489 (N. 309) bis 1495. (Chartular II fol. 182 a.)

Die Vermutung liegt nahe, daß Böhmen, und zwar Aussig oder dessen Umgegend, seine Heimat war.[313]) Auch muß er vermögende Freunde (Verwandte?) besessen haben.[314])

Donatus Reinhart 1493 (N. 314) bis 1495 (N. 316). Ist vielleicht aus Meißen gebürtig.[315])

Eine wichtige Notiz über die Herkunft einiger Afrakanoniker findet sich bei Fabricius.[316]) Hier heißt es: „Fugerunt e coenobio Afrano tres canonici patria Vurcinenses“ (aus Wurzen). Es ist natürlich nicht möglich, die Nachricht auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sie hat aber viel für sich. Der Adel hatte sich ja gänzlich vom Stift zurückgezogen. Auch vornehme Dresdner Bürger finden wir von jetzt ab nicht mehr hier. Trotzdem war die Stärke des Konvents die gleiche geblieben.[317]) Meißner Patriziersöhne suchten allerdings auch jetzt wieder Unterkunft hinter den Klostermauern; doch auch geringere Meißner Bürgerskinder scheinen jetzt hier Einlaß gefunden zu haben. Die Stellen der Adligen besetzten aber nunmehr Söhne kleinerer Landstädte (Lommatzsch, Wurzen, Großenhain, selbst Aussig).

311) Über das Geschlecht siehe Posse II S. 92.

312) In C. D. S. II_{18} wird er als im Sommer-Semester 1496 in Leipzig inskribiert aufgezeichnet: Frater Lucas Wauden de Lunbiscez (= Lommatzsch).

313) Es heißt im Chartular in einem Briefe an den Dekan v. Aussig, er, der Propst, habe Mathias Kn. ein halbes Jahr Frist gegeben, damit er sich ein anderes Kloster suche, „non quod se ad partes Bohemie curam ararum suscipiendo ibidem conferret.“ Er wird sich nicht ohne Grund gerade hierher gewandt haben.

314) Diese wollten ihn auf der Universität Ingolstadt drei Jahre studieren lassen. II_4 N. 309.

315) Bei Richter a. a. O. wird ein Jorge Reinhart mit 50 fl. Vermögen erwähnt.

316) Annales Misnenses z. J. 1489.

317) II_4 N. 289; Flathe S. 136, Anm. 196.

Die Namen der sonst unbekannten, in der Zeit von 1450 bis 1500 hier weilenden Chorherren sind:

Brictius Niczsch 1480 N. 301.
Nicolaus Torgau 1475 N. 130.
Balthisar Newnmargkt 1480 N. 301.
Gregorius Leymschuch 1480 N. 301.
Johannes Koel 1489 N. 307.
Johannes Reyncke 1493—1521 N. 314, 343.
Mathias Fabri Chartular II fol. 170 a.
Fr. Briccius Chartular II fol. 179 a.
Johannes Lommatzsch 1504 N. 324.
Paulus Lommatzsch 1482 N. 303.

Die letzten beiden stammen möglicherweise aus Meißen.[318])

Die letzten Pröpste bis zur Sequestration des Stifts sind:

Simon Tausch 7. Apr. 1503 bis 30. Nov. 1521.
Stephan Köler 5. Dec. 1521 bis 3. Mai 1533.
Nicolaus Kluncker 1533 bis 1540.

Simon Tausch, der in Leipzig studiert hatte,[319]) war ein Angehöriger der Meißner Patrizierfamilie Tausch, von der in den Jahren 1450 bis 1540 regelmäßig Angehörige im Rate saßen.[320])

Stephan Köler.

Er hatte sich auf der Landesuniversität sogar die Magister-Würde erworben.[321]) Er entstammte einer vermögenden Familie, denn er wird „non paucis dotibus praedicandus" genannt.[322])

Nicolaus Kluncker.[323])

Er war ein Meißner Kind. Peter Kluncker, wohl sein Vater, ist Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach als Ratsmitglied nachzuweisen.[324]) Das Vermögen dieses betrug 400 fl.

---

318) Vgl. oben S. 73 u. 74.

319) C. D. S. II $_{18}$. Sommer-Semester 1496.

320) Loose a. a. O. S. 28—38. Egidius Tausch besaß nach Richter a. a. O. 450 fl. Vermögen.

321) Inskribiert in Leipzig S. S. 1512, baccal. W. S. 1513, Magister W. S. 1515, nach C. D. S. II $_{18}$.
Überhaupt haben eine Anzahl afranischer Chorherren die Landesuniversität besucht und hier auch akademische Grade erworben. Flathe S. 76 hat mit seiner diesbezüglichen Behauptung Unrecht.

322) II $_4$ N. 343.

323) Vgl. Flathe S. 73/74.

324) W. Loose S. 30/31.

Nicolaus hatte bei seinem Eintritt ins Kloster diesem eine Summe Geldes geschenkt, und auch sonst waren von seinen Verwandten dem Stift Kapitalien geschenkt oder vererbt worden.[325])

Von Kanonikern sind noch zu erwähnen:

Thomas Freytag.

Weilte um die Mitte des 15. und 16. Jahrhunderts in St. Afra. Seine Heimat war Brüx.[326]) Würde Mathias Knauth aus Aussig stammen, so hätten Bürgerkinder gerade derjenigen beiden böhmischen Städte in St. Afra geweilt, die mit dem meißnischen Lande in besonders enger Fühlung gestanden haben.[327])

Im Jahre 1508 sind nur noch acht Kanoniker in Afras Mauern versammelt.[328]) Doch ist das nicht der vollständige Konvent, sondern manche Kanoniker sind nicht anwesend. Trotzdem sehen wir, daß schon jetzt die Zahl der Kanoniker zurückgegangen ist. Denn früher war St. Afra der ständige Aufenthalt von mindestens elf Chorherren. Die sich außerhalb des Konvents aufhaltenden waren auch da nicht mit aufgezählt.[329])

In N. 321 werden folgende Kanoniker aufgeführt (vier sind schon genannt):

1. Bernhardus Stulpen prior.
2. Nicolaus Kemnitz s. o. S. 73.
3. Petrus Hennig s. o. S. 74.
4. Valentinus Gutschan.
5. Johannes Reinecke s. o. S. 76.
6. Sebastian Kolbel.
7. Simon Sartoris.
8. Simon Tausch s. o. S. 76.

Sicherlich stammt von diesen Valentinus Gutschan aus Meißen. Wir wissen von seinem Verwandten, dem Bürger

325) II_4 N. 356. Über die Verwandten des Propstes gibt Aufschluß II_4 N. 359.

326) Chartular II fol. 202 b; Flathe S. 138/39.

327) Um 1423 wurde Brüx und Aussig von Kaiser Sigismund an Kursachsen verpfändet. Kämmel, Grundzüge der sächs. Gesch. S. 14.

328) II_4 N. 321.

329) Zwar könnte man sagen, daß später die Zahl der Kanoniker wieder gestiegen sei, da i. J. 1521 (N. 343) zehn Chorherren genannt werden. Das wäre aber irrig. Denn hier handelt es sich um die bei einer Propstwahl Beteiligten; zu dieser wurden aber, wie wir gerade aus II_4 N. 321 sehen, alle Konventualen zusammengerufen.

Valentinus Gotzsche, daß er ein Vermögen von 250 fl. besaß.[330]) Sein Vater war ein gewöhnlicher Meißner Bürger.

Vielleicht ist auch Simon Sartoris ein Meißner Bürgerkind.[331])

Bis zum Jahre 1521 läßt sich Folgendes über die Zusammensetzung des Konvents ermitteln:

Nur dem Namen nach bekannt sind folgende Chorherren:
Bartholomeus Gasperi 1514 (Anniversar, am Schlusse).
Bernhardus Range 1516 (N. 336) bis 1522 (N. 344).
Sigismund Buchbinder (Anniversar, am Schlusse).
Trat im Jahre 1516 zu den Minoriten über.[332])
Martinus Schirnsteyn 1512 (Anniversar, am Schlusse).

Mehr oder minder gut unterrichtet sind wir über folgende Chorherren:

Nickel Monch 1504 (N. 325).

Er ist der letzte Adlige im Kloster,[333]) in dem er nicht lange geweilt zu haben scheint.[334]) Sein Vater ist Nickol Mönch, der Besitzer von Niederjahna. Verwandt mit ihm sind der Domherr Heinrich M. und Wolfgang M.[335])

Johannes Stregenitz 1516 (N. 336) bis 1538 (N. 354).

Ist im Sommer-Semester 1498 in Leipzig immatrikuliert gewesen. Er stammte aus Meißen und war jedenfalls der Sohn von Johann Stregenitz, dessen Vermögen 450 fl. betrug.[336]) Als Beichtvater bekam er von Valten Adam ein Schock Groschen Zinse geschenkt,[337]) „das an seynen nutze zcu wenden nach seynem gefallen". Damit sieht man, daß die scharfen Bestimmungen von 1452 nicht mehr innegehalten wurden, eine Tatsache, die aus Mangel an Urkunden für die Zeit vor 1516 noch nicht festgestellt werden konnte, wiewohl diese Übertretungen sicherlich schon längst wieder eingerissen waren.

Blasius Leman 1516 (N. 336) bis 1521 (N. 343).

---

330) Richter a. a. O.
331) Syfried, Michil, Caspar Snyder als Ratsherren bei W. Loose a. a. O.
332) Oertel S. 113; Rüling S. 28 ff.; Flathe S. 139.
333) Über das Geschlecht siehe v. Hausen S. 314.
334) Vgl. Johannes v. Mockritz.
335) Heinrich M. vermachte i. J. 1521 St. Afra 120 rhein. Gulden testamentarisch (II_4 N. 339.)
336) Richter a. a. O.
337) II_4 N. 260.

Bei der Häufigkeit dieses Namens ist es fraglich, ob er in Beziehung zu setzen ist mit dem Meißner Ratsherren von 1480 und 1484.[338])

Augustinus Hermann 1516 (N. 336) bis 1527 (Anniversar).

Er stammte aus Lommatzsch[339]) und erlangte in Leipzig die Magisterwürde.[340])

Aus dem Jahre 1521[341]) ist eine Liste sämtlicher Chorherren erhalten.[342]) Sie weist zehn Namen auf, von denen nur zwei noch nicht genannt sind:

Lucas Wesener.

Er ist jedenfalls aus Roßwein gebürtig.[343]) Seine im Jahre 1540 erfolgte Heirat mit Anna Köckeritz, „sonst die Pfefferkuchin genannt“, wirft auf seine sozialen Anschauungen ein deutliches Schlaglicht.

Gregorius Forbergk.

Stammte jedenfalls aus Meißen, wo sein Vater Schneider war und 150 fl. Vermögen besaß.[344])

Die übrigen Chorherren, die wir bis zur Auflösung des Stifts im Jahre 1538/39 kennen, sind:

Georg Spindler.

Ist der Sohn einer Meißner Ratsherrenfamilie.[345]) Sein Vater war Hans Spindler, Ratsherr 1490—96.[346]) Seine Schwester ist die Bürgermeisterin Faust.[347]) Der Vater des Kanonikers besaß im Jahre 1481 ein Vermögen von 200 fl.[348])

Johannes Rosenbach (Anniversar am Schlusse).

Entfloh 1527 aus St. Afra.[349])

Über Andreas Koeler und Johans Torgaw[350]) läßt sich nichts ermitteln.

---

338) W. Loose S. 32.
339) Oertel S. 113, Rüling S. 28 ff., Flathe S. 140.
340) Immatrikuliert S. S. 1512, Magister W. S. 1515.
341) II_4 N. 343.
342) Vgl. dazu S. 77, Anm. 329.
343) Rüling S. 31.
344) Richter a. a. O.
345) Fabricius, An. Misn. S. 181.
346) W. Loose S. 33.
347) Flathe S. 140.
348) Richter a. a. O.
349) Oertel S. 114 und ihm folgend Flathe S. 140 sprechen fälschlicherweise von den Diakonen Johannes und Rosenbach.
350) II_4 N. 352 z. J. 1528.

Im Jahre 1538[351]) verließ das Kloster der Chorherr
Lucas Kolbe
aus Meißen, wo sein Vater Buchbinder war und nicht gerade in den glänzendsten Verhältnissen gelebt zu haben scheint, denn des Kanonikers mütterliches Erbteil betrug im Jahre 1537 3 fl. 5 gr. 8 Pf., und

Ludwig Liske,
ebenfalls aus Meißen gebürtig. Sein Vater war Glöckner.[352])

Außerdem werden noch Johannes Fink und Mathias Bock als Afrakanoniker erwähnt,[353]) über deren Herkunft sich aber nichts ermitteln läßt, und

Johannes Hempel.

Sein Vater lebte im Jahre 1541 in Zscheyla (Amtshauptmannschaft Meißen). Er besaß später ein Haus in Meißen.

Im Jahre 1538 wurde St. Afra aufgelöst. Diese Tatsache war das letzte notwendige Glied in der Entwicklung des Stifts. Die Reformation hat den Auflösungsprozeß nur beschleunigt, nicht hervorgerufen. Gerade bei diesem Kloster sieht man deutlich, welche verrotteten und unhaltbaren Zustände schon vor Luthers Auftreten in den Klöstern des Meißnischen Landes herrschten.

Die letzten Angehörigen des stark zusammengeschrumpften, einst so klangvolle Namen aufweisenden Konvents waren:

1. Nicolaus Kluncker
2. Mathias Bock
3. Lucas Wisener
4. Johannes Funcke
5. Johannes Hempel

} schon genannt.

6. Sebastian Weydenicz

Sebastian Weydenicz
stammte aus Döbeln, wo sein Bruder Kantor war; er heiratete dann die Eufemia Benkwitz, die einzige Tochter eines begüterten Meißner Bürgers. (Rüling, S. 28 ff.)

Von Interesse ist es noch, zu erfahren, wie hoch die Abfindungssumme der Chorherren gewesen ist, da die Höhe dieser auch mit Rücksicht auf die soziale Stellung der Abzufindenden festgesetzt wurde. Z. B. bekommen die Fran-

351) Anniversar am Schluß.
352) Über beide vgl. Rüling S. 28 ff.
353) II_4 N. 354 z. J. 1538.

ziskanermönche von Meißen, obwohl auch sie fast alle Meißner Bürgerskinder sind, eine Provision von 15 bis 20 fl.[354]) Hingegen erhalten Seb. Weydenicz und Lucas Wisener das Doppelte, nämlich 30 fl. Ungleich höher war die Abfertigung des Propstes. Er bekommt neben Kleinigkeiten und freier Wohnung eine einmalige Summe von 30 fl. ausgezahlt, und außerdem wird ihm noch für Lebenszeit eine jährliche Pension von 100 Gulden ausgesetzt.[355]) Die Summe ist jedenfalls bei ihm so hoch, weil durch ihn, wie schon erwähnt, dem Kloster namhafte Schenkungen und Vermächtnisse zugefallen waren.

Das zusammenfassende Urteil über die Zusammensetzung des Konvents in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens deckt sich ungefähr mit dem auf S. 75 gegebenen. Nur kann man die dortige Vermutung, daß neben Meißner Patrizierkindern auch solche nicht ratsfähiger Bürger in den Konvent aufgenommen wurden, durch Beispiele für diese Jahre als der Wahrheit entsprechend beweisen. Aber diese bildeten nicht die einzigen Bewohner St. Afras. Die meisten kamen von auswärts. Zu den schon angeführten Städten sind mindestens noch Roßwein, Brüx und Döbeln hinzuzufügen. Das werden aber bei weitem nicht alle Städte gewesen sein, die ihre Söhne hierher schickten, wie wenigstens aus den vielen Namen unbekannter Kanoniker zu schließen ist, die wohl alle nicht aus Meißen gestammt haben.

Im Überblick ist die Rekrutierung der Afrakanoniker im Laufe der Zeiten folgende: Der Zweck der Gründung, die Stellung zum Domkapitel und die Namen der ersten Chorherren lassen für die Gründungszeit des Klosters auf nicht besonders vornehme Abstammung der Insassen schließen, besonders hielt sich der Adel des Landes noch zurück. Das wurde für die Folgezeit anders. Zwar weist die erste vollständige Liste der Konventualen vom Jahre 1360 nur zwei adlige Mitglieder auf, doch nimmt deren Zahl immer mehr zu, so daß um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die adligen Mitglieder des Konvents in der Überzahl sind. Ihre geistlichen Brüder sind städtische Patriziersöhne, hauptsächlich aus Meißen und Dresden; aber auch aus Lommatzsch, Oschatz und möglicherweise anderen Städten finden sich Bürgerkinder im Kloster. Letztere bilden auch weiter-

354) II$_4$ N. 386.
355) II$_4$ N. 269/70.

hin einen großen Bruchteil der Kanoniker, während die Zahl der Adligen bis zum Jahre 1450 in starkem Rückgange begriffen ist. Die im Jahre 1452 erfolgte Reform von St. Afra zeigt deutlich den großen persönlichen Reichtum der Kanoniker, wodurch wieder ein Rückschluß auf die Herkunft dieser an die Hand gegeben wird. Aus diesem Grunde wird man in allen Bürgerlichen, die bis dahin in St. Afra geweilt hatten, Angehörige von Patrizierfamilien sehen müssen, denn Reichtum und Patrizierrang war damals fast identisch. Nach dem Jahre 1452 verschwinden nun die Adligen mit ganz wenigen Ausnahmen aus dem Kloster; an ihre Stelle treten mit der Zeit immer mehr Söhne des bürgerlichen Mittelstandes, zunächst aus Meißen, dann aber auch aus vielen anderen meißnischen Städten, wie Lommatzsch, Wurzen, Großenhain, selbst Brüx und Aussig u. a. m. Die Dresdner Patrizier schickten ihre Angehörigen nicht mehr nach St. Afra, während Meißner Patrizier nach wie vor in ihrem heimischen Kloster das Mönchskleid nahmen.

VII. Heiliges Kreuz-Kloster bei Meissen.[356]

Um die Gründungsgeschichte des Kreuzklosters haben Sage und Phantasie bunte Schleier gewoben. Adela, die von ihrem böhmischen Gemahl verstoßene Schwester des Meißner Markgrafen Dietrich, soll die Gründerin gewesen sein. So berichtet der oft fabulierende Fabricius.[357] Diese Nachricht spinnt dann Kreißig[358] weiter aus und redet von sechs „ade-

356) Literatur: Codex Diplomaticus Saxoniae II $_4$. S. oben S. 57. Anm. 220; Hasse a. a. O. S. 247/48; Neubauer, Zur Gesch. des Kreuzklosters in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen Bd. IV Heft 1; K. Seeliger, Das Nonnenkloster zum Heil. Kreuz bei Meißen, ebda. Bd. I, Heft 1 u. 2; J. F. Ursinus, Gesch. des Benediktiner-Nonnen-Klosters zum Heil. Creutze unterhalb Meißen an der Elbe. Nebst Codex Diplomaticus Monasterii Sac. Crucis, Dresden, Kgl. Bibl. Hdscht. K. 290. — K. Seeliger geht in seinem Aufsatz genauer, als man es sonst in den vorhandenen Klostermonographien findet, auf Standesverhältnisse und Herkunft der Konventualinnen ein (S. 36—43), aber schließlich spielt auch bei ihm diese Frage nur eine untergeordnete Rolle. Nicht alles vorhandene Material wird herangezogen, sondern, wie es verständlich ist, nur das in die Augen fallende; denn der Autor will auf beschränktem Raum die Entwicklung der gesamten inneren und äußeren Verhältnisse des Klosters geben.

357) Annales Misnenses z. J. 1211.

358) Beiträge zur Historie der Chur- u. Fürstlichen Sächsischen Lande, Altenburg 1754.

ligen Jungfrauen", die mit Adela den ersten Konvent gebildet hätten. Letzteres ist sicher eine Erfindung dieses Historikers, die freilich auch Ursinus in seine Handschrift mit aufgenommen hat, allerdings mit der Bemerkung, daß er die ganze Erzählung nicht als geschichtliche Wahrheit, sondern als Fabel ansähe. Hasse hingegen kennt solche Bedenken nicht. Seeliger[359]) legt schließlich an den Bericht den Maßstab moderner Kritik und kommt zu dem Ergebnis, „daß die Überlieferung, Markgraf Dietrich habe für seine Schwester Adela ein Kloster gegründet, die Wahrscheinlichkeit nicht für sich habe und daß es noch weniger glaubhaft sei, der Fürstin Heiratsgut sei für den frommen Zweck bestimmt worden."

Aber selbst von „Wahrscheinlichkeit" zu reden ist noch zu viel. Gesetzt den Fall, für Adela wäre ein Kloster gegründet worden, so ist es ganz selbstverständlich, daß sie in diesem die Äbtissinnenwürde erhalten hätte. Aber mit klaren Worten sagt Bischof Bruno II. in Urk. II_4 N. 391, daß die erste Äbtissin aus Sachsen gekommen ist.[360])

Ebenso berichtet Urk. N. 388 zum Jahre 1222 genau über die erste Güter-Ausstattung des Klosters. Nicht von dem Heiratsgut seiner Schwester spricht hier Markgraf Dietrich, sondern von gekauften Gütern und ausgeliehenen, die er seinen Mannen, die sie überwiesen bekommen hatten, entzogen hat.

Somit fällt die ganze Tradition über die Gründung des Kreuz-Klosters in sich zusammen, und Aufstellungen darüber, wie diese entstehen konnte oder entstanden ist, sind überflüssig.

Von auswärts sind nach Urk. N. 391 nur die Äbtissin und der Propst, nicht auch die ersten Nonnen berufen worden. Demnach sind wohl letztere von Anfang an Töchter des Landes gewesen. Das ist auch leicht zu verstehen. Denn während z. B. bei der Gründung Gosecks unser Vaterland noch ganz heidnisch war, man also an eine Rekrutierung des Konvents aus Einheimischen nicht denken konnte, ist zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Land völlig christianisiert. Anderseits konnte die Leitung der von Anfang an reichlich mit Gütern ausgestatteten Anstalt nur von jemand in die Hand genommen werden, der die nötige Erfahrung besaß.

---

359) S. 23—26.
360) „adductis de Saxonia venerabilibus personis abbatissa, praeposito."

Deshalb wurden die beiden Vorsteher aus der Ferne geholt, damit sie das religiöse Leben und das irdische Gut des Klosters hüteten.[361])

In den beiden päpstlichen Privilegien für das Kloster aus den Jahren 1227 und 1249 (N. 397 und 406) wird den Nonnen das unverbrüchliche Halten der Benediktinerregel befohlen. In cap. 33 dieser Regel heißt es, daß kein Konventsmitglied Privateigentum besitzen, sondern daß alles gemeinsam sein soll. Schulte S. 94/95 spricht im allgemeinen von dem Einhalten dieses Gebots, und nach Aufzählung mancher Verfehlungen kommt er zu dem Resultat: „Es ist kein Zweifel, daß die Armut in manchen Klöstern erst langsam und nie völlig durchgesetzt wurde; immer wieder findet sich ein Rückfall. Vor einer Verallgemeinerung wird man sich jedoch zu hüten haben.“ Es wird im Laufe der Untersuchung darauf hinzuweisen sein, wie sich die Kreuznonnen zu dem Gebot der persönlichen Armut gestellt haben.

Eine wichtige Bestimmung über die Aufnahme von Nonnen ins Kloster scheint in dem in beiden eben erwähnten Papsturkunden gleichlautenden Satze enthalten zu sein, daß nur „liberae et absolutae personae“ ins Kloster aufgenommen werden dürften.

Man könnte da zunächst meinen, wir hätten es hier mit einem sogenannten „freiständischen“ Kloster zu tun, in das z. B. Angehörige des unfreien Ministerialenstandes nicht ohne weiteres aufgenommen werden konnten. Aber diese Bestimmung ist weiter nichts als eine feststehende Formel, die sich durch jahrhundertelange Gepflogenheit der päpstlichen Kanzlei fest eingebürgert hatte und jetzt bedeutungslos geworden war.[362])

---

361) Über die Kämpfe des Klosters um seine Unabhängigkeit in den ersten Anfängen des Bestehens, die Seeliger a. a. O. S. 27—33 behandelt hat, und die schließlich zur Unterordnung unter den Bischof führten, kann hier hinweggegangen werden. Das Resultat war, daß das Kloster sich zum Orden des heil. Benedict bekannte.

362) Die Benedictinerregel machte nämlich keinen Unterschied in der Aufnahme von Freien und Unfreien (Schulte cap. II). Deshalb konnte man in früheren Zeiten leicht mit den Herren der Unfreien, die wider Willen ihres Gebieters in ein Kloster gegangen waren, in Konflikt geraten, und so verlangten andre Regeln, die sich im Prinzip nicht von den Anschauungen Benedicts entfernten, erst die Freilassung der Unfreien, ehe sie in den Konvent aufgenommen werden durften. Aus diesem Grunde hatte sich diese Bestimmung im päpstlichen Kanzleigebrauch eingebürgert und war beibehalten worden, obwohl sie für die spätere Zeit und besonders die Kolonialgebiete unnötig war.

Ein Streiflicht auf die Standesverhältnisse der Nonnen wirft schon im voraus die Tatsache, daß jede bei ihrem Eintritt ins Kloster ein Eintrittsgeld bezahlen mußte, dessen Höhe festzustellen leider nicht möglich ist. Es ist das zu folgern aus der Bestimmung, daß eine vom Bischof anläßlich seiner Wahl auf Grund der ihm zustehenden „primariae preces“ zur Aufnahme vorgeschlagene Nonne ohne Bezahlung dieser Summe aufgenommen werden mußte. (Ursinus, Diplom. 161.) Nachrichten über die Zusammensetzung des Konvents im ersten Jahrhundert seines Bestehens fehlen gänzlich, erst im zweiten setzt die Tradition darüber ein. Ob daher der Konvent in seiner ersten Gestalt ein wesentlich anderes Aussehen gehabt hat als später, wie es z. B. bei St. Afra der Fall war, kann man nicht erfahren.

Es wird zunächst fortlaufend die Zeit bis zum Jahre 1464 behandelt, wo eine Reform sämtlicher der Diözese Meißen unterstehenden Klöster stattfand. Der Geist, der während dieser einundeinhalb Jahrhunderte im Kloster herrschte, scheint, wie sich aus den Urkunden ergibt, immer der gleiche gewesen zu sein. Daraus ist schon zu folgern, daß sich auch die Nonnen in dieser Zeit wesentlich aus den gleichen Ständen rekrutiert haben.

Die erste Nonne, die wir mit Namen kennen, soll Mechtildis de Lipz gewesen sein. Das ist aber falsch. Sie war nur eine Dienerin Heinrichs von Honsberg.[363])

Zum ersten Male werden für das Jahr 1328 zwei Nonnen mit Namen genannt.[364]) Es sind die Töchter des Meißner Patriziers Hermann Gast, Elisabeth und Cecilia.[365]) Von dieser Familie sind vier Mitglieder als Ratsherren nachweisbar, nämlich Dytherich, Michil, Thizce und Hartmannus Gast in der Zeit von 1329—1371.[366])

Im Jahre 1337 gehörte dem Konvent Juthta von Remze an.[367]) Sie war eine Tochter des Ritters Hugo von Remze. Dieses Adelsgeschlecht scheint zur Lehnsmannschaft der Burggrafen von Meißen gehört zu haben.[368])

---

363) II_4 N. 191. v. Mansberg, a. a. O. Bd. V Tafel 58, weist sie fälschlich der Dresdner adlig-patrizischen Familie „von Leipzig“ zu. Da sie in obiger Urkunde vom Propst von St. Afra „quondam soror nostra“ genannt wird, konnte dieser Irrtum entstehen. Vgl. auch oben S. 61.

364) II_4 N. 421.

365) Seeliger S. 37.

366) Loose S. 25/26.

367) II_4 N. 423.

368) v. Hausen S. 393.

Wie in St. Afra weilten auch im Kreuz-Kloster um diese Zeit Kinder angesehener Dresdner Familien. Als solche sind nachweisbar die Nonnen Katharina und Elisabeth von Freiberg.[369] Sie sind die Töchter des Dresdner Bürgers Ludwig von Freiberg, der eine angesehene Stellung innehatte[370] und offenbar Patrizier war.[371] Der Onkel der beiden Nonnen ist Propst in unserm Kloster und daher ist ihr Aufenthalt in demselben leicht verständlich.

Zwei nur wenige Jahre auseinanderliegende Urkunden berichten von dem Aufenthalt fünf adliger Nonnen. Im Jahre 1359[372] wohnten hier nämlich drei Töchter des Herrn Hans von Miltitz: Sophie, Kele und Barbara und im Jahre 1361[373] die beiden Elisabeth, Töchter des Heinrich Karas. Da das Geschlecht derer von Miltitz seine Besitzungen hauptsächlich in der Umgebung von Meißen hatte,[374] so nimmt der Aufenthalt weiblicher Angehöriger dieser Familie im Kreuz-Kloster nicht wunder. Die Karas waren ebenfalls eine sehr verbreitete adlige Familie, die reichen Besitz um Dresden hatte.[375]

Die für das Jahr 1394[376] erwähnte Küsterin Cristine de Kempnicz ist ein Dresdner Kind. Ihre Familie ist daselbst in mehreren Zweigen ansässig gewesen und war ratsfähig.[377] Auch im Dresdner Urkundenbuch wird die Nonne mehrfach erwähnt.[378]

Die erste Äbtissin des Klosters, die uns mit Familiennamen genannt wird, ist Sophia de Nassow. Sie regierte, soweit nachweisbar, von 1374—1384.[379] Über diese adlige Familie vgl. oben S. 66.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts begegnen uns wieder zwei reiche Meißnerinnen als Mitglieder des Konvents: Margaretha Eckilmannyne und Anna, „irer swester tochter".[380] Diese Anna ist aber identisch mit Anna Da-

369) II_4 N. 424.
370) C. D. S. II_5 N. 33 z. J. 1316.
371) Vgl. ebda. N. 19: Jacobus de Vryberg ebenso in bevorzugter Stellung.
372) II_4 N. 430.
373) II_4 N. 431.
374) v. Hausen S. 299—302.
375) Posse IV, S. 31; v. Hausen S. 186/87.
376) II_4 N. 443.
377) z. B. ist Nicolaus de K. 1328—37 consul et iuratus.
378) C. D. S. II_5 N. 70 und 89 (S. 56) z. J. 1370 und 1388.
379) II_4 N. 443 und 435.
380) II_4 N. 436 z. J. 1391.

lan.[381]) Beide werden als Verwandte des Meißner Bürgers Hensil Kramer bezeichnet,[382]) desselben, der dem Kloster eine Stiftung von 11 Schock Groschen für ein Seelgeräte zueignete.[383]) Alle drei Familien sind Meißner Patrizier.[384]) Außerdem sind die Nonnen mit der in Dresden ansässigen, sehr angesehenen Familie Münzmeister verwandt.[385]) Sie sind sehr reiche Damen, deren persönliche Vermögensverhältnisse weit günstiger lagen als die all ihrer adligen und bürgerlichen Mitschwestern.[386])

Zusammen mit den beiden hielten sich auch ihre Mitbürgerinnen Elizabeth und Barbara Nuwmeister im Kreuzkloster auf.[387]) Sie sind die Töchter des Meißner Patriziers Mathias Nuwmeister, der im Jahre 1380 Schöffe ist.[388]) Nicolaus N., jedenfalls sein Sohn, ist 1418—41 Ratsmann und 1441 Bürgermeister.[389])

Die genauere Herkunft der Unterpriorin Barbara Thomas und ihrer Nichte Marg. Reczhin läßt sich nicht bestimmen. Ihre Namen besagen nur, daß sie keine Adligen waren.

Die für die Jahre 1392—1418 erwähnte Äbtissin Elisabeth soll dem Geschlechte von Bernstein[390]) angehört haben.[391]) Urkundlich nachweisen läßt sich das aber nicht. Ihre Nichte ist Margarethe Freyberg aus Dresden, die mit ihr zusammen im Kloster weilte. Von diesem Dresdner Patriziergeschlecht, dem Margarethe zugehörte, ist schon die Rede gewesen.[392])

Die weitverzweigte meißnische Adelsfamilie von Taubenheim findet man mehrfach in Beziehungen zum Kloster.[393]) Es ist daher leicht erklärlich, daß sich auch Angehörige dieses Geschlechts[394]) im Konvent finden. So verwaltet im Jahre 1393 Margarethe v. T. das Amt der Küsterin.[395])

381) II_4 N. 456.
382) II_4 N. 458 z. J. 1418.
383) ebda.
384) Vgl. Loose a. a. O.
385) Über diese Familie vgl. Index zu C. D. S. II_5.
386) S. unten S. 93.
387) II_4 N. 437 z. J. 1392.
388) II_4 N. 55.
389) II_4 N. 93. Loose, a. a. O. S. 27—29.
390) Posse II. S. 29.
391) Vgl. dazu Seeliger S. 40, Anm. 48 mit Literaturangaben.
392) Vgl. oben S. 86.
393) II_4 N. 429, 430 u. a. m.
394) Vgl. St. Afra S. 70.
395) Seeliger S. 43 hat sie vergessen.

Zum zweiten Male treffen wir Angehörige der Familie Karas in den Jahren 1403—05 im Kloster.[396]) Es sind die Schwestern von Heinrich Karas, Herren zu Polenz, namens Elisabeth und Jutte.

Schon vor dem Jahre 1405 muß Elizabeth Kundigen ins Kloster eingetreten sein.[397]) Sie ist die Tochter des Sebenicz Kundigen. Die Kundige waren Vasallen des Stifts Meißen[398]) und in der Stadt Meißen wohnhaft.[399]) Mit ihnen ist sicherlich die Priorin von 1420: Margarethe Kundigynne verwandt, die damals schon auf einen längeren Aufenthalt im Kloster zurückgeblickt haben muß.[400])

Über die Konventualin Clara von Oschatz schreibt Seeliger:[401]) „Die Nonnen trafen auch während ihres Klosterlebens zugunsten der Stiftung Verfügungen, besonders wenn sie ehrgeizig nach Würden strebten, wie die spätere Äbtissin Clara von Oschatz.“ Und ferner führt er sie für 1384 als Unterpriorin, 1410—12 als Priorin, 1420—22 als Äbtissin an. Aber nur letztere Würde hat sie mit Bestimmtheit bekleidet, von den anderen läßt es sich nicht nachweisen. Auch über ihren Namen und ihre Herkunft hat sich schon Ursinus[402]) geäußert. Er sieht sie als Meißner Kind an, wiewohl er selbst zugesteht, daß er sonst keinen Bürger dieses Namens als je in Meißen ansässig nachweisen kann. Demnach wird diese Nonne aus Oschatz gestammt haben.[403])

Ihr großes Vermögen, von dem später die Rede sein wird, macht es gewiß, daß sie einer sehr reichen und angesehenen, also jedenfalls patrizischen Familie angehört haben muß.

Anläßlich einer Stiftung werden die Nonnen Katherina von Nassow, Margarethe und Agnise Voitis genannt.[404]) Von

396) II_4 N. 447, 448.
397) II_4 N. 449.
398) Posse IV, S. 69.
399) II_4 N. 69.
400) Vgl. auch die Zeugen in II_4 N. 450.
401) S. 38.
402) a. a. O. S. 185.
403) In Urk. N. 451 wird sie Clara von O., aber auch Clara O. mit Weglassung des „von“ genannt. Ganz analog findet sich in dieser Urkunde die Namensform einer anderen Person, indem es z. T. heißt: Hermann, Pfarrer zu Luppe, z. T.: Hermann Luppe. Außerdem ist der mit ihr befreundete Stephan Moir (N. 451) Pfarrer in Oschatz gewesen. (II_4 N. 447.)
v. Hausen S. 337 führt zwar eine adlige Familie „von Oschatz“ an. Das beruht aber auf einem Irrtum. Eine solche hat es nie gegeben.
404) II_4 N. 452 z. J. 1406.

der adligen Familie von Nassau war schon die Rede; die anderen zwei waren Bürgerliche, deren Herkunft unbekannt ist.

Margarethe Wiltpergis, Unterpriorin des Jahres 1412,[405]) war ein Sproß der meißnischen Adelsfamilie von Wiltberg, die das Adelsprädikat „von" oft nicht führte und die kurz vor 1400 zu Ilburg, Sornewicz und Übigau saß.[406])

Auch die Unterpriorin Anna Munen war eine Adlige.[407]) Angehörige des Geschlechts finden sich häufig als Zeugen unter Urkunden des Klosters.[408])

Die für das Jahr 1422[409]) zum ersten Male erwähnte Nonne Anna von Schönberg war eine Schwester Kaspers von Schönberg auf Rheinsberg[410]) und Tante der meißnischen Bischöfe Kasper (1451—63) und Dietrich von Schönberg (1463—76).[411]) Der nahen Verwandtschaft mit diesen hohen geistlichen Würdenträgern wird sie wohl auch die Äbtissinnenwürde, die sie 1445—51 bekleidet hat, zu verdanken haben. Denn Caspar von Schönberg war 1437—50 Dekan des Hochkapitels und hatte als solcher bedeutenden Einfluß auf die Klöster.[412])

Margarethe und Barbara von Taubenheim und Kunnen Ploticz, die Anfang des 15. Jahrhunderts[413]) den Schleier genommen hatten, waren alle drei adlig.[414])

Ebenso wurde zur Nachfolgerin der bürgerlichen Äbtissin Clara von Oschatz eine adlige Dame gewählt: Margarethe Karisz, die 1425—43 diese Würde bekleidet hat. Da sie wiederholt auch Marg. Karas heißt,[415]) ist es klar, daß sie trotz der manchmal gebrauchten anderen Namens-

405) II_4 N. 455.
406) C. D. S. II_5 Index; v. Hausen S. 594.
407) II_4 N. 459.
408) II_4 N. 414, 523. Also scheinen schon längere Zeit Beziehungen zwischen diesem Geschlecht und dem Kloster bestanden zu haben. Über das Geschlecht selbst vgl. v. Hausen S. 317.
409) II_4 N. 460.
410) Fraustadt, Gesch. des Geschlechts derer von Schönberg. Leipz. 1869, S. 38 ff.
411) Ursinus S. 190; Seeliger S. 40, Anm. 49.
412) Kunz v. Kauffungen, a. a. O. S. 55—61.
413) II_4 N. 461.
414) Margarethe T. ist schon erwähnt auf S. 87; über die adlige Familie Ploticz vgl. St. Afra S. 67. Erhardus von Ploticz war 1413—26 Propst in St. Afra.
415) II_4 N. 96 und 464. Im Index zu II_4 wird sie nicht mit als zur Familie Karas gehörig aufgeführt.

form diesem Geschlechte angehört, von dem wir bereits vier Angehörige im Kloster getroffen haben.

Im gleichen Jahre wurde Elisabeth Hartusch Unterpriorin.[416]) Sie ist aber nicht die einzige ihres Geschlechts, die in diesen und den folgenden Jahren im Heiligen Kreuz-Kloster weilte, sondern mit ihr waren noch drei andere dort.

Die Hartusch waren ein meißnisches Adelsgeschlecht, das gleichzeitig in Freiberg Patrizierrang innehatte.[417]) Die einzelnen dazu gehörigen Familien waren überaus vermögend und hatten große Besitzungen, namentlich in der Umgebung Freibergs.

Die eben genannte Elisabeth nun war die Schwester des Balthasar H., der zu Lichtenberg saß[418]) und das Vorwerk Thutindorf besaß.[419])

Ihre drei Verwandten waren:

Agnes Hartusch.

Wohnte um 1420 im Kloster.[420]) Ihr Vater war Hentzil H., der 1365—1413 zu Weißenborn Münz- und Spitalmeister war, später Ratsherr und Spitalmeister zu Freiberg.[421])

Katherina Hartusch. 1445 Küsterin; 1456—62 Äbtissin.[422])

Demut Hartusch.

Sie war die Schwester der vorigen. Ausdrücklich wird von ihr hervorgehoben, daß sie, obwohl noch unmündig, trotz ihres jungen Alters schon in unserm Kloster lebte.[423])

Schon im Jahre 1392 hielten sich zwei Töchter des Meißner Patriziers Math. Neumeister im Kloster auf. In einer Urkunde aus dem Jahre 1440[424]) hören wir nun, daß auch deren Tante im Kloster Unterkunft gefunden hatte. Man wird in dieser Nonne auch ein Meißner Patrizierkind zu sehen haben.

---

416) II_4 N. 462.
417) Über das Geschlecht vgl.: v. Hausen S. 169/70; Posse III S. 108; Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 18, S. 14.
418) C. D. S. II_{12} N. 181.
419) ebda II_{14} S. 302.
420) ebda.
421) C. D. S. II_{14} N. 133.
422) Sie ist jedenfalls die in C. D. S. II_{12} S. 302 genannte Jungfrau Katherina, die wohl damals noch nicht im Kloster weilte, später aber hier eingetreten ist.
423) C. D. S. II_{14} S. 302 z. J. 142.
424) II_4 N. 468.

Da nun auch noch von der Klosterjungfrau Katherina Neumeister die Rede ist, die 1456—66 das Priorat verwaltete und die kaum mit der oben genannten identisch ist, so ergibt sich, daß nachweisbar vier Angehörige dieses Meißner Geschlechts im Kreuz-Kloster den Schleier genommen haben.

Ebenfalls aus Meißen stammte Margarethe Gebiisch,[425]) denn in der Zeit von 1329—1458 sind verschiedene Ratsherren dieses Namens urkundlich nachzuweisen.[426])

Im Jahre 1451 ist Agneta von Heinitz Kellerin und Elizabeth von Hoikendorff Sängerin. Letztere ist die Tochter einer Dresdner Patrizierfamilie,[427]) erstere war adlig.[428])

Die letzte Nonne, die vor der Reform des Klosters mit Namen genannt wird, ist Agatha von Bernstein. Sie war später 1465—85 Äbtissin. Sie soll die Tochter des Ritters Heinrich v. B. gewesen sein[429]) und die Schwester der Agnes v. B., „die im Jahre 1456 Unterpriorin war.“[430]) Letzteres ist falsch, denn Agatha und Agnes sind identisch. Auch die erstere Angabe wird man zurückweisen müssen, da sie wahrscheinlich auf einer willkürlichen Kombination beruht, ebenso wie alle Nachrichten von Äbtissinnen und Nonnen namens Bernstein in des Fabricius Annales Misnenses.[431])

Es ist selbstverständlich, daß die bis jetzt angeführten Nonnen nur einen Bruchteil derer darstellen, die in diesen 1½ Jahrhunderten den Konvent gebildet haben. Dem Spiel des Zufalls ist da ein weiter Spielraum gelassen und absolut zwingende Schlußfolgerungen über die Herkunft der Konventualinnen werden sich schwerlich ziehen lassen. Im gan-

---

425) 1445—48 Unterpriorin, 1451 Priorin.

426) Ein Apecz Gebis ist schon 1329 Ratsherr in Meißen (W. Loose S. 25), Hannus Gebisch 1371—1418 (Loose S. 26/27), ein anderer gleichen Namens 1434—58 (Loose S. 27/29).

427) Vgl. oben S. 64.

428) Vgl. Posse III S. 112; v. Hausen S. 148/49.

429) Theatrum Saxonicum S. 92 ff.

430) Ursinus S. 200.

431) Vgl. Seeliger S. 48, Anm. 48; falsch ist m. E. ebenda S. 42, Anm. 62. Ebenso beruht der Stammbaum der Familie Bernstein in Heft IV der Mitteilungen der Geschichtsforschenden Ges. d. Osterlandes, soweit er hier in Betracht kommt, auf Benutzung unbrauchbarer, nicht urkundlicher Quellen, wohl lediglich auf Fabricius' Annalen. Nach ihm soll eine Juliane Bernstein ungefähr i. J. 1450 als Äbtissin des Heil. Kreuzes gestorben sein, wiewohl doch feststeht, daß eine solche zu dieser Zeit gar nicht an der Spitze des Klosters gestanden hat. Die Feststellung der Eltern der angeblichen Kreuznonnen Juliane, Catharina und Barbara v. B. ist daher lediglich eine aus der Luft gegriffene Kombination des Autors.

zen werden 44 Familiennamen von Nonnen überliefert. Von diesen sind gerade die eine Hälfte adlige, die andere bürgerliche. Die adligen Familien, die ihre Töchter ins Kreuz-Kloster geschickt haben, haben ihre Besitzungen meist in der Umgebung Meißens oder Dresdens. Die bürgerlichen Nonnen entstammen alle, wenn wir von den vier unbekannten absehen, deren Herkunft sich nicht ermitteln läßt, patrizischen Ratsfamilien. Acht sind aus Meißen, fünf aus Dresden, vier aus Freiberg, eine aus Oschatz. (Dazu kommt noch die eine Verwandte der Meißner Familie Neumeister, deren Name nicht überliefert ist.) Man wird also zu folgern haben, daß sich die Zahl der Adligen und Bürgerlichen in dieser ersten Periode der Klostergeschichte im Konvent die Wage gehalten hat.

Im Jahre 1464 erfolgte in allen Nonnenklöstern der Meißner Diözese eine Art Reformation durch Bischof Dietrich von Meißen.[432]) Aus den zu diesem Zwecke erlassenen Bestimmungen gewinnt man ein deutliches Bild davon, welches Leben die Konventualinnen bis dahin geführt hatten. Ist diese Beschreibung auch nur allgemein gehalten, so hindert doch nichts an der Annahme, daß es im Kreuz-Kloster nicht anders gewesen sei.

Am auffälligsten und meisten, wenigstens soweit eine Kontrolle möglich ist, war im Kloster in der bisher behandelten Zeit gegen das Gebot der Armut gefehlt worden.

Nach cap. 33 der Benediktinerregel war den Nonnen der Besitz von Privateigentum verboten. Aber schon im ersten Jahrhundert nach der Errichtung des Klosters kamen Verstöße gegen diese Bestimmung vor. Ob es sich in Urk. N. 411, in der Pfarrer Gothfried zu Schmorkau einer Nonne Zinsen von einer Fleischbank in Oschatz schenkt,[433]) nur um einen Ausnahmefall oder bereits um eine allgemein gebräuchliche Gepflogenheit handelt, läßt sich zwar nicht bestimmt entscheiden, aber letztere Vermutung hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Um so besser geben die Urkunden der folgenden Jahrhunderte über diese Frage Aufschluß, freilich bei weitem nicht genau und vollständig genug, um ein klares und lückenloses Bild von der Vermögenslage der Kreuz-Nonnen zu bieten. Die Feststellungen, die darüber

432) C. D. S. II$_3$ N. 1075.
433) Non praeposito, sed cuicunque praedictae moniales commiserint, praesentetur.

möglich sind, können nur eine Ergänzung zu dem bieten, was schon über Stand und Herkommen der Nonnen gesagt worden ist.

Die Namen vieler bekannter Nonnen sind gerade in solchen Urkunden überliefert, in denen von ihren jährlichen Leibrenten oder der Verwendung ihrer Privatvermögen die Rede ist. Nun könnte man ja annehmen, daß die anderen Konventualinnen, gerade weil sie keinen privaten Besitz hatten, unbekannt geblieben sind. Doch den Beweis, daß alle Nonnen im Besitze persönlichen Eigentums gewesen sind, erbringt Urk. N. 435 zum Jahre 1384. In dieser ist von 24 Schock Groschen die Rede, welche die Hinterlassenschaft der an der Pest verstorbenen Jungfrauen bilden. Deutlich wird hier gesagt, daß sämtliche Verstorbene, nicht bloß einige, im Besitze eines Privatvermögens gewesen sind.

Zu dieser an sich nicht hohen Summe paßt das einigermaßen, was von den jährlichen Einkünften einzelner Nonnen überliefert ist. So genießen eine jährliche Rente von ungefähr einem Schock Groschen[434]) die Jungfrauen: Elisabeth und Cecilie Gast (N. 421 zum Jahre 1328).

Juthta von Remze (N. 423 zum Jahre 1337).

Die beiden Elisabeth Karas (N. 431 zum Jahre 1361).

Cristine de Kempnicz (II_5 N. 70 zum Jahre 1370).

Marg. Eckelmann und Anna Dalan[435]) (N. 436 und 456, um 1400).

Elizabeth Kundigen (N. 449 zum Jahre 1405).

Ferner haben an jährlichem Einkommen:

Je 2½ Schock Groschen Katherina und Elisabeth von Freiberg (N. 424 zum Jahre 1340).

Je 2 Schock Groschen Elisabeth und Jutta Karas (N. 447/48 zum Jahre 1403/05).

---

434) Über die Münzverhältnisse des Meißnischen Landes sei folgendes erwähnt: Aus Urk. N. 422 ersieht man, daß hier nicht nach der alten Goldwährung, wie man zunächst vielleicht aus der Bezeichnung Denar schließen könnte, gerechnet wird, nach der 1 Talent = 1 M. = 20 Schillinge (solidi) zu 12 Denaren galt, sondern nach der seit d. J. 1307 eingeführten neuen. Nach dieser war 1 M. feines Silber = 1 Schock = 60 Groschen (grossi. grossi denarii). Der Solidus war nur noch Zählungsmünze und bezeichnete die Summen von 12 Groschen (Gersdorf, Einl. zu C. D. S. II_1 S. 28 ff.). Der Ausdruck Talent ist nur aus der alten Währung übernommen und hat die Bedeutung von Schock.

435) Seit d. J. 1380 gilt 1 feine M. = 72 Groschen, 1 rhein. Gulden = 19 Freib. Groschen, 1 Schock alter Groschen = 2½ ungar. Gulden. Böttiger-Flathe I. S. 334/35.

Je 1/3 Schock Groschen Sophie, Kele und Barbara von Miltitz (N. 430 zum Jahre 1359).

5 Gulden (ungar. oder rhein.?) Agneta von Heinitz (N. 478 zum Jahre 1451).

Es besteht also zwischen Bürgerlichen und Adligen hierin kein Unterschied.

Anders verhält es sich bei dem von Hause aus mit ins Kloster eingebrachten Vermögen einzelner Nonnen, das laut Ordensbestimmungen eigentlich gleich nach dem Eintritt in den Konvent der Äbtissin übergeben werden mußte. Aber im Kreuzkloster war von dem Innehalten dieses Statuts nicht die Rede gewesen, sondern jede Nonne hatte das Geld anwenden können wie sie wollte.

Drei bürgerliche Nonnen sind es, die mit ihrem Vermögen alle andern, Bürgerliche wie Adlige, in den Schatten stellen: Marg. Eckelmann, Anna Dalan und Clara v. Oschatz.

Die jährliche Rente, welche die beiden Meißner Patriziertöchter genossen, war nicht größer als die der andern Nonnen. Um so bedeutender muß ihr eingebrachtes Vermögen gewesen sein. Jede von ihnen hat allein ungefähr 95 Schock Groschen für Zinsenkäufe und Stiftungen ausgegeben.[436])

Über noch größere Summen verfügte die dritte genannte bürgerliche Nonne. Ihr festzustellendes Vermögen beläuft sich auf annähernd 130 Schock Groschen.[437])

---

436) Sie kaufen nach Urkunde N. 458 z. J. 1418 zusammen mit Clara v. Oschatz 3 Malder Korn und 4 Malder Hafer Bischofszinsen. Da nun Clara v. O. für ein Malder Korn i. J. 1405 (N. 451) 32 Schock Gr. Freiberger Münze alten Geldes bezahlt hatte, und der Wert von Weizen, Roggen und Hafer sich wie 9 : 6 : 3 verhält (Gersdorf, Einl. zu C. D. S. II, S. XXXIV), so ist für diese Zinsen eine Kaufsumme von ungefähr 160 Schock Gr. nötig. Davon scheint Clara v. O. nur die Summe für 12 oder 10 Scheffel Korn (N. 458 und 460) bestritten zu haben = 25 Schock Gr. (15 Scheffel = 1 Malder), sodaß die beiden anderen im stande gewesen sind, 135 Schock Gr. für diesen Kauf aufzubringen.

Ferner stiften beide zusammen noch 50 Schock Gr. für eine Messe (N. 458 z. J. 1418 = N. 460 z. J. 1422) und Marg. Eckelmann kauft 30 Groschen Zinsen vom Konvent für 6 Schock Gr. Freiberger Münze (N. 464 z. J. 1431).

437) Sie kauft i. J. 1405 (N. 421) für 32 Schock Gr. Getreidezinsen, die sie zum größten Teile für ihre persönliche Verwendung reserviert, zum kleineren dem Kloster überläßt, i. J. 1410 (N. 454) lediglich für sich für 21 Schock Gr. Geld- und Naturalzinsen, und i. J. 1418 (N. 458) ist sie mit Marg. Eckelmann und Anna Dalan mit rund 25 Schock Gr. an dem schon erwähnten Kauf beteiligt. Um d. J. 1422 (N. 460) hat sie einmal 50 Schock Gr. für eine Messe gestiftet.

Doch auch die adligen Jungfrauen haben zum Teil über ganz ansehnliche Summen verfügt. So hören wir von Ausgaben der Anna von Schönberg in Höhe von 44 Schock Groschen[438]) und der adligen(?) Äbtissin Elisabeth in Höhe von ungefähr 35 Schock Groschen.[439]) Es folgen dann Marg. von Taubenheim mit 16½ Schock Groschen,[440]) Katharina von Nassau und Anna Munen mit je 10 Schock Groschen,[441]) Marg. und Barbara von Taubenheim und Kunnen Ploticz mit je 8 Schock Groschen.[442])

Wenn nun ferner berichtet wird, daß die bürgerlichen Nonnen Barbara Thomas und Marg. Reczhin je 4 Schock Groschen und Barbara Neumeister 12 Schock Groschen verausgabt haben, so wird dadurch klar, daß der Vermögensstand der adligen wie bürgerlichen Nonnen der gleiche gewesen ist, und daß solche ganz reiche Konventualinnen wie die drei oben genannten als Ausnahmen anzusehen sind.

Jede Nonne besaß also eigenes Vermögen, viele kauften und verkauften Zinsen, liehen Geld aus und borgten sich auch welches, wenn ihr eigenes Vermögen zu einem Kauf nicht ausreichte.[443]) Das wird jetzt alles vom Bischof unter Androhung seiner Ungunst und des Bannes verboten.[444])

Auch die sonst im Kloster herrschenden Zustände, von denen die Reformationsurkunde berichtet, beleuchten hell die hohe soziale Herkunft der Konventualinnen. So wurde der weiblichen Putzsucht und Eitelkeit in ausgiebigem Maße gefröhnt, und um sie zu befriedigen, werden die Nonnen hauptsächlich die ihnen zufließenden Renten verwendet haben, indem sie dafür Korallenketten, Spangen, Schleier und Fingerringe kauften. Sie waren aber auch in der Lage, diesen Schmuck vor den Leuten zu zeigen; denn die Klausur wurde nicht streng gehalten. Wie im Kloster die Bekannten und Angehörigen der Konventualinnen aus- und eingingen, so fuhren diese auch aus und besuchten jene — sie hatten

---

438) II_4 N. 471 und 472.
439) II_4 N. 455, 458, 460.
440) II_4 N. 442. Vgl. auch N. 461.
441) II_4 N. 452 und 460.
442) II_4 N. 461.
443) II_4 N. 451.
444) Item furtmer sal keyne persone kauffin noch vorkauffin noch gelt auss leyhin noch gelt auffnemen; wu das gescheen were, was sy des ynne hettin, das sullin sy der eptyschin obergeben, und ane sunderliche erlaubenis keyn eygen gut ynne habin bey der genanten pen.

ja ihre Heimat alle in unmittelbarer Nähe. Selbst mehrere Tage lang währte manchmal ein solcher Besuch.

Inwieweit die Gebote des Bischofs, insonderheit diejenigen wegen des Eigenbesitzes, in der Folgezeit eingehalten wurden, kann man im Folgenden sehen.

Schon im Jahre 1466, also kaum zwei Jahre nach Erlaß des bischöflichen Verbots, verkaufte der Konvent zwei Schock jährl. Zinsen für 30 Schock Groschen von Klosterbesitzungen an die Nonnen Marg. Faust und Justine Losemel.[445]) Von diesen beiden ist die erstere bestimmt die Tochter einer Meißner Patrizierfamilie,[446]) letztere vielleicht auch, da die zwei möglicherweise miteinander verwandt sind, weil sie gemeinschaftlich die Kaufsumme bestreiten und nach dem Tode der einen die andere die gesamten Zinsen genießen soll.

In derselben Urkunde tritt Anna von Reynsberg (Anna Reynspergis) als Unterpriorin auf, dieselbe, die im Jahre 1478 Priorin ist.[447]) Die Reinsberg sind ein altes meißnisches Adelsgeschlecht,[448]) das wir oft in Beziehung zu den Meißner Klöstern sehen.[449]) Die später genannte Magdalena von Rensberg ist offenbar mit ihr verwandt.[450])

Konnte man die erste Verletzung der bischöflichen Bestimmungen[451]) noch als durch die Notlage des Klosters gerechtfertigt ansehen, so kann davon bei dem Zinsenverkauf der Äbtissin Agatha von Bernstein und der Nonne Martha von Lewbenitz nicht die Rede sein.[452]) Vielmehr muß es höchst wundernehmen, wenn die Äbtissin selbst sich mit solcher Leichtigkeit über die bischöflichen Befehle hinweggesetzt, und es wird anzunehmen sein, daß wie nach dieser Richtung hin so auch nach allen anderen die für die Nonnenklöster erlassenen Gebote im Heiligen Kreuz-Kloster nicht eingehalten wurden.

---

445) II_4 N. 477. Vgl. auch N. 484.

446) Heinrich Faust ist von 1497 bis 1528 Ratsherr (Loose S. 34—38). Über die Familie vgl. auch Loose S. 34, Anm. 98, mit Literaturangaben.

447) II_4 N. 484.

448) v. Hausen S. 390/91.

449) II_4 N. 493; C. D. S. II_3 N. 1294.

450) Im Index zu II_4 wird diese Magdalena als Äbtissin von 1510—14 angeführt. Das beruht aber auf einer Verwechslung mit Magdalena von Rechenberg.

451) II_4 N. 477.

452) II_4 N. 481. 40 Groschen für 12 Schock. 1 Gulden = ungefähr 20 Zinsgroschen nach Ursinus, Dimplom. S. 205.

Ihrer Herkunft nach waren die beiden Jungfrauen natürlich adlig.[453])

Von Ursula Pirniß[454]) und Magdalena Widenerin[455]) läßt sich nicht mit Sicherheit die Herkunft festlegen. Pirniß ist natürlich der Ablativ Pluralis von Pirna. Da es ein Adelsgeschlecht dieses Namens nicht gegeben hat, ist in ihr offenbar eine Bürgerstochter aus Pirna zu sehen, die mit Beiseitelassen ihres Familiennamens sich nach ihrer Heimatsstadt nannte. Ob die Widenerin vielleicht auch aus Pirna stammte, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls kommt im Mittelalter dieser Name dort öfter vor.[456])

Im Jahre 1485 wurde Barbara von Rechenberg zur Äbtissin erwählt,[457]) die das Amt bis 1506 bekleidete;[458]) und auf sie folgte dann eine Dame aus demselben Geschlechte, Magdalene von Rechenberg, die freiwillig oder gezwungen im Jahre 1514 ihr Amt niederlegte. Die Hauptbesitzungen der Rechenberg lagen in der Nähe Meißens.[459]) Im Jahre 1515 kauft Magdalene für sich einen Zins von 6 rhein. Gulden (= 2 Schock Groschen) für 100 rhein. Gulden[460]) und im Jahre 1514 mit der Nonne Anna Grunerin für das Kloster einen in der Höhe von 2 rhein. Gulden.[461]) Nach Analogie von Gersdorffin,[462]) Bettzschwitzin[463]) wird auch in Anna Grunerin ein adliges Fräulein zu sehen sein, und zwar eine Angehörige des Geschlechts von Gruna.[464]) Nicht in Betracht kommen die von Grunau.[465])

Kurz vor dem Jahre 1501 trat das adlige Fräulein Margarethe von Ziegelheim ins Kloster.[466]) Ihr Vater war Bal-

453) Von der Familie v. Bernstein war schon die Rede. Über die Leubnitz vgl. Posse IV. S. 81; v. Hausen S. 247; Knothe, Adelsgeschichte S. 335.
454) Unterpriorin 1481; Priorin 1485.
455) Küsterin 1481.
456) Vgl. Index zu C. D. S. II_5.
457) II_4 N. 488.
458) II_4 N. 496.
459) Vgl. v. Hausen S. 383/84.
460) II_4 N. 502.
461) II_4 N. 500b.
462) II_4 N. 497.
463) II_4 N. 515.
464) Posse II. S. 92.
465) Knothe, Adelsgeschichte S. 252.
Zum Jahre 1495 wird in Urk. N. 491 die Äbtissin Elisabeth genannt. Die Urkunde ist aber aus Versehen auf das Jahr 1495 datiert; sie stammt vielmehr aus dem Jahre 1395, wo Hensil Kramer, von dem hier die Rede ist, Ratsherr in Meißen war (II_4 N. 64).
466) II_4 N. 492—N. 527 i. J. 1553.

tisar von Z. auf Volkersdorf bei Radeburg, der ihr eine jährliche Rente von zwei Schock Groschen aussetzte.

Katherina Gortleryn, eine Bürgerliche, kauft vom Propst im Jahre 1503 für 15 rhein. Gulden einen Gulden Zinse.[467])

Lausitzer Adlige waren die zum Jahre 1506[468]) erwähnte Tochter des Herrn Hans von Gerßdorf zu Jannowitz (Parochie Gröda, preuß. Lausitz) und dessen Muhme Barbara Schaf.[469])

Über eine im Jahre 1515 aus dem Kloster entwichene Nonne Anna Meiners, von der wir nur den Namen kennen, berichtet Seeliger.[470])

In der Zeit von 1517—1519 war Magdalena von Schönberg Äbtissin.[471]) Sie hat nicht bis zu ihrem Lebensende dieses Amt verwaltet, denn sie lebte noch im Jahre 1529 im Kloster.[472]) Die weiblichen Angehörigen dieses Geschlechts, die um diese Zeit den Schleier genommen hatten, weilten, wie wir noch sehen werden, fast alle im Freiberger Kloster.[473])

Ihre Nachfolgerin war Prisca Eisenberg 1519—37, die das arg verschuldete Kloster wirtschaftlich und auch sittlich wieder auf die Höhe bringen sollte.[474]) Sie war eine Tochter des Hallischen Bürgers Georg Eisenberg, ihr Bruder war Dr. Peter Eisenberg, früher Professor der Theologie in Leipzig, seit 1512 Hofprediger des Herzogs Georg von Sachsen in Dresden. Seiner Vermittlung hat sie es zweifellos zu verdanken, daß sie Äbtissin im Kreuz-Kloster geworden ist.[475])

Auf sie folgte als letzte Äbtissin Barbara von Schleinitz. Kurz nach ihrer Wahl war wie für fast alle anderen Klöster Sachsens so auch für das Kreuzkloster die Sterbestunde gekommen. Am 15. Juli 1539 fand die erste Visi-

---

467) II_4 N. 493.
468) II_4 N. 497.
469) Über das Geschlecht von Gersdorf siehe Knothe, Adelsgesch. S. 185 bis 246; über das der Schaf ebda. S. 471—74.
470) a. a. O. Heft 2, S. 9, Anm. 14.
471) Sie war schon i. J. 1495 Unterpriorin gewesen. (Ursinus S. 183 Urk. N. 64; C. D. S. II_3 N. 1294.)
472) Ursinus, Diplom. 269.
473) Vgl. unten S. 116/17.
474) Das Kloster hatte allein eine Schuldenlast von 1400 Gulden (II_4 N. 509).
475) Ursinus S. 215; Seeliger, 2. Heft S. 9; Rüling S. 42 u. 145, Anm. 3.

tation des Klosters statt,[476]) im Januar 1540 die zweite.[477]) Die Stellung der Nonnen zur Reformation Luthers ist hier ohne Belang, nur soviel sei gesagt, daß sie mit wenigen Ausnahmen das Bekenntnis zur neuen Lehre ablehnten, aus leicht begreiflichen Gründen: denn mit einem solchen war für sie die Möglichkeit ihres bisherigen sorglosen Lebens in Frage gestellt.

An dieser Stelle muß nun auch nachgeholt werden, was schon früher hätte erwähnt werden sollen, aus praktischen Gründen aber bis jetzt aufgespart worden ist. Im Mai 1525 wurde das Benediktinernonnenkloster Holzzelle südlich Eisleben durch aufrührerische Bauern zerstört. Die Insassen flüchteten, und mindestens Äbtissin und 14 Nonnen fanden Unterkunft im Meißner Kreuzkloster.[478]) Die Äbtissin hieß Felicitas Tabellas oder Felicitas von Thobeln. Aus einem Schreiben dieser und der Holzzeller Nonnen an Kardinal Albrecht von Magdeburg vom 14. Dezember 1534 geht hervor, daß im Jahre 1534 noch 15 Mitglieder des Holzzeller Konvents in Meißen lebten.[479]) Die Nonnen blieben auch fernerhin im Kreuzkloster, und man muß sich daher hüten, in dem Namenverzeichnis der Urkunde N. 515 und in dem von Seeliger S. 15 beigebrachten nur „ursprüngliche" Kreuznonnen zu sehen, und daraus die Stärke des Konvents auch für frühere Zeiten ableiten zu wollen. Vielmehr muß man versuchen, aus dieser Aufzählung die ehemaligen Holzzeller Nonnen herauszufinden.

In Urk. N. 515 werden folgende Namen aufgezählt:

1. Tylla Sorgenfreyin.
2. Elißabeth Scholttzin.
3. Cristina Luttichin.
4. Elisabeth Schonherrin.
5. Kattherina von der Olßenitz.
6. Margarethe Zcygelheimin.
7. Katherina Fleychtting von Erffort.
8. Margaretha von Heinitz.
9. Barbera Schaff.
10. Felicitas von Thobel.
11. Anna von Luttichaw.
12. Ilße Gerhartt.

---

476) Seeliger 2. Heft S. 11.
477) ebda. S. 12.
478) E. Neubauer, a. a. O. IV. S. 111—115.
479) Krüne, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 20 S. 316—318.

13. Anna Heinittzschin.
14. Katherina Busch.
15. Anna Busch.
16. Anna Grunerin.
17. Annise Breuttgens.
18. Brigitta Bettschwitzin.
19. Anna Smidin von Leipzig.
20. Ilße Sorgenfreyin.[480])

1. Tylla Sorgenfreyin und 20. Ilße Sorgenfreyin.

Ihr Vater war Peter Sorgenfrei, Ratsherr und Bürgermeister zu Meißen von 1498—1528.[481])

3. Cristina Luttichin und Anna von Luttichau.

Cristina wird einmal Cristina von Lütichau genannt,[482]) ist also gleichfalls eine Angehörige dieses alten meißnischen Adelsgeschlechts.[483])

6. Margarethe Zcygelheimin.

War eine meißnische Adlige.[484])

7. Margarethe von Heinitz und 13. Anna Heinittzschin.

Meißnische Adlige.[485])

9. Barbara Schaff. Meißnische Adlige.[486])

16. Anna Grunerin. Meißnische Adlige.[487])

18. Brigitta Bettzschwitzin.

War Bruderstochter des Herrn Heinrich von Beschwitz auf Rödern und Zschorna. Später ist sie mit Cristoph von der Jhana verheiratet.[488]) Natürlich ist sie adlig.

19. Anna Smidin.

Ist ein Leipziger Bürgerskind.[489])

Es sind also im ganzen drei Bürgerliche und acht (neun) Adlige.

---

480) Aus irgend einem Grunde wird die bisherige Äbtissin Barbara von Schleinitz nicht mehr erwähnt; vielleicht war sie schon gestorben.

Die Laienschwestern, die sich in dem von Seeliger angeführten Verzeichnis finden, sind hier weggelassen worden.

481) W. Loose, S. 34—38; beachte bs. S. 34, Anm. 99, wo eine ausführliche Beschreibung seines Besitzes gegeben wird. Vor ihm sind schon Hans und Heinrich S. als Ratsherren nachzuweisen.

482) II_4 N. 527.

483) Vgl. darüber Posse IV, S. 96.

484) S. oben S. 97.

485) S. oben S. 91, 94.

486) Vgl. oben S. 98.

487) Vgl. oben S. 97.

488) Rüling S. 41 ff.

489) Vgl. II_4 N. 523.

Diejenigen, die hingegen bestimmt aus Holzzelle nach Meißen gekommen sind — auf Grund von Urkunden oder ihres Namens — sind:

4. Elisabeth Schonherrin, Priorin im Heiligen Kreuz 1529—33.[490])
5. Kattherine von der Olßenitz.[491])
7. Katherina Fleychthing von Erfort.[492])
8. Felicitas von Thobel.[493])

Auch die anderwärts erwähnte Brigitta von der Saale[494]) muß man auf Grund ihres Namens zu den Holzzeller Nonnen rechnen.

Es bleiben also noch folgende Nonnen übrig:

2. Elisabeth Scholttzin.
12. Ilße Gerhartt.
14. Katherina Busch.
15. Anna Busch.
17. Annise Breuttgens.

Zusammen 5 Bürgerliche.

Es sind also von den im Jahre 1534 noch in Meißen lebenden 15 Holzzeller Nonnen dem Namen nach vier bekannt. Nun mögen ja in den fünf Jahren (1534—39) manche von ihnen verstorben sein, daß aber in der kurzen Zeit ihre Zahl von 15 auf 4 zusammengeschmolzen sein soll, scheint nicht gut möglich zu sein. Unbedenklich wird man also in den fünf letztgenannten, unbekannten Damen ebenfalls Holzzeller Nonnen sehen können.

Mag auch die Zahl der Nonnen des Kreuz-Klosters in den früheren Jahrhunderten größer gewesen sein als im sechzehnten, so geht es doch nicht an, den Konvent auf 30 bis 40 Mitglieder zu schätzen, wie es Rüling tut. Seine Stärke muß geringer gewesen sein.

Es gilt noch, einen kurzen Überblick seit dem Jahre 1464 zu geben. Ganz auszuschalten sind hierbei Betrachtungen über die Standesverhältnisse der Holzzeller Nonnen; nur die „ursprünglichen" Kreuznonnen sind das Ziel unserer Aufmerksamkeit. Nun werden ja drei Nonnen der Verzeich-

490) Vgl. Neubauer a. a. O.
491) Identisch mit der bei Krüne, S. 312/14 z. J. 1504 erwähnten Holzzeller Nonne Katherina de Oelszen.
492) Erfurt lag nicht weit von Holzzelle entfernt.
493) Krühne S. 316/18.
494) II_4 N. 512 z. J. 1533.

nisse von 1539/40 schon vor dem Jahre 1525 als Konventualinnen des Klosters erwähnt. Diese werden zweimal für die Statistik herangezogen.

Für die Jahre 1464—1525 kennen wir 18 Nonnen mit Namen. Davon sind 11 adlig und 7 bürgerlich. Das adlige Element scheint also jetzt der Zahl noch dem bürgerlichen den Vorrang abgelaufen zu haben. Die adligen Nonnen sind meist Angehörige meißnischer Geschlechter, nur drei stammen aus der Lausitz. Von den Bürgerlichen sind zwei aus der Stadt Meißen gebürtig, eine aus Halle, vielleicht zwei aus Pirna, und zwei sind unbekannt. Ob die Bürgerinnen alle Patriziertöchter gewesen sind, ist fraglich. Die Bevorzugung der Adligen vor den Bürgerlichen tritt noch augenscheinlicher zur Zeit der Säkularisation des Klosters entgegen. Hier stehen drei Bürgerinnen acht (neun) Adligen gegenüber. Von ersteren stammen zwei von einer Meißner Patrizierfamilie ab, eine von einer wahrscheinlich nichtpatrizischen Familie Leipzigs.

Das Verhältnis der Adligen zu den Bürgerlichen im Kloster verhält sich also vor dem Jahre 1464 ungefähr wie 3 : 3, in der Zeit von 1464—1525 wie 3 : 2, in den Jahren der Säkularisation wie 3 : 1.

VIII. Das Freiberger Marien-Magdalenen-Kloster von der Busse.[495]

Für das Freiberger Jungfrauenkloster des Ordens der heiligen Maria Magdalena von der Busse fehlt, soviel mir bekannt ist, eine neuere geschichtliche Darstellung, obwohl bereits im Jahre 1883 das Urkundenbuch des Klosters erschienen ist.[496] Das erklärt sich daraus, daß erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an die Quellen für eine Kloster-

495) Literatur: Codex Diplomaticus Saxoniae Bd. II_{12-14} bs. II_{12} S. 396 ff.; Hasse a. a. O. S. 76/77; E. Heydenreich, Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg, Freib. 1885; K. Gautsch, Das Freiberger Jungfrauenkloster und seine Aufhebung (Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Bd. XVII, S. 33—52); Klotzsch, Gesch. des vormahligen Jungfrauenklosters zu Freyberg (Sammlung vermischter Schriften zur Sächs. Gesch. VII).

496) Die vor d. J. 1883 verfaßten Geschichten dieses Klosters wie die von Klotzsch (s. Anm. 495) und M. Chr. G. Wilisch: Kirchenhistorie der Stadt Freiberg, Leipz. 1737, sind natürlich wegen des nur unvollständig benutzten Materials fast ganz wertlos geworden.

monographie reichlicher fließen, für die Zeit vorher nur ganz wenige Urkunden vorhanden sind. Aus diesem Grunde wird auch die Antwort auf die Frage nach der Herkunft der Konventualinnen keine vollständige sein können.[497]) Trotzdem wird es sich auch beim Freiberger Stift verlohnen, die Zusammensetzung des Konvents zu prüfen, zumal gerade für dieses Kloster Bestimmungen über die Aufnahme von Nonnen vorhanden sind. Andreas Müller[498]) bezeichnet das Freiberger Kloster als ein „fürstlich und adelig Jungfrauenkloster" und Hasse[499]) scheint diese Ansicht mit einer kleinen Abänderung zu der seinen zu machen, wenn er sagt, daß am Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts der Unterricht durch die Klosterjungfrauen in Religion usw. nur „fürstlichen, gräflichen und adeligen Fräuleins in jenem Kloster erteilt werden sollte".[500])

Aus der Regel der Ordenskongregation, der das Freiberger Kloster angehörte und die Papst Gregor IX. im Jahre 1232 gegeben hatte,[501]) sei nur mitgeteilt,[502]) daß im allgemeinen die Nonnen nach der Regel des heiligen Augustin leben sollen, im besonderen sei betont, daß auch hier das Gebot der Armut gleich im ersten Paragraphen der Satzungen den Nonnen zur Pflicht gemacht wurde.

Die Geschichte des Klosters beginnt für den Forscher der Gegenwart eigentlich erst mit dem Jahre 1360. Fast gar nichts ist über die Zeit vorher bekannt, nicht einmal das Gründungsjahr. Zum ersten Male wird das Kloster im Jahre 1248 erwähnt.[503]) Mit der Klosterzucht scheint es von vornherein schlecht bestellt gewesen zu sein, denn im

---

497) Wilisch a. a. O. S. 50 sagt mit Recht: „Die Namen derjenigen fürstl. und Adel- und anderer Jungfrauen, welche sich in diesem Kloster aufgehalten, wird man schwerlich zusammenbringen."

498) Theatrum Freib. 1652 S. 112 ff. Vgl. auch C. D. S. II_{12} Vorbericht S. XIV.

499) a. a. O. S. 276/77.

500) Daß diese Bestimmung über die vornehme Zusammensetzung des Konvents auch wirklich innegehalten wurde, glaubt er dadurch stützen zu können, daß nach seiner Ansicht in der zweiten Halfte des 15. Jhdts. ein herzogliches Fräulein von Liegnitz und nach ihr ein Fräulein Marg. von Sachsen Priorin daselbst war. Vgl. dazu unten S. 115 Anm. 578.

501) C. D. S. II_{12} S. 396—402.

502) Über den Orden selbst vgl. Grotefend. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde in Frankfurt a. M. Heft 6 S. 301 ff.

503) C. D. S. II_{12} N. 606. (Im Folgenden werden die Urkunden aus C. D. S. II_{12} nur noch mit N. bezeichnet.)

Jahre 1273[504]) wird über die Nonnen die Exkommunikation verhängt wegen Ungehorsams und Pflichtwidrigkeit gegen den obersten Propst der Kongregation. Auch die finanzielle Fundierung und Lage des Stifts war nicht hervorragend; denn mehrmals werden die Nonnen gezwungen, Besitzungen zu verkaufen, um sich ihr tägliches Brot zu verschaffen.[505])

Zunächst soll hier die Zeit bis zum Jahre 1473, in dem eine Reformation des Klosters stattfand, behandelt werden; sodann die Zeit bis zur Sequestration.

Die erste Urkunde, welche die Namen zweier Nonnen überliefert, erbringt zugleich den Beweis, daß hier, ebenso wie in den bisher behandelten Klöstern, das Gebot der persönlichen Armut nicht eingehalten wurde.[506]) Johannes Storremann, Offizial der Meißner Propstei, schenkt dem Kloster Zinsen in jährlicher Höhe von 64 Groschen, deren weitaus größter Teil (60 Groschen) aber seinen beiden im Kloster lebenden Schwestern Katheryne und Margarethe Storremann ausgezahlt werden soll; nach ihrem Tode soll der gesamte Zins ans Kloster fallen. Vielleicht sind die Storremanns eine Freiberger Bürger- (nicht Patrizier-) Familie.[507])

Für das Jahr 1384 werden zum ersten Male die Prälatinnen des Klosters genannt:[508])

Kunegundis de Melren, priorissa.

Ist eine meißnische Adlige.[509]) Mit ihr lebte noch, um das vorwegzunehmen, ihre Schwester Agnes als Nonne im Kloster.[510])

Agnes Eckelynne, celleraria.

Entstammt einem Freiberger Patriziergeschlecht.[511]) Nickel Eckel ist im Jahre 1376[512]) und 1388[513]) Ratsherr und Geschworener in Freiberg.[514])

504) N. 608.

505) N. 609, 610. Vgl. auch die Besitzbestätigungsurkunde Markgraf Friedrichs des Strengen aus d. J. 1360 (N. 611), in der alle Einkünfte verzeichnet sind.

506) N. 613 z. J. 1362.

507) Vgl. II_{14} S. 432 z. J. 1381/82.

508) N. 616, 617.

509) Über das Geschlecht vgl. Posse IV S. 107; C. D. S. II_{12} N. 622.

510) N. 625. Beiden verspricht Landgraf Balthasar i. J. 1392 eine Rente von 2 Schock Groschen.

511) Vgl. Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Heft 2 S. 79.

512) N. 124.

513) N. 505.

514) Fra. Eckel wird i. J. 1392 als in Freiberg ansässig erwähnt und auch sonst kommt der Name in C. D. S. II_{12-14} öfter vor.

Kunegunde de Grymme.

Eine adlige Familie dieses Namens hat es nicht gegeben.[515]) Es ist nicht zu entscheiden, ob Kunegunde wirklich aus Grimma gebürtig oder Angehörige einer von dort vielleicht nach Freiberg eingewanderten Bürgersfamilie ist. Denn es gab in der Tat in Freiberg im 16. Jahrhundert verschiedene Familien Grymmer, deren Namen offenbar von der Stadt Grimma abzuleiten ist.[516])

Walpurgis subpriorissa und Jutta von Ryg.

Wolferich von Ryg, Lehnsmann der Burggrafen von Meißen, läßt im Jahre 1386[517]) der Priorin Walpurgis[518]) und der Nonne „Jutten, genant von Ryg" durch seine Lehnsherren eine jährliche Rente von 1 Schock Gr. überweisen. Aus der gemeinsamen Schenkung wird man folgern müssen, daß beide miteinander verwandt gewesen sind, daß also auch Walpurgis einem meißnischen Adelsgeschlecht entstammte. Wolferich von Ryg wohnte in der Gegend nördlich Nossen. Hier wird also auch die Heimat der beiden Nonnen gewesen sein.

Von den ersten bekannten Prälatinnen sind also zwei adlig, eine ist Freiberger Patrizierkind.

Keine Prälatin, soweit nachweisbar, war die Nonne Margarethe Trutychens. Sie ist höchstwahrscheinlich eine Dresdner Bürgerstochter.[519])

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts soll auch eine Tochter Hans Hilligers, des Ahnherren der in Freiberg hochangesehenen patrizischen Glocken- und Geschützgießer-

515) v. Hausen S. 119 hat nicht Recht.

516) Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Heft 19 S. 50, wo das „Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546, hggb. von Hingst", abgedruckt ist.

517) N. 619.

518) Walpurgis wird zwar hier als Priorin genannt, doch jedenfalls nur aus Versehen oder der Kürze halber (wie es ja bei ähnlichen Titeln oft noch heute geschieht). Denn bis z. J. 1392 ist Kunigunde von Melren Priorin.

519) Nach Urk. N. 625 (z. J. 1392) hatte ihr Landgraf Balthasar eine jährliche Einnahme von 2 Schock Gr. überwiesen. Wir finden nun in C. D. S. II_5 (Urkdbch. von Dresden) in der Jahresrechnung des Brückenmeisters aus dem Jahre 1388/89 folgende Ausgabe gebucht:

Moniali Trutchnitz in Friberg $1/2$ sexag.

Dieser Zins wird zusammen genannt mit einem geringeren an „moniali S. Crucis Kempnicz". Diese Kreuz-Nonne war Dresdner Kind. Somit wird auch die Freiberger Nonne aus Dresden gestammt haben. Die Namen Trutychens und Trutchnitz sind natürlich identisch.

familie Hilliger, im Magdalenenkloster geweilt haben.[520]) In einem Gerichtsbuche soll sie im Jahre 1412 als älteste Nonne aufgeführt sein.[521])

Einer alten Adelsfamilie, die gleichzeitig zu den Geschlechtern Freibergs zählte, gehörte die im Jahre 1430[522]) erwähnte Klosterjungfrau Kath. Wighardin an.[523]) Ihr Bruder Hans, der hier genannt wird, ist wohl Hans der Ältere, der Thurmhof besaß.[524])

Aus dem Jahre 1457[525]) sind wieder die Prälatinnen des Klosters bekannt. Außer ihnen mögen schon damals nicht viele andere Nonnen im Konvent gelebt haben.

Barbara, Priorin.

Dorothea Weighartin. Vgl. oben.

Agnes Thelerin.

Ist eine Angehörige der alten Adels- und Freiberger Patrizierfamilie Theler, die sehr reich war und hauptsächlich Höckendorf bei Freiberg in Besitz hatte.[526])

Die zwei weiteren: M. Wolfframin und A. Sporerin sind, falls sie aus Freiberg gestammt haben sollten, jedenfalls nicht Töchter von Patrizierfamilien gewesen.

Die Zusammensetzung des Freiberger Konvents, soweit sie sich aus den wenigen überlieferten Namen erkennen läßt, ist also folgende: Der meißnische Adel ist stark vertreten. Besonders die in der Nähe der Stadt wohnenden Geschlechter sandten ihre Töchter hierher. Neben ihnen trifft man besonders Bürgerskinder aus der Stadt Freiberg im Kloster; die meisten von diesen stammen von Patrizierfamilien ab, aber nicht alle. Auch Angehörige des Mittelstandes sind höchstwahrscheinlich schon vertreten. Aus einer anderen Stadt ist

---

520) Notiz der Mitteilungen des Freib. Alt.-Ver. Heft 2 S. 84 und Heft 4 S. 341.

521) Die Quelle ist leider nicht genauer angegeben.

522) II_{14} S. 319.

523) Über das Geschlecht vgl. Freib. Alt.-Ver. Heft 2 S. 104; C. D. S. II_{12} Siegeltafel 13 und 14. Clara und Elisabeth Wigbart sind i. J. 1381 Nonnen in Seußlitz. Über die Beziehungen der Familie zum Kloster vgl. II_{12} N. 637. Katharina beanspruchte von ihren Brüdern, daß diese sich vor Gericht verpflichten, ihr jährlich 3 Schock Gr. Zinsen zukommen zu lassen. Offenbar hatte ihr diese Rente schon immer zugestanden, war aber durch die Schuld ihrer Brüder nicht regelmäßig ausgezahlt worden.

524) Sehr viele Freiberger Patriziergeschlechter besaßen in der Nähe der Stadt Rittergüter.

525) N. 635.

526) Freib. Alt.-Ver. Heft 2 S. 108; Heft 8 S. 705.

nur eine einzige Nonne nachweisbar (Dresden). Die jährliche Rente, welche die einzelnen Konventualinnen bekamen, ist ungefähr so hoch wie im Kreuzkloster: ½ bis 3 Schock Groschen.

In die Jahre nach 1473 fällt nun die schon erwähnte Reform des Klosters. Anfangs widersetzte sich ihr der Konvent,[527]) mußte sich schließlich aber doch fügen.[528])

Das Kloster war nahe daran gewesen, einzugehen. Nur vier Nonnen weilten schließlich noch in seinen Mauern. Durch die schlechte Verwaltung waren die wirtschaftlichen Verhältnisse so ruiniert, daß man zuletzt kaum noch für die leibliche Notdurft der Insassinnen zu sorgen imstande war. Außerdem lasteten noch Schulden von 100 rhein. Gulden auf dem Kloster. Die notwendige Folge davon war, daß die Klosterzucht noch mehr verfiel, soweit dies nicht schon früher der Fall gewesen war. Z. B. wurde in §§ 8 und 13 der Regel den Nonnen die Klausur aufs schärfste eingeprägt. Aber diese wurde keineswegs gehalten; vielmehr empfingen die Nonnen ständig den Besuch ihrer Schwestern, Verwandten und Bekannten im Kloster.[529]) Aus dieser Andeutung ersieht man ebenfalls, daß ein großer Prozentsatz von ihnen aus Freiberg gestammt haben muß, eine Tatsache, die ja schon auf andere Weise erwiesen worden ist. Ferner ergibt sich aus einer Stelle der Urkunde N. 643,[530]) daß die anderen Jungfrauen, die neben den Freibergerinnen im Konvent saßen, einesteils Bürgerskinder anderer Städte, andernteils meißnische Adlige gewesen sind. (Beide sind uns auch schon begegnet.) Hier ist nämlich die Rede von solchen Mädchen, die in Zukunft eventuell im Kloster Einlaß begehren könnten, und da heißt es: „Kwemen aber fürder mehr aus der stadt Freyberg ader auß andern steten ader von den erbarn leuwthen . . .“. Man sieht also, daß man gar nicht mit der Möglichkeit rechnete, ein einfaches Bauernmädchen könnte sich zum Eintritt melden. Eine solche Annahme ist aber nur möglich, weil man wußte, daß bisher keine solche im Kloster geweilt hatte, weil man es gleichsam für selbstverständlich erachtete, daß sie nicht zu einer wirklichen Nonne geweiht werden könnte. Höchstens Laienschwester konnte sie werden.

---

527) N. 637.
528) N. 640 z. J. 1480.
529) N. 637.
530) z. J. 1482.

Es kam jetzt alles darauf an, eine Nonne zu finden, die als Priorin die Zügel fest in die Hand nahm. Mit Barbara Schröterin aus Naumburg am Queiß erwählte man die geeignete Persönlichkeit. Unter ihrem Regimente gelangte das Kloster zu ungeahnter Blüte. Unterstützt wurde die Priorin bei ihrem Reformwerk, wie sie selbst sagt,[531]) durch den Rat von Freiberg und andere fromme Leute, die ihr „eyn gutt eynkommen beschertt haben". So ist es nur natürlich, wenn bereits im Jahre 1482[532]) der Zudrang zum Kloster so groß war, daß man sich genötigt sah, Bestimmungen über die Aufnahme zu treffen. Es wurde damals festgestellt, daß in erster Linie Freiberger Stadtkinder berücksichtigt werden sollten. Aber nur so viele sollten aufgenommen werden, wie man „mit deß closters gutern ane gebruch unde pettelen erlichen mochte dirnerenn". Zwar wird auch festgesetzt, daß solche nicht zurückgewiesen werden sollten, die ganz arm seien und nichts mitbrächten, aber aus dem ganzen Tenor der Formulierung liest man heraus, daß das nur die Ausnahme bilden sollte, daß es besser wäre, wenn eine Neu-Eintretende nicht ganz mit leeren Händen käme. Anderen Freiberger Bürgerskindern verschloß sich auch nicht die Tür des Klosters, selbst wenn die für zulässig erachtete Zahl der Nonnen erreicht war, falls sie nur ein solches Vermögen mit einbrachten, daß sie davon leben konnten, ohne die Güter des Klosters in Anspruch zu nehmen. Für Bürgerstöchter anderer Städte und adlige Mädchen war dies überhaupt Bedingung der Aufnahme. Man sieht also, daß die adlige Geburt nicht ohne weiteres den Anspruch auf Einlaß gewährte, sondern daß Vermögen und Besitz die ausschlaggebende Rolle bei der Aufnahme vieler spielte. Dabei hoffte man außerdem noch, daß durch diese eingebrachten Kapitalien, die ja nach dem Tode der Besitzerinnen ans Kloster fielen, oder von denen manche an und für sich so bedeutend waren, daß deren Zinsen höher waren als Geld für die Unterhaltung einer Person nötig war, bald eine so große Summe zur Verfügung stehen würde, daß man imstande war, andere „arme" Freiberger Stadtkinder dafür aufzunehmen.

Man hatte sich in der Erwartung des nun erfolgenden Zudranges zum Kloster nicht verrechnet, wie Urk. N. 654 zum Jahre 1493 zeigt; hier werden allerdings im wesent-

531) N. 654.
532) N. 643.

lichen dieselben Bestimmungen über die Aufnahme gegeben, wie oben gesagt ist. Nur ist die Zahl der „ordentlichen" Stellen (wie einmal kurz die vom Konvent für zulässig erachteten genannt werden sollen) auf 30 erhöht. Aber auch hier fehlt für die „armen" Freibergerinnen nicht der Satz: „So sye aber was hetten, wenig aber (ader?) vil, das sollen sye mittebrengen." Sollten sich aber die Einnahmen des Konvents durch den Eintritt besonders reicher Nonnen noch vermehren, so wird seiner Vergrößerung kein Hindernis in den Weg gelegt.

Diese Satzungen[533]) werden durch den obersten Propst der Kongregation im Jahre 1496[534]) bestätigt in einer Urkunde, in der ebenfalls vor der Überfüllung des Konvents gewarnt und hinzugefügt wird, es sollte darauf geachtet werden, „das eyn man nicht II ader III tochter yn das closter gebe". Damit schien man bezwecken zu wollen, daß möglichst viele Familien den Vorteil, den das Kloster durch die Versorgung unverheirateter Mädchen bot, genießen könnten.

Dreißig Freiberger Stadtkinder sollten also bestimmungsgemäß Aufnahme finden, weil so viele auf des Klosters Kosten ernährt werden konnten. Im Jahre 1506[535]) waren aber 44 geweihte und 13 ungeweihte, eingesegnete Jungfrauen da. Die vorgeschriebene Zahl war also um 27 überschritten. Diese 27 mußten nun alle so viel eingebracht haben, daß davon ihr Unterhalt bestritten werden konnte.

Wie in der Praxis diese Bestimmungen ausgeführt wurden, wer von den Freiberger Stadtkindern im Kloster Unterkunft suchte und fand, wie viel die Auswärtigen einbrachten, ist das nächste Ziel dieser Untersuchung. Leider fehlt für die Zeit unmittelbar nach Erlaß der erwähnten Bestimmungen ein vollständiges Namenverzeichnis. Erst für das Jahr 1529 und später existieren solche, einer Zeit, für welche ja aber diese Bestimmungen auch noch galten.

Für die Zeit, die zwischen der Reform und dem Jahre 1493 liegt, sind folgende Namen von Nonnen bekannt:

1. Barbara Schröterin.[536])
2. Barbara Greyselin (— 1518).
3. Barbara Hylgin (— 1488).

---

533) N. 640 und 654.
534) N. 658.
535) N. 680.
536) S. o. S. 108.

4. Anna Kergelin.
5. Elisabeth Ruprechtin (— 1496).[537]
6. Anna Drechselerin (— 1529).
7. Katherina Freibergerin (— 1529).[538]
8. Elisabeth Schwebin (— 1529).[539]

Die letzte Prälatinnenreihe vor der Reform des Klosters weist zum mindesten zwei Freiberger Patrizierinnen auf, die erste unmittelbar, nachher keine einzige. Erst Katherina Freibergerin, in Urk. N. 649 an sechster und letzter Stelle genannt, ist wieder eine solche. Dieses Geschlecht besaß u. a. auch das Dorf Freibergsdorf.[540]

Von den anderen zum Jahre 1481 genannten Nonnen sind Barbara Greyselin und Barbara Hylgin wahrscheinlich Freibergerinnen. Bürger dieses Namens finden sich um diese Zeit in Freiberg mehrere.[541]

Katharina Freibergerin wird später[542] nicht wieder als Prälatin genannt. An ihrer Stelle erscheint als Kellerin Barbara Norinbergerin (— 1520 nachweisbar). Vermutlich ist sie eine Tochter der wenig bemittelten Freiberger Familie Norinberger gewesen, die im Domviertel ansässig war.[543]

Urk. N. 664[544] nennt noch als Prälatinnen:
Cristine Monhauptin, Küsterin.
Katherina Pirnerin, Sangmeisterin.
Katherina Wulczigkin.

Letztere ist ihrer Herkunft nach unbekannt, die andern beiden stammten aus Freiberg.

537) Über 2—5 vgl. N. 641 z. J. 1481.

538) Über 6 und 7 vgl. N. 649 z. J. 1488.

539) N. 651 z. J. 1489.

540) Über dieses Geschlecht vgl. Freib. Alt.-Ver. Heft 2 S. 81; Index zu II_{12-14}. Caspar Fr. war 1461—92 Kanzlei- und Bergschreiber, Caspar Fr. der Jüngere saß zu Thurmhof.

541) Die Greyselin heißt auch Grisselin, Grisslin. Es gibt aber verschiedene Bürger Namens Grissel in Freiberg: vgl. II_{14} S. 426_{19}; 422_{38}; 421_{8}. Die Hylgin ist nicht mit dem Geschlecht der Hilliger in Verbindung zu bringen, sondern mit dem Familiennamen Hillig (Hilligk). Deren werden im Freib. Steuerregister v. J. 1546 (Freib. Alt.-Ver. Heft 19 S. 25—60) zwei als im Domviertel wohnend erwähnt: der eine hatte 500 fl., der andere 60 fl. Vermögen. Auch die Namen Ruprecht und Drechssler finden sich in den Freiberger Stadtbüchern; doch kommen diese ja auch sonst häufig vor.

542) N. 660 z. J. 1490.

543) Nach dem Steuerregister von 1546 besaß sie 50 fl. Vermögen.

544) z. J. 1498.

Die Familie Monhaupt gehörte gleichzeitig zu dem meißnischen Adel[545]) und dem Freiberger Patriziat.[546]) Sie muß außerordentlich reich gewesen sein; galt doch Nicolaus M., gest. 1478, für der reichste Edelmann ganz Meißens.[547])

Auch die Familie Pirner war sehr vermögend, bekleidete aber nicht Patrizierrang. Sie war im Domviertel wohnhaft.[548])

Im großen und ganzen kann man sagen, daß damals ein stark demokratischer Zug das Freiberger Klosterleben beherrscht zu haben scheint. Hauptsächlich Freiberger Bürgerstöchter nahmen, wie es auch den Reformbestimmungen gemäß sein sollte, die Stellen des Konvents ein; sie bekleideten auch mit wenig Ausnahmen die Prälatinnenwürden, wie z. B., abgesehen von den eben genannten Listen, N. 672[549]) deutlich zeigt. Ebenso ist die im Jahre 1506 neu ernannte Küsterin Marg. Sensenschmidin wohl ein Freiberger Kind gewesen. Valten Sensenschmidt war nämlich 1461—85 Sensenschmied-Innungsmeister. Dagegen war die neu ernannte Kantorin die adlige Marg. von Schönberg.

Trotzdem weilten damals schon, wie man aus dem Namen der letztgenannten Nonne sieht, von auswärts gekommene Damen im Kloster, die durch vornehme Abstammung oder Reichtum die meisten Konventsmitglieder weit übertrafen. Dennoch haben diese nie eine Prälatinnenstelle innegehabt, und man sieht daraus, daß Gautsch[550]) mit Unrecht allgemein für das Freiberger Kloster behauptet hat, nur die vornehmsten Nonnen wären hier Prälatinnen geworden.

Nicht aus Freiberg stammten z. B.

Elisabeth Schwebin, aus Colditz gebürtig, die Tochter des dortigen ehemaligen Münzmeisters Peter Schwobe und das adlige Fräulein Brigitta von Schönberg auf Sachsenburg, die Schwester von Hans, Wolfgang und Kaspar von Sch. und somit Tochter des kurfürstlichen Hofmeisters Kaspar von Sch.[551])

---

545) Posse IV. S. 116.

546) Freib. Alt.-Ver. Heft 2 S. 166.

547) Hans M. war Wechsler und Münzmeister, dann Hauptmann zu Freiberg (1447—95); sein Sohn war Domherr zu Freiberg (II_{12} N. 835). Vielleicht ist Cristina seine Schwester gewesen.

548) Nach dem Steuerregister von 1546 besaß sie 500 fl. Vermögen.

549) z. J. 1502.

550) a. a. O. S. 41.

551) A. Fraustadt, a. a. O. S. 241 ff., b. S. 257/58.

Wie die altberühmte meißnische Adelsfamilie von Miltitz für die Unterbringung seiner Töchter mehr das Kreuzkloster bevorzugt zu haben scheint, so die von Schleinitz[552]) das Freiberger Stift. So weilte hier Elisabeth von Schleinitz,[553]) die Tochter des Obermarschalls Heinrich v. Schl. und ferner Eufemia von Schleinitz, deren Bruder Wolf das Dorf Ragewitz bei Oschatz besaß. Beide sind bis zum Jahre 1541 im Kloster nachweisbar, aber sie sind nicht Prälatinnen geworden.

Auch eine Anna von Schleinitz hat dem Kloster angehört.

Die Nonne Metz Pflugin[554]) ist eine Angehörige des adligen Geschlechts der Pfluge, das hauptsächlich zu Lampertswalde bei Oschatz saß.[555])

Die Zahl der Auswärtigen wird sich natürlich nicht mit diesen wenigen Namen erschöpfen. Von vielen ist nichts überliefert. Auf jeden Fall war bald eine große Zahl auswärtiger vornehmer Damen hier versammelt, deren Interessen die gleichen waren wie die der Freiberger Patrizierinnen, die das Klosterleben mit ihnen teilten. Der Einfluß, den diese beiden Gruppen naturgemäß gewinnen mußten, findet nach außen seinen Ausdruck in der Wahl der Prälatinnen. So trifft man in der Liste vom Jahre 1511[556]) mehr vornehme Damen als vorher:

Barbara Schroterin, Priorin.
Anna Dreßlerin, Subpr.
Kath. Freibergin, Küchenmeisterin.
Margarethe Sorgenfrey, Küsterin.
Cristina Monhoptin, Kellerin.
Margarethe von Schönberg, cantrix.

Allerdings ist es bei M. Sorgenfrey fraglich, ob sie dem Meißner Patriziergeschlecht angehört, das seine Töchter ja gewöhnlich ins Kreuzkloster schickte, oder einer Freiberger Bürgersfamilie. Ein N. Sorgenfrey ist nämlich 1464—66 Schöffe in Freiberg, 1469/70 Innungsmeister der Sensenschmiede. Wäre letzteres der Fall, so wäre immerhin die Hälfte der Prälatinnen vornehmen Standes, wo nicht, zwei Drittel aller.

552) v. Hausen S. 439—441.
553) N. 679 z. J. 1506.
554) N. 674 z. J. 1504.
555) N. 725 u. 728.
556) N. 686.

Angesichts dieser sich anbahnenden Bevorzugung des adligen Elementes ist es erklärlich, daß sich im Jahre 1522, kurz nach dem Tode der Barb. Schröterin, als Vertreterinnen des Konvents aufgeführt finden:[557])

Priorin Kath. Freybergerin.
Subpr. Margarethe von Schönberg.
Cantrix Margarethe von Miltitz.

Wie im Kreuzkloster am Anfang des 16. Jahrhunderts ein Leipziger Bürgerskind nachweisbar war, so auch hier. Leipzigs Bürgermeister des Jahres 1511, Hans von Leimbach, hatte seine Tochter Katherina hier untergebracht.[558]) Die Familie von Leimbach ist seit 1311 in Leipzig nachzuweisen.[559])

Selbst aus dem Thüringer Land kamen vornehme Mädchen nach Freiberg ins Kloster, wie die Nichte des Schenken Hans von Tautenburg, Herren daselbst. Sie war die Tochter von dessen Bruder Georg, der jedenfalls mit Hans zusammen die Herrschaft Tautenburg besaß.[560]) Diese Tochter Georgs ist doch wohl identisch mit der 1529—42 im Kloster weilenden Anna Schenkin von Tautenburg.

Mit ihr gleichzeitig wohnte dort die Nonne Anna Conradin. Ihr Onkel war Mag. Anthonius Beuther Romhilt, Hauptmann auf St. Annaberg.[561])

Die Priorin Barbara Schröter ließ ein für uns äußerst wertvolles Chartular des Klosters anfertigen, das nach einer beigefügten Notiz folgende Nonnen geschrieben haben:[562])

Barbara von Schonbergk.[563])
Dorothea Pelczyn.
Juliana Richterin.
Ursula von Schonberg.
Dorothea Thanbergyn.
Clara Brewnyn.

Die vier Bürgerlichen werden wohl sämtlich aus Freiberg stammen. Bei der Thanbergyn ist das sicher nachzu-

557) N. 699.
558) N. 687.
559) Nach Index zu C. D. S. II_{10}. Vgl. auch Posse IV S. 77: Familie Leimbach II.
560) N 691 z. J. 1517; N. 700 z. J. 1522. Tautenburg liegt im jetzigen Großherzogtum Weimar, unweit Dornburg.
561) N. 701 z. J. 1524.
562) II_{12}. Vorbericht S. XII.
563) S. unten S. 116/17.

weisen.[564]) Auch die drei andern Familiennamen finden sich für diese Zeit in Freiberg, doch sind es ja solche, die auch sonst sehr häufig vorkommen. Am wenigsten vielleicht noch der Name Peltz. So hießen in Freiberg im Jahre 1546 zwei Familien (die eine mit 60 fl., die andere mit 50 fl. Vermögen), Braun hießen vier und Richter sogar sechzehn Familien.

Es ist schon davon die Rede gewesen, daß die von auswärts kommenden Konventualinnen eine so hohe Summe mit ins Kloster bringen mußten, daß davon ihr Unterhalt bestritten werden konnte. Ungefähr 500 fl., resp. jährliche Zinse von 25 fl. scheint man von ihnen gefordert zu haben. Wenigstens ist die Mitgift der Brigitta von Schönberg,[565]) der Elisabeth von Schleinitz,[566]) der Eufemia von Schleinitz,[567]) der Katherina von Leimbach[568]) von dieser Höhe. Aber auch höhere Summen übergaben manche Jungfrauen dem Kloster bei ihrem Eintritt: so die Elisabeth Schwebin 1000 fl.[569]) Daneben stifteten diese auswärtigen Nonnen dem Konvent ansehnliche Geschenke, z. B. Metz Pflugin 120 rhein. Gulden zum Ankauf eines Zinses von 6 fl. Anderseits flossen manchen Nonnen nach ihrem Eintritt noch größere Beträge zu, wie der Anna Conradin ihr väterliches Erbteil von 300 fl.[570])

Auch durch den Eintritt vermögender Freiberger Bürgerskinder hatte das Stift oft den größten Nutzen. Brachte doch allein Dorothea Thanbergin 1400 fl. mit ins Kloster, und für die noch nicht erwähnte Nonne Magdalene Krewel wurden von ihrem Onkel 130 fl. übergeben. Letztere war die Tochter Franz Krewels, des Sohnes Valentin Krewels, der Erzkäufer und Hüttenmeister in Freiberg war.[571])

Schon bei der Behandlung St. Afras konnte darauf hingewiesen werden, daß Klosterinsassen in diesen Jahren der Gärung, d. h. in der Zeit von Luthers Auftreten, sich hinter den beengenden Mauern nicht mehr wohl fühlten[572]) und das

---

564) Schreiben Luthers an Spalatin 1528, Oct. 20 in De Wette, Luthers Briefe III, 390; N. A. S. G. III S. 294; C. D. S. II_{12} S. 486, Z. 38/39. Vgl. auch unten S. 115.
565) N. 662 z. J. 1498.
566) N. 679 z. J. 1506.
567) N. 678 z. J. 1506.
568) N. 687 z. J. 1511.
569) N. 651 z. J. 1489.
570) N. 701 z. J. 1524.
571) N. 351.
572) Vgl. auch N. A. S. G. III. S. 296.

Kloster verließen, um in der Welt ihr weiteres Glück zu versuchen. So geschah es auch in Freiberg. Am 6. Oktober 1528[573]) flohen von hier drei Nonnen, ein Ereignis, das großes Aufsehen erregte. Befand sich doch unter diesen drei Flüchtlingen eine hochvornehme Dame, eine Verwandte der sächsischen Landesherrn, die Nonne Ursula, Herzogin zu Münsterberg und Troppau, Gräfin zu Glatz, Tochter des Herzogs Victorin und Enkelin des Königs Podiebrad von Böhmen. Nächst der Nimbschner Nonne Katharina von Bora ist sie wohl diejenige aller Meißnischen Klosterjungfrauen, die am meisten die Federn der Historiker in Bewegung gesetzt hat.[574]) Sie ist jedenfalls schon vor dem Jahre 1510 in das Kloster eingetreten. Ihre Mitgift betrug 500 fl.,[575]) eine Summe, die, wie schon gesagt, als durchschnittliches Eintrittsgeld für von auswärts kommende Damen festgesetzt war. Das erste Jahrzehnt ihres Aufenthaltes fiel unter das Priorat der tüchtigen Barbara Schröterin. Nach deren Tode, unter dem Regiment der Kath. Freibergin, trat aber sehr bald ein Verfall der Klosterzucht ein. Wie es damals im Kloster zuging, erfährt man aufs genaueste aus dem Visitationsprotokoll des Jahres 1529. Es sind dieselben Zustände wieder eingerissen, wie sie vor 1473 herrschten. So war von der in der Regel geforderten Klausur nicht die Rede; ja sogar Priorin und Ordensschwestern mit ihr fuhren über Land zum Besuch ihrer Verwandten.[576]) Auch drangen sehr bald lutherische Gedanken in den Konvent ein.[577]) Nur das eine sei hier außerdem noch hervorgehoben, daß Ursula trotz ihrer vornehmen Geburt nie eine Prälatinnenstelle bekleidet hat.[578])

Mit der Herzogin flüchteten noch die beiden Nonnen Dorothea Thanbergin[579]) und Marg. Volckmars von Leipzig.

573) N. 705.

574) Aus der von ihr und über sie erschienenen Literatur sei nur Folgendes genannt: „Das Verteidigungsschreiben der Ursula, von ihr selbst verfaßt" in M. Luthers sämtl. Werken Bd. 65 (Frankf. und Erlangen) S. 131 ff.; Herzog, Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte im Freib. Altertumsver.-Heft 19, S. 105 ff.; H. Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg N. A. S. G. III. S. 290—333. In letzterem Aufsatz ausführliche Literaturangabe, ebenso bei Heydenreich, a. a. O. S. 64—68.

575) N. A. S. G. III. S. 294.

576) Vgl. dazu auch II_3 N. 1075: Verordnung des Bischofs Dietrich.

577) Über ihre Wirkung im Allgemeinen und ihren Eindruck auf Ursula im Besonderen vgl. Ermischs Aufsatz.

578) Vgl. dagegen die falsche Darstellung Hasses, oben S. 103.

579) S. oben S. 113/14.

Letztere weilte wohl schon seit dem Jahre 1511 im Kloster und war die Tochter des Leipziger Bürgers Nickel Volckmar,[580]) über dessen Vermögensverhältnisse diese Urkunde leider keinen Aufschluß gibt.

Die Flucht der Herzogin Ursula gab den Anlaß zu einer genauen Visitation des Klosters, die in diese geheimnisvolle Angelegenheit Licht bringen sollte. Vom 27. bis 29. Januar 1529 forschten die Visitatoren die Nonnen aus, und genau wurde über die Aussagen der einzelnen Protokoll geführt.[581]) Dadurch sind die Namen fast aller Nonnen, die damals den Konvent bildeten, überliefert, nicht: aller Nonnen, wie man zunächst aus der Ausführlichkeit des Verhörs und seiner Niederschrift annehmen könnte, sondern es läßt sich nachweisen, daß zum mindesten zweier Nonnen, der in N. 716 erwähnten Schutzmeister, und der Anna, Schenkin von Tautenburg, nicht Erwähnung getan wird, wiewohl beide doch zur Zeit der Visitation sicher zum Konvent gehörten. Aber mögen sie selbst nicht die einzigen übergangenen sein, so ist doch die überwiegende Mehrheit genannt, und es läßt sich ein nahezu vollständiges Verzeichnis aller damals vorhandenen Konventualinnen aufstellen und somit ein Bild von der Zusammensetzung des Konvents gewinnen.

Zunächst seien diejenigen angeführt, die sicher nicht aus Freiberg gebürtig sind, mögen sie Bürgerinnen anderer Städte oder Adlige sein:

Dorothea von Maltitz.

Katherina von Maltitz.

Welchem Zweige dieses weitverbreiteten meißnischen Adels-Geschlechts die beiden Nonnen angehört haben, kann nicht festgestellt werden.[582])

Margarethe von Schönfelt.

War eine meißnische Adlige.[583])

Brigitta von Schönberg auf Sachsenburg.[584])

Barbara von Schönberg 1522—52.

---

580) N. 698 z. J. 1522.

581) N. 714.

582) Der Herausgeber von C. D. S. II_{12-14} meint, daß der Vorname Katherina auf S. 489, Z. 30, aus Versehen für Dorothea gesetzt sei. Das ist aber nicht richtig, denn S. 489. Z. 3, ist von einer Schwester der Dorothea M. die Rede, die ebenfalls Nonne in Freiberg gewesen ist. Das ist die genannte Katherina.

583) Vgl. v. Hausen S. 448—450.

584) S. oben S. 111.

Ihr Bruder ist Hans von Schönberg.[585]) Dieser Herr besaß Reinsberg, Wilsdruff und Krummhennersdorf.[586]) Also ist Barbara die Tochter Nicols von Sch. auf Schönberg, Reinsberg, Wilsdruff und Neukirchen.[587])

Anna von Schönberg von Keullenberg 1529—42.[588])
Margarethe von Schönberg 1506—42.[589])
Ursula von Schönberg 1522—55.

Da sie zu dem Zweige der Familie, der Reinsberg besaß, gehört haben soll,[590]) dann muß sie mit Hans v. Sch. auf Reinsberg nahe verwandt gewesen sein, ebenso auch mit Barbara von Sch.

Da sich nun einige Zeit später[591]) die Herren:

Hans von Schonbergk der Ältere,
Wolff von Schonbergk, Hauptmann der Herrschaft Schönburg,
Caspar von Schonbergk auf Sachsenburg (verwandt mit Brigitta),
Hans von Schonbergk zu Wilsdruff (verwandt mit Barbara und Ursula),

über das Vorgehen der Visitatoren gegen die Nonnen beschweren, so müssen diese vier Herren die nächsten Angehörigen der fünf Nonnen Schönbergischen Geschlechts gewesen sein. Man kann daher annehmen, daß Anna und Margarethe v. Sch. die nächsten Verwandten von Hans dem Älteren und Wolff v. Sch. gewesen sind.

Katherina Mergentalin 1529.

Ist die Schwester des Wolff von Mergental zu Hirschfeld,[592]) stammt also aus der Umgegend von Nossen. Sie floh noch in diesem Jahre aus dem Kloster.[593]) Luther nennt sie, als er von dieser Flucht spricht,[594]) „una nobilis a Mergental“.

---

585) N. 721. Anm. Z. 7/8.
586) Fraustadt, a. a. O. Stammtafel S. 174, N. 38.
587) † 1474. Diese Familie besaß auch einen Freihof zu Freiberg. Vgl. Fraustadt S. 89.
588) Gest. 1563 nach Möller.
589) Gest. 1546 nach Möller.
590) N. 756, Anm.
591) N. 725 ff. z. J. 1537.
592) Über die Beziehungen dieser Familie zum Kloster gibt Auskunft N. 686 z. J. 1511.
593) N. 716.
594) De Wette a. a. O. 3, 464.

Eufemia von Schleinitz 1506—42.[595])
Elisabeth von Schleinitz 1506—37.[596])
Anna von Miltitz 1529—42.
Marg. von Miltitz 1522—37.
Elisabeth von Miltitz 1529—37.

Die letzteren sind drei Schwestern und haben dem Konvent zusammen die Summe von 1100 fl. eingebracht.[597]) An der Beschwerdeschrift der Adligen beteiligt sich auch Ernst von Miltitz, Herr zu Batzdorf und Siebeneichen.[598]) Er war jedenfalls ihr Bruder.

Elisabeth Schwebin 1489—1529.[599])
Katherina Wildeckin.

Stammte aus Zwickau und war die Tochter des dortigen Ratsherren Hans Wildecke.[600])

Katherina Leymbachin 1511—55.[601])
Marg. von Bunaw 1529—42.

Ist die Tochter des Herren Rudolf von Bünau auf Tetschen.[602])

Anna Pflugin.

Gehörte dem adligen Geschlechte der Pfluge an, aber wie bei vielen andern Adligen wird auch bei ihr das Adelsprädikat „von“ weggelassen.

Anna Schenckin von Tautenburg.[603])

Das sind im ganzen 20 Nonnen, die nachweisbar nicht aus Freiberg stammen, darunter sind 3 Bürgerliche. Die Adligen stammen aus der Gegend von Freiberg, Nossen, Meißen, Oschatz, aus Nordböhmen und Thüringen.

Fraglich ist Stand und Heimat der
Anna Kanbergerin 1529—42.

---

595) S. oben S. 112.
596) S. oben S. 112.
597) N. 737 z. J. 1542.
598) II_4 N. 523 c.
599) S. oben S. 118.
600) Freib. Alt.-Ver. 19, S. 106, Anm. 2.
Sie hatte wahrscheinlich eine bedeutende Summe mit ins Kloster gebracht, denn sie ist später mit der ihr zugestandenen Abfertigungssumme von 30 fl. nicht zufrieden. (N. 736. Z. 39/40.)
601) S. oben S. 113.
602) Abgesehen von dem Eintrittsgeld, verspricht ihr Vater anstatt des seiner Tochter zukommenden Erbteils für den Fall seines Todes und des Todes seiner Gattin dem Konvent je 50 fl.
603) S. oben S. 113.

In einer Urkunde[604]) ist nämlich über den Namen ein „von Kanneberg“ geschrieben. Dieses Geschlecht scheint es auch gegeben zu haben. Also war sie vielleicht adlig.

Marg. Sorgenfrey.[605])

Unentschieden, ob sie eher als Freiberger Patrizierinnen oder als Adlige anzusehen sind, ist es bei:

Dorothea Berbißdorferin (Bernstorfferin) 1529—37 und

Apollonia Rulickin 1529—55.

Beide Familien werden nämlich zu den Freiberger Patriziern gerechnet,[606]) gelten aber auch als meißnische Adlige.[607]) Die Berbißdorfs besaßen u. a. das Dorf Berbißdorf bei Chemnitz, die Rulickens Linda südwestlich Freiberg, Langenau und Gränitz.[608])

Bestimmt stammten hingegen aus Freiberg:

die Priorin Kath. Freybergerin.[609])

Schutzmeister.[610])

Sie wird ausdrücklich in einem Briefe Luthers[611]) als Freiberger Bürgerskind bezeichnet.

Anna und Cristina Korbin.

Sie flohen mit der Letztgenannten und der Mergentalin im Jahre 1529 aus dem Kloster.[612]) Genannt werden sie einmal[613]) der „Korbin tochter zw Freiberg“ und bei Luther[614]) „filiae civium Freibergensium“.[615])

Anna Opitzin.

Auch sie ist nach dem Jahre 1529 aus dem Kloster entwichen.[616]) Ihr Vater war der Bäckermeister Simon Opitz in Freiberg.[617])

---

604) N. 504 z. J. 1537.

605) S. oben S. 112.

606) Freib. Alt.-Ver.-Heft 2, S. 99. Index zu II_{12-14}.

607) Posse II, S. 20.

608) II_{12} N. 673.

609) S. oben S. 110, 112, 113.

610) S. oben S. 116.

611) De Wette a. a. O. 3, 469; außerdem in Urk. N. 716. Ferner ist im Freib. Steuerregister von 1546 nur ein Schutzmeister verzeichnet: Petri-Viertel, 400 fl. Vermögen.

612) N. 716.

613) ebda.

614) De Wette, Luthers Briefe 3, 469.

615) Sie sind nicht mit leeren Händen in das Kloster gekommen, nur ist die Höhe der eingebrachten Summe nicht bekannt. (N. 743.)

616) N. 721.

617) Im Steuerregister von 1546 finden sich drei Familien Opitz mit 800, 250 und 100 fl. Vermögen.

Katherina Simichens.

Sie ist die Tochter von Nickel Symichen, der 1496—1513 Ratsherr war. Nach dem Steuerregister besitzt die einzige Familie dieses Namens 1000 fl. Vermögen.

Anna Kreulin.

Die Familie namens Krawel und Krewel ist in Freiberg sehr verbreitet. Ihre Mitglieder sind Zehntner, Erzkäufer und Hüttenmeister.[618])

Cecilia Awerbachin.

Die Auerbachs sind ein Freiberger Geschlecht, dessen Angehörige im 15. Jahrhundert mehrmals städtische Ehrenämter bekleidet haben.[619])

Zusammen sind es also acht Nonnen, die bestimmt aus Freiberg stammen; davon sind drei Patriziertöchter.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit als Freibergerinnen festzustellen sind:

Ursula Meysnerin.[620])
Anna Jocouffin.[621])
Katherina Konigsdorfferin.[622])
Anna Großigin.[623])
Katherina Pirnerin.[624])
Außerdem weilen noch im Kloster:
Ottilia Schultzin.
Kath. Schultzin.
Brigitta Manewitzin.
Anna Heßgin.[625])
Anna Beckerin.[626])
Juliana Richterin.
Anna Dreßlerin.[627])
Juliana Breunin.

---

618) S. oben S. 114.

619) Freib. Alt.-Ver.-Heft 2, S. 75.

620) Das Freib. Steuerregister erwähnt zwei Familien dieses Namens, eine mit 2000 fl., die andere mit 24 fl. Vermögen.

621) Freib. Steuerregister: 1 Jocoff mit 90 fl. Vermögen. Die Namensformen passen gut zu einander.

622) Freib. Steuerregister: 1 Familie K. mit 80 fl. Vermögen.

623) ebda: 1 Familie Großgen mit 100 fl. Vermögen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß diese Nonne eine Angehörige des Freiberger Patriziergeschlechts der Große (Größgen) ist. Vgl. Freib. Alt.-Ver.-Heft 2, S. 82.

624) S. oben S. 110.

625) Freib. Steuerregister nennt 3 Familien Hesse.

626) ebda.: 2 Familien Becker mit 1500 und 350 fl. Vermögen.

627) S. oben S. 110 u. 112.

Anna Conradin.[628])
Regina Prellerin.
Regina Tryllerin (Utzin).[629])

Rechnet man zu den oben angeführten acht Nonnen diese sechzehn hinzu, so ergibt sich eine Zahl von 24 Nonnen, die höchstwahrscheinlich sämtlich Freiberger Kinder gewesen sind; dazu kommen noch 24 andere hinzu, von denen 20 sicherlich von auswärts stammen. Zu den 24 Freibergerinnen ist noch die entflohene Dorothea Tanbergin hinzuzuzählen, zu den 20 Auswärtigen die Herzogin Ursula und Marg. Volckmars von Leipzig.

Nun sollten ja allerdings bestimmungsgemäß 30 Freiberger Mädchen im Kloster Unterkunft finden. Es fehlen demnach noch die Namen von fünf Nonnen; aber diese fünf sind jedenfalls ungeweihte Jungfrauen, die noch zu jung waren und zum Verhör nicht herangezogen wurden.

Die Freiberger Mädchen gehören meist dem Mittelstande an, aber auch Patrizierinnen, wenn schon nur wenige, waren unter ihnen. Nach den für das Kloster gegebenen Bestimmungen sollten jedoch auch ganz Arme aufgenommen werden, wenn sie sich nur für das klösterliche Leben eigneten. Letztere Bestimmung mag aber kaum lange, wenn überhaupt jemals, eingehalten worden sein. Denn in einer Bittschrift des Freiberger Rats an den Kurfürsten vom 18. September 1542 ist Folgendes zu lesen:[630]) „nachdem auch das jungkfrauenkloster krafft eines raths privilegien darüber gegeben XXX jungkfrauen halden soll und die nhonne gleichwoll inn deme di freiheit dem rathe entzeuhet und kheine arm sonderliche vorgenugunge hienein nhemen will“. Diese Praxis des Konvents, die Aufnahme Armer betreffend, wird sich aber kaum erst damals eingeschlichen haben, sondern wird längst in Übung gewesen sein, und die diesbezügliche Bestimmung hat zwar auf dem Papier gestanden, aber in Wirklichkeit wird man wenig oder nichts davon gemerkt haben.

Im Jahre 1529 wurde Barbara von Schönberg Priorin. Unter ihrem Regiment erfolgte im Jahre 1540[631]) die Säku-

---

628) S. oben S. 113.

629) Im Index zu II_{12-14} werden die beiden letzten Nonnen als identisch angeführt. Für Tryllerin = Utzin zeugt Urk. Nr. 737, Anm. c; aber daß die Tryllerin = Prellerin ist, ist nirgends zu finden.

630) N. 736 Anm.

631) N. 735.

larisation des Klosters. Schon im Jahre 1537 fand eine Visitation statt, die gewissermaßen die Vorbereitung war für die endgültige Säkularisation. Sie war der Grund für die mehrfach erwähnte Beschwerdenschrift der sechs Adligen an Herzog Heinrich.

Die Stellung der einzelnen Nonnen zu den Visitationsartikeln ist nun erhalten und somit auch eine Liste fast sämtlicher damals den Konvent bildenden Jungfrauen.[632]) (Einige waren wohl abwesend und es ist fraglich, ob ihre Namen in dem Verzeichnis mit enthalten sind.)

Daraus ergibt sich folgende Statistik:

Es weilen nur noch 34 Nonnen im Kloster; gegen 1529 fehlen 24, nämlich 6 Auswärtige und 18 Freibergerinnen. Neu eingetreten sind in der Zwischenzeit 10 (3 Auswärtige und wohl 7 Einheimische), so daß sich ein absoluter Rückgang der Stärke des Konvents um 14 Nonnen ergibt. Es erhellt daraus ferner, daß im Jahre 1537 weitaus nicht 30 Freiberger Bürgerskinder im Konvent sitzen.

Die neu eingetretenen auswärtigen Nonnen sind:

Barbara Pflugin 1537—42.

Ist die Schwester Ottos und Haubolds Pflug zu Lampertswalde.[633])

Veronica von Bose.[634])

Sie war ebenfalls adlig.[635])

Catharina Löserin.

Ein Bürgerskind aus Dresden.

Die zehn anderen Nonnen sind:

Cristina Quinque = Cristina Kanengißerin.[636])

Ihre Halbschwester ist die Dresdner Bürgerin Katherina Buthenerin, auf deren Nachlaß der Konvent, auf diese Verwandtschaft sich stützend, Ansprüche erhebt.[637])

Ferner: Regina Kreischin, Dorothea Spenglerin, Magd. Ruprechtin, Catharina Heinrichin, Anna Weigelin, Catharina Weimannin.[638])

632) N. 726.

633) N. 728 Anm. a; N. 736 Anm. Z. 35.

634) Sie hatte 250 fl. eingebracht (N. 736, Anm. Z. 39). Das Eintrittsgeld scheint also wegen des verminderten Andranges zum Kloster herabgesetzt worden zu sein.

635) Vgl. Posse II S. 66.

636) N. 737 Anm. e.

637) N. 738. Im Freib. Steuerregister sind zwei Familien Kanengießer mit je 300 fl. Vermögen verzeichnet.

638) Im Freib. Steuerregister finden sich Namen dieser Familien in großer Anzahl, so daß eine Identifizierung unmöglich ist.

Die Sequestration des Klosters, die schon seit 1537 geplant war, wurde im Jahre 1540 ausgeführt. Den Scheidenden wurde eine jährliche Provision von 30 fl. bewilligt. Man scheint dabei keinen Unterschied gemacht zu haben zwischen Vornehmen und Geringeren, zwischen solchen, die dem Kloster viel und denen, die weniger eingebracht hatten.

Auch in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die zwischen Reform und Sequestration des Klosters liegt, ist ein Wechsel in der Rekrutierung des Konvents wahrzunehmen. In den Jahren nach 1480 dominiert unbedingt der bürgerliche Mittelstand im Konvent. Die Namen der Prälatinnen legen dafür Zeugnis ab. Die Freiberger Patrizierinnen, die den Schleier genommen hatten, waren damals, wie auch später, sehr in der Minderzahl. Dann kamen mit der Zeit aber immer mehr vornehme Damen von auswärts ins Kloster, meist Adlige, nur wenige aus Meißnischen Städten. Der Charakter des Konvents änderte sich. Diese Fremden, zusammen mit den Freiberger Patrizierinnen, machten bald die Hälfte der Nonnen aus, überschritten diese jedenfalls sogar manchmal. Die andere Hälfte des Konvents bildeten Freiberger Bürgerstöchter. Auch in ihnen dürfen nicht nur arme Mädchen gesehen werden. Im Gegenteil wurde von Klosters wegen mit der Zeit immer mehr darauf geachtet, daß auch sie dem Kloster etwas einbrachten. Ganz Arme nahm man nicht auf. Bauerntöchter waren seit Gründung des Klosters von der Aufnahme als Nonnen ausgeschlossen.

Dann sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Meinung, die Klöster seien Versorgungsstätten für a r m e Adlige gewesen, zum mindesten für Freiberg nicht richtig ist. Im Gegenteil waren die Einkünfte, die das Kloster durch die Eintrittsgelder und Vermögen der Adligen genoß, sehr hoch. Von einer Unterhaltung der armen adligen Damen auf Kosten reicher Bürgerlicher und des Klostervermögens kann also nicht die Rede sein. Immerhin ist ja auch dem Kloster durch den Eintritt bürgerlicher Mädchen manche Summe zugeflossen, aber soweit die Urkunden Auskunft geben, sind die Stiftungen der Adligen höher als die der Bürgerlichen.

Zusammenfassung.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Zusammensetzung der klösterlichen Konvente infolge des Fortschreitens der Kolonisation und der Entwicklung der einzelnen Stände im Laufe der Zeiten bedeutsamen Wandlungen unterworfen gewesen ist. Bei den zuerst behandelten Klöstern sieht man recht deutlich, wie ihre Entstehung und anfängliche Geschichte eng mit der Germanisierung unserer Gegend verknüpft ist. Das Kloster Goseck wurde in fast slawischer Umgebung gegründet. Deshalb mußte es seine Konventualen in der Anfangsperiode ausschließlich aus dem Westen des Reiches herbeiholen. Auch in Pegau, Halle und auf dem Petersberg waren die ersten Klosterbewohner keine Einheimischen. Letztgenanntes Kloster besiedelte dann östlicher gelegene Stiftungen wie Zschillen. Fraglich ist die Herkunft der ersten Kanoniker St. Afras. Bei der Gründung des Heiligen Kreuz-Klosters war dagegen die Kolonisation bereits so weit fortgeschritten, daß von Anfang an der Konvent mit Ausnahme der Äbtissin aus Töchtern der Landesbewohner gebildet werden konnte. Die weitere Entwicklung der einzelnen Stiftungen weicht wesentlich voneinander ab.

So hört bei Goseck bis zur ersten Reformation des Klosters der Zuzug aus dem Westen nie ganz auf. Die umwohnenden Deutschen waren damals der Zahl nach zu schwach, als daß sie von sich aus einen vollen Konvent hätten bilden können, zumal sich auch hier bald eine gewisse Exklusivität bei der Auswahl der Mönche geltend gemacht zu haben scheint, indem man deren Aufnahme abhängig machte von hohem Stand oder großem Reichtum. Der Umschwung in der Abtauswahl legt das nahe. Die Folge war der Ruin des Klosters.

Diese Erfahrung wurde bei der Gründung des Klosters Pegau beherzigt. Hier war man in den ersten Jahren — sehen wir von der Regierung des Abtes Bero ab — denkbar weitherzig bei der Aufnahme neuer Mitglieder, die sich wohl meist aus den hier neu angesiedelten Deutschen rekrutierten. 40 Mönche waren hier binnen kurzem versammelt. Die Kolonisation dieser Gegend war ja dank der Rührigkeit des Grafen Wiprecht weit fortgeschritten. Aber es müssen sich auch in Pegau mit der Zeit ähnliche Tendenzen wie in Goseck geltend gemacht haben, die einmal auf eine Beschränkung in der Auswahl der Mönche hinausliefen, was wohl mit dem Eintritt zahlreicher Ministerialensöhne zusammenhängt, zum andern

die Wahl zum Abte mehr von seinem persönlichen Herkommen als seiner Würdigkeit abhängig machten. Vor allem fällt die überragende Bedeutung der Reichsministerialen in die Augen, die man in Parallele setzen kann mit der Stellung der nobiles des westlichen Deutschen Reiches in älteren Zeiten.

Eine Bevorzugung der Reichsministerialen findet man auch in den Augustinerchorherrenstiftern Halle und Zschillen, wo diese vornehmen Herren einen großen Bruchteil der Konvente ausgemacht haben müssen. Ausdrücklich wird aber berichtet, daß neben ihnen noch Angehörige anderer Stände im Stift lebten. Von Ausschließlichkeit kann also nicht die Rede sein. Abgesehen von nobiles in des Wortes ursprünglicher und übertragener Bedeutung bewohnten das Hallische Kloster auch ganz reiche Bürgersöhne. Fiel doch der großartige Aufschwung der Städte in die damalige Zeit. Wer die anderen geistlichen Brüder der Zschillener Kanoniker waren, wird nicht gesagt.

Der Aufstieg des Bürgertums tritt recht klar bei der Betrachtung der Konvente vom Petersberg, von St. Afra und des Heiligen Kreuz-Klosters vor Augen.

Dann fällt aber auch die sehr früh erfolgte Zurückdrängung des bäuerlichen Elements auf. Bei Pegau mußte man vermuten, daß dieses am Anfang stark im Kloster vertreten war. Auf dem Petersberg war es anders. Hier scheinen die Stellen des Konvents nach anfänglicher Rekrutierung aus westlicheren Gegenden lediglich von Ministerialen und Städtern eingenommen worden zu sein. Reichsministerialen und Edelfreie fehlten wegen der Nachbarschaft Halles, das diese Stände mehr anzog, fast ganz. Als man daher, wie in Goseck und Pegau, auch hier als Pröpste die sozial am höchsten stehenden Kanoniker auswählte, mußte man Angehörige der besonders begüterten markgräflichen Ministerialenfamilien dazu nehmen.

Wie in Pegau stellte man in St. Afra in den ersten Jahrzehnten des Bestehens die denkbar geringsten Ansprüche an die soziale Herkunft der Eintretenden. Man war dazu gezwungen wegen der Existenz des Domkapitels in der gleichen Stadt, das die dem Stande nach höherstehenden Umwohner, die sich dem geistlichen Leben widmen wollten, mehr anzog als das anfangs mühevolle Leben der Afrakanoniker. Dann trat aber mit der weiteren Ausbreitung der Städte und des niederen Adels ein Umschwung ein. Bis gegen Mitte des

15. Jahrhunderts bildeten, soweit eine Kontrolle möglich ist, ausschließlich Adlige und städtische Patrizier den Konvent, letztere meist aus Meißen und Dresden gebürtig. Sodann bahnte sich aber eine Demokratisierung an, die nach Verzicht des Adels auf den Eintritt unter Beibehalten des Ausschlusses der bäuerlichen Bevölkerung dem Mittelstande Meißens und der umliegenden meißnischen Städte zugute kam.

Beinahe in umgekehrter Richtung scheint sich die ständische Zusammensetzung des Konvents des Heiligen Kreuz-Klosters entwickelt zu haben. Bis 1464, dem Jahre der Klosterreform, bewohnten das Kloster ausschließlich Töchter umwohnender Adliger und patrizischer Familien größerer meißnischer Städte, hauptsächlich wieder Meißens selbst, deren Zahl ungefähr gleich gewesen zu sein scheint. Dann lassen aber die vorhandenen Urkunden ein allmähliches Wachsen der Zahl der Adligen im Verhältnis zu den andern Konventualinnen erkennen, das allerdings durch den Eintritt vieler bürgerlicher Nonnen aus Holzzelle wieder ausgeglichen wurde.

Beim Meißner Frauenkloster wird nirgends etwas über den Eintritt von Bauernkindern gesagt, ins Freiberger Marien-Magdalenen-Kloster wurden solche bestimmt nicht aufgenommen. Im Gegensatze zum Heiligen Kreuz wurden hier von Anfang an Töchter des bürgerlichen Mittelstandes, hauptsächlich aus Freiberg, aufgenommen, wenn auch bis zur ersten Reform des Stifts in beschränkter Zahl. Das Übergewicht im Konvent hatten hier gleichfalls Adlige und Patrizier. Nach der Reform wurden die Plätze des Konvents zunächst fast ausschließlich von Freiberger Bürgermädchen eingenommen. Aber bald mehrte sich auch wieder die Zahl der ins Kloster eintretenden Adligen und, in geringerem Maße, die der Freiberger Patrizierkinder und reicher Töchter anderer meißnischen Städte.

Es läßt sich also aus der Behandlung der letzten Klöster deutlich das geringe Ansehen des Bauernstandes zu damaliger Zeit erkennen, ferner auch das faktische Bestehen eines Patriziats in den Städten, eines Standes, dessen Mitglieder sich über die übrigen Bürger erhoben, wenn schon der Abstand zwischen beiden nicht so schroff war wie der zwischen Adel und Bauern auf dem platten Lande. Der Rekrutierungsbezirk der Klöster fällt im großen und ganzen mit dem Landstrich des meißnischen Landes, in dem die Klöster lagen, zusammen.

Verzeichnis der Eigennamen.

Die Personen, auch die adligen, sind nach ihrem Familiennamen verzeichnet; steht dieser nicht fest, nach dem Vornamen. Dagegen sind die regierenden Herrscher nur nach ihrem Vornamen eingereiht worden. Die Namen der Klosterinsassen von St. Afra, Heil. Kreuz und Freiberg sind am Ende des Index abgedruckt.

Die Zahlen bedeuten die Seiten, die mit Sternchen versehenen Zahlen die Anmerkungen.

St. Afra.

Kreuz-Kloster.

Freiberg.

Lebenslauf.

Ich, August Gerhardt Burck, evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, geboren am 23. September 1888 zu Oschatz in Sachsen, bin der Sohn des Postsekretärs August Burck und seiner Gemahlin Anna, geb. Lossack, jetzt in Grimma. Nach Besuch der Bürgerschule und des Progymnasiums zu Grimma trat ich Ostern 1902 in die Fürsten- und Landesschule daselbst ein, die ich Ostern 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Meiner Dienstpflicht genügte ich als Einjährig-Freiwilliger im 19. Kgl. Bayrischen Infanterie-Regiment zu Erlangen. Gleichzeitig war ich an dortiger Universität immatrikuliert. Im Sommersemester 1909 bezog ich die Landesuniversität Leipzig, um mich weiterhin dem Studium der Philologie und Geschichte zu widmen.

Zur vorliegenden Arbeit wurde ich von Herrn Privatdozent Dr. Schmeidler in Leipzig angeregt. Er hat mir während ihrer Abfassung jederzeit nach jeder Hinsicht Belehrung, Förderung und Ermunterung in so reichem Maße zuteil werden lassen, daß ich nie aufhören werde, ihm dankbar zu sein.